

**Historische
Denkwürdigkeiten
der Gemeinde Krinau**

1999
Krinauer Kirchenjubiläum
1724 - 1999

Wir danken allen, die mitgeholfen haben diese Neuauflage der Jubiläumsschrift zu gestalten.



Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirchgemeinde Krinau im März 1999

Auflage: 400 Exemplare

Druck: Buchdruckerei Wattwil AG

Bilder im Anhang: Toggenburger Museum Lichtensteig

ZUM GELEIT

Am Sonntag nach Laurenzen anno 1724 wurde in Krinau die eigene Kirche feierlich eingeweiht. - Zum 275-jährigen Bestehen unserer Kirche in diesem Jahr möchte die evangelische Kirchgemeinde an den mutigen Entschluss von 1724 erinnern. Diesem Ziel soll diese Broschüre dienen, welche eine Neuauflage der Jubiläumsschrift von 1924 und einen Aufsatz von Armin Müller zur Geschichte Krinaus umfasst.

Wer die folgenden Seiten liest, wird staunen, mit wieviel Gottvertrauen und hartnäckigem Willen, mit welchen finanziellen Opfern und Fronarbeit unsere Vorfahren den Kirchenbau und die Gründung einer eigenen Kirchgemeinde vollbracht haben. - Nehmen wir sie in ökumenischer Offenheit zum Vorbild für unser Leben und unseren Glauben, als Gemeinde und als Einzelne in der heutigen Zeit. Unseren Respekt verdient auch, wie das kleine Dorf schon im 16. Jahrhundert eine Freiheit errang, die ihresgleichen im Toggenburg suchte. Und wie Krinau sich seine Eigenständigkeit auch späterhin bewahrt hat. Das Beispiel der Vorfahren mag dazu beitragen, dass wir uns von den Herausforderungen der Gegenwart nicht entmutigen lassen. Auch heute gilt: gemeinsam sind wir stark!

Viel Freude und Anregung beim Lesen der "Historischen Denkwürdigkeiten" wünscht Ihnen

im Namen der evangelischen Kirchgemeinde Krinau

Der Kirchenrat

Inhalt:

Geleitwort

1 Teil: Nachdruck der Festschrift zur Feier des 200-jährigen Bestandes der Kirche in Krinau

2. Teil: "Krinau"
Text von Armin Müller, Lichtensteig
erschienen 1955 als Beitrag im
Toggenburger Heimatjahrbuch

Anhang: Alte Ansichten von Krinau
Bilder aus dem Toggenburger Museum
Lichtensteig

Festschrift

zur Feier des 200jährigen Bestandes

der

Kirche in Krinau

Kanton St. Gallen

1724 -- 1924



Verlagsgesellschaft H. R. R. Söhne, Lichtensteig

Inhalts-Verzeichnis.

Kapitel	I. Teil	Seite
	Zueignung und Vorwort	7-8
1.	Wie es vor alten Zeiten gewesen ist	10
2.	Krinau wird von den Grafen von Toggenburg veräußert	11
3.	Krinau unter dem Albrecht Miles von Lichtensteig	13
4.	Krinau erkaufte die Freiheit	15
5.	Innere Einrichtungen der freien Gemeinde Krinau	17
6.	Die Reformation und ihre großen Folgen für Krinau	19
7.	Was Krinau zur Erbauung einer eigenen Kirche bewog	21
8.	Die Erbauung der Kirche und die Stiftung des Pfrundgutes	24
9.	Was in Krinau geschehen ist bis auf das Jahr 1736	26
10.	Weiteres löbliches Fortschreiten	28
11.	Fortsetzung	30
12.	Die Revolution und ihre Folgen für Krinau	33
13.	Was in Krinau weiter geschehen ist	35
	Anhang	38
	Verzeichnis der bisherigen Pfarrer in Krinau	39
	Einige nachträgliche Bemerkungen über Krinau	40
	II. Teil	
1.	Wie vor 100 Jahren das Kirchenjubiläum gefeiert wurde	44
2.	Von den damaligen kirchlichen Behörden und Pfliegschaften	46
3.	Vermögensabgabe in Krinau an das Kirchengut in den Jahren 1824/27	48
4.	Wie Krinau zu einem neuen Schulhause kam	51
5.	Vom Pfarrhause, seinem Garten und Brunnen, vom Pfrundwiesli und Pfrundwald	55
6.	Was Kirche, Kirchturm und Friedhof uns erzählen	60
7.	Von der Zuteilung der Evangelischen in Dietfurt und Kengelbach zu Krinau	67
8.	Wichtige Veränderungen im Verwaltungswesen der Gemeinde	69
9.	Von der Fürsorge für Arme und Kranke, von gemeinnützigen Vereinen und Bestrebungen in der Gemeinde	72
10.	Aus manchen teuren Jahren im neuen Jahrhundert 1900—1920	80
11.	Das kirchliche Leben und der religiös-sittliche Zustand der Gemeinde	87
12.	Verzeichnis der Geistlichen in Krinau von 1824—1924	94
	Zum Beschluß	95

Zum Geleite.

Ueber der westlichen Eingangspforte unserer Kirche steht in altertümlichen Ziffern die Jahreszahl 1724. Sie erinnert an die Gründung der Kirche, welche anno 1723/24 erbaut und im August 1724, am Sonntag nach Laurentius, eingeweiht worden ist. Hundert Jahre darnach, im August 1824, feierte die Kirchengemeinde in erhebender Weise das erste Kirchenjubiläum. Wieder hundert Jahre später wird uns das große Vorrecht und die seltene Freude gewährt, die Feier des zweiten Kirchenjubiläums miteinander halten zu können. Auf diesen festlichen Anlaß wurde nach einmütigem Beschluß der Kirchgemeindeversammlung eine Innenrenovation der Kirche und die Reinigung der Orgel ausgeführt, und ebenso ist auf dieselbe Zeit eine Jubiläumsschrift im Druck erschienen. Sie enthält in ihrem ersten Teil den getreuen Abdruck der „Historischen Denkwürdigkeiten der Gemeinde Krinau“, verfaßt von Pfarrer J. H. Weber; der zweite Teil bringt eine kurze, geschichtliche Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Krinau aus den Jahren 1824—1924.

Was eine kleine Kraft vermag, wenn Eintracht herrscht und Liebe und Treue waltet, davon legen die nachfolgenden Blätter schönes Zeugnis ab.

Krinau, im August 1924.

Der Verfasser.

„Das Andenken der Gerechten bleibt im Segen.“
Salomonische Sprüche, Cap. X. Vers 7.

Historische Denkwürdigkeiten

der

Gemeinde Krinau

im

Kanton St. Gallen.



Auf das erste den 15ten Augustmonat 1824
zu feiernde

Kirchen-Jubiläum

zusammengetragen und zum Besten der Kirche
herausgegeben

von

Joh. Heinrich Weber,

Pfarrer zu Krinau.

Den würdigen Kirchenvorstehern,

den treuen Verwaltungsräthen,

der gesamen guten evangelischen Gemeinde

zu K r i n a u

widmet voll herzlichster Liebe

auf das Jubiläum

dieser historischen Denkwürdigkeiten

der Verfasser.

Verehrte, Werthgeschätzte Herren Kirchenvor-
steher und Verwaltungsräthe!
Geliebte Gemeindsgenossen!

Hier übergebe ich Euch eine kleine Schrift, worin das was Eure Väter für Freiheit und Kirche thaten und wirkten, aufgezeichnet ist. Sie haben viel gethan und Ihr seid bisher auch nicht zurückgeblieben und Ihr werdet, will's Gott! auch künftighin nicht zurückbleiben. Nehmt diese Schrift mit Liebe auf, denn sie wird Euch mit Liebe und aus Liebe gereicht. Mein Herz und Euer Wunsch trieb mich dazu, diese Denkwürdigkeiten für Euch zusammenzutragen und sie Euch auf Euer Jubiläum zu überreichen. Sie sollen dazu beitragen, den warmen Dank gegen Gott und das liebende Andenken an Eure Väter freudiger zu machen, Eure Festfreude zu erhöhen!

Geliebte! möge denn Euch alle der Herr der Allgütige segnen und behüten immerfort! möge dann die Jugend immer herrlicher heraufblühen, zu Eurer Freude und zur Ehre Gottes! Möge dann Eure Schule immer besser gedeihen, daß sie immer mehr ein rechter Pflanzgarten wahrer Weisheit und Frömmigkeit sey! Möge denn Recht und Liebe, Religion und Tugend immer mehrere und immer treuere Freunde unter Euch finden! Möge insonderheit die Kirche für Euch alle immer mehr zu einem wahren Segenstempel werden! Ja! so sey denn der Herr mit Euch immerdar, wie er mit Euren Vätern gewesen ist.

Dies ist mein Wunsch und meine Bitte!

Voll herzlichster Liebe

Euer Pfarrer,

J. H. Weber.

Vorwort.

Zur Zusammentragung dieser Denkwürdigkeiten trieb mich die Liebe zu meiner kleinen Gemeinde. Als Quellen der frühern Geschichte wurden die vorhandenen, in der alten Gerichtslade aufbewahrten, Urkunden benutzt. Die spätere Geschichte mußte ich aus Familiennachrichten, andern zerstreuten Notizen und aus mündlichen übereinstimmenden Erzählungen alter Männer zusammentragen. Es finden sich freilich viele Lücken, darum trägt diese kleine Schrift nicht den Namen einer Geschichte, sondern nur den Namen der Denkwürdigkeiten der Gemeinde Krinau. Dankbar benutzte ich das, von dem wohllehrwürdigen Herren Pfarrer Franz in Mogelsberg mir gütigst mitgetheilte Manuskript, das schätzbare Notizen unserer alten Geschichte enthält; und das mich auf die alten Urkunden aufmerksam machte, die ich dann selber genau durchforschte. Diese Schrift war anfänglich nur für die Bewohner von Krinau, und keineswegs für ein größeres Publikum berechnet, daher mögen sich darin für fremde Leser vielleicht einige Dunkelheiten finden, ich bitte dieselben gütigst zu entschuldigen. Vielleicht fällt es auch auf, daß, besonders aus dem Zeitraum der letzten 50 Jahren keine persönlichen Namen mehr angeführt werden, sie blieben aber aus gewichtigen Gründen weg, die zu entwickeln hier nicht der Ort ist. Wenn diese Schrift in ihrem engeren Kreise wirkt, was sie soll: dankbares Andenken an die längst entschlafenen Väter, und den Entschluß, ihnen in ihrer rühmlichen Thätigkeit für das politische und kirchliche

Gemeinwesen, auch künftig nicht nachzustehen, und da und dort meiner guten Gemeinde eine liebende Theilnahme gewinnt, so ist mein Wunsch erfüllt. Auch glaube ich, auf nachsichtige Beurtheilung hoffen zu dürfen.

Jedem geneigten Leser meinen warmen Gruß und biedern Handschlag!

Krinau im Heumonath 1824.

Der Verfasser.

Historische Denkwürdigkeiten der Gemeinde Krinau im Kanton St. Gallen.

1.

Wie es vor alten Zeiten gewesen ist.

Wie einst Krinau, nun ein freundliches, in hohem Bergthale gelegenes, von grasreichen Matten und hohen Alpen umzäuntes Dörfchen, mit schönen Gütern, Weiden und Holzungen, vor tausend und mehr Jahren gewesen sei, das läßt sich nur vermuthen. Wahrscheinlich war damals Berg und Thal, mit undurchdringlichen dunkeln Wäldern bedekt. Wo jetzt freundliche Wohnungen stehen und manche gute Menschen ihres glücklichen Lebens sich erfreuen, da haufeten einst Bären, Wölfe und andere reißende Thiere, deren Geheul der einzige Laut war, der in diesen Einöden vernommen wurde. Als das Hauptthal des Toggenburgs allmählig bevölkert wurde, und die Leute sich mehrten, mögen sich einige nach und nach in unser einsames Thälchen gewagt, die Wälder ausgereutet, die wilden Thiere bekämpft und vertrieben, sich Wohnungen erbaut, und den an sich fruchtbaren Boden bearbeitet haben. Viel aber können ihrer nicht gewesen seyn, denn Krinau wird in den alten Briefen nur ein Hof genannt. Das ganze Toggenburg gehörte in jenen alten Zeiten den mächtigen Grafen von Toggenburg, die früher in ihrer Burg Alt-Toggenburg unweit Fischingen wo selbst die wunderbare Geschichte mit der frommen Gräfin Iba vorgegangen seyn soll — und später erst auf der

herrlich gelegenen Burg, Neu-Toggenburg bei Lichtensteig herrschten. So war auch der Hof und die Vogtei Krinau ein Eigenthum dieser Grafen, die alle landesherrlichen Rechte, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, und alles was nur immer hiezu gehört, eigenthümlich besaßen. Damals hatte also Krinau keine Vorzüge vor andern Gemeinden des Landes, sondern trug mit allen das gleiche Loos. Die Einwohner waren wie leibeigen; sie hatten Abzug, Todtenfall, Zehenden, Fastnachtshennen u. dergl. zu entrichten; die Grafen konnten mit ihnen schalten und walten nach Belieben. Doch war wahrscheinlich der damalige Zustand der Einwohner nicht so drückend, weil die Lasten wegen den damals herrschenden Sitten, Meinungen und Gewohnheiten, weniger stark empfunden wurden. Und zudem waren die Grafen von Toggenburg niemals so harte und grausame Herren, die ihr Land mit zu hohen Steuern und zu schweren Lasten belegten, denn sie waren sonst reich und mächtig an Leuten, Land und Gut.

2.

Krinau wird von den Grafen von Toggenburg veräußert und erhält verschiedene Herren.

Es war das Jahr 1363, als die drei Brüder, Friedrich, Donat und Diethelm, Grafen von Toggenburg, den Hof und die Vogtei Krinau der Frau Elisabeth Biel, weiland Kraft Schadens ehelicher Hausfrau verliehen haben, wie es in dem alten Briefe heißt: „mit Leut und mit Gut, mit allen Rechten, Rechtungen, Nutzen und Zugehör so dazu und darinnen gehört, von Recht oder von Gewohnheit, Abzug, Fall und Zehenden, auch damit nach ganzlichem Belieben zu handeln.“ Nur behielten sich die Grafen

für sich, ihre Erben und Nachkommen und jeden künftigen Landesherrn, die Oberherrlichkeit, Lehen und Mannschaft vor. In der Folge, wahrscheinlich im Jahre 1439, gieng dann der Hof und die Vogtei Krinau, von der Wittwe des Kraft Schaden, auf die Freiherrn von Raron, aus Bern, über. Es finden sich aber keine Urkunden, die uns über diese Veränderung Auskunft geben könnten. Nur in einer spätern amtlichen Verteidigungsschrift gegen den Abt von St. Gallen, werden die Freiherrn von Raron als Besitzer von Krinau angeführt. Bei diesem angesehenen und mächtigen Hause blieb Krinau bis in das Jahr 1468. In diesem Jahr wurde das ganze Toggenburg, und mithin auch die schon von den Grafen, in dem obenangeführten Briefe von 1363 ausbedungne Oberherrlichkeit über Krinau, von den Freiherrn von Raron an den Abt Ulrich den VIII. von St. Gallen um die Summe von 14000 fl. veräußert. Die besondern Rechte und Berechtigkeiten aber, welche die Freiherrn von Raron über Krinau besaßen, verkauften oder verliehen sie wahrscheinlich den Edlen von Holzhausen; denn bald darauf finden sich diese Edlen in den alten Urkunden als Besitzer von Krinau angeführt, freilich ohne daß man angeben könnte, wie dieß zugegangen sey. Jedoch das Geschlecht der Edlen von Holzhausen (aus der Pfarrei Goshau im Kanton Zürich stammend) verarmte wie Stumpf schreibt, daher blieben sie nicht lange Besitzer von Krinau, sondern verkauften es, wahrscheinlich zwischen 1470—1480 dem Vater des Albrecht Miles (Ritter) Bürgers von Lichtensteig und damaligem fürstlich St. Gallischem Landvogt der Grafschaft Toggenburgs. Albrecht Miles wurde erst nach dem bald erfolgten Tod seines Vaters, als einziger Erb, Besitzer und Gerichtsherr der Vogtei Krinau. Aus manchem, vornehmlich aus der sogenannten Libellschrift vom Jahr 1493 scheint zu erhellen, daß Krinau unter

diesem Wechsel von verschiedenen Herren, vermuthlich unter den Edlen von Holzhausen vornehmlich viel gelitten habe, und daß mancherlei Unordnungen eingerissen seyen. Welche Beschaffenheit die innern Einrichtungen aber gehabt, und welche besondere Schicksale Krinau sonst noch betroffen haben, ist uns unbekannt, da nichts davon weiter aufgezeichnet ist.

3.

Krinau unter dem Albrecht Miles von Lichtensteig.

Also war denn Albrecht Miles von Lichtensteig Besitzer von Krinau, ein Mann, der, wie es scheint, gerne Gerechtigkeit, Ordnung und Frieden hielt, und dem das Wohl seiner kleinen Gerichtsherrlichkeit sehr am Herzen lag, und dasselbe nach allen seinen Kräften zu befördern trachtete. Auch die Einwohner von Krinau waren der Unordnungen, der daraus erfolgenden Streitigkeiten und anderer Dinge mehr müde. Daher wurde dann im Jahr 1493 zwischen dem Albrecht Miles und den Einwohnern von Krinau ein gütlicher Vertrag geschlossen, der eigentlich eine Verfassung, eine Gemeindeordnung genannt werden sollte, da darin genau alle gegenseitigen Pflichten, Rechte und Befugnisse festgesetzt wurden. Es wird darin im Anfang ausdrücklich gesagt, die Nothdurft und Trübsal der Zeit haben diesen Vertrag nötig gemacht, auch sei es Bedürfnis, damit man zu allen und ewigen Zeiten wisse, was jeder Theil schuldig und pflichtig sei. Diese Uebereinstimmung bestimmte die Pflichten der Einwohner zu Krinau also: sie sollen alle 10 Jahre dem Albrecht Miles oder seinen Erben und Nachkommen als

ihrem Gerichtsherrn schwören, Treu und Wahrheit zu lassen, seinen Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden; es soll jede Feuerstatt ihm, dem Gerichtsherrn alljährlich eine Fastnachtshenne entrichten und alle Jahre zwei Tagmen thun oder dafür sechs Konstanzer Pfening geben; sie sollen ferner den Zehnden treulich abführen, so wie die Herrenzinsse. Diese betrogen nemlich alljährlich:

an Korn 14 Viertel und 2 Vierling,

an Haber 15 Mütt und 1 Vierling,

an Geld 7 Pfund Pfening und 8 Schilling Konstanzer Münz,

und für diesem Betrag sollen alle in den Marken der Vogtei Krinau liegenden Güter zum Unterpfand dienen. Dagegen hatte die Gemeinde das Recht, dem Gerichtsherrn ehrbare Männer zu einem Weibel vorzuschlagen, aus denen dann derselbe gewählt werden mußte, und dem die Rechte und Befugnisse eines Untervogtes zustunden. Auch mußte der Vogts- und Gerichtsherr alle Jahre unentgeltlich drei Jahrgerichte, zwei im Frühling und eins im Herbst, oder zwei im Herbst und eins Frühling halten, und wenn jemand noch ein Gericht nöthig gehabt hätte, so mußte ihm dasselbe, freilich auf eigene Kosten gestattet werden. — Die übrigen Artikel dieser Uebereinkunft enthalten sehr weise Bestimmungen, von denen manche für unsere Zeit noch recht wohlthätig wären. In denselben ward festgesetzt, wie es mit Erbschaften, bei Freveln und Bußen; ferner, wie es mit der Benutzung von Wiesen, Weiden und Holzungen; wie es mit der Unterhaltung von Hägen und Wegen, mit gesundem und preisthaftem Vieh u. a. m. gehalten werden solle. Auffallend war es, daß laut dieser Uebereinkunft niemand ohne den Willen seiner Nachbarn, eine Wais (Ziege) halten durfte.

Diese Ordnungen wurden, so lange Albrecht Miles lebte, getreulich gehalten, und dadurch der Grund zum künftigen Glük gelegt, und der Weg zum folgenden glüklichen Gedeihen der Gemeinde angebahnt, auf dem Krinau nachher so rühmlich fortschritt.

4.

Krinau erkaufte die Freiheit.

Nachdem ermeldter Albrecht Miles gestorben war, so fiel der Hof und die Vogtei Krinau, erbswelche dem Meister Herrmann Miles, dessen Bruder Hans Miles, und ihrer Schwester sel. Tochter, Eva Elmerin von Glarus, zu. Da nun die Einwohner von Krinau unter dem väterlichen und weisen Albrecht Miles den hohen Werth einer rechtlichen Ordnung erkennen gelernt hatten; da sie bedachten wie Verwirrung unter den Erben entstehen und sie dadurch gar vieles leiden — und wie glüklich sie hingegen durch Freiheit werden könnten, so faßten sie den festen Entschluß, sich mit aller Anstrengung die Freiheit auf rechtllichem Wege zu erwerben. Daher traten sie gar gerne mit letztbemeldter Eva Elmerin in Unterhandlung. Die Unterhandlung glükte. Zu Anfange des 16ten Jahrhunderts brachten sie den Antheil der Eva Elmerin an der Vogtei Krinau, welcher wahrscheinlich die Herrenzinsse, einige Wiesen, Weiden und Holzungen in sich faßte, durch Kauf an sich. Wie groß aber die Kaufsumme dafür gewesen sey, kann genau nicht ausgemittelt werden; da ich diesen Kaufbrief nicht auffinden konnte. Doch muß der Kaufschilling, nach einer amtlichen, in der Gerichtsclade aufbewahrten ältern Schrift, ungefähr 154 fl. betragen haben. Ein Schritt war nun gethan. Aber damit be-

gnügten sich die Einwohner von Krinau nicht. Sie strebten nach Mehrerem. Hildbrand Miles hatte indessen des obgedachten Meister Herrmann Miles Antheil an der Vogtei Krinau an sich gebracht, daher traten sie mit jenem in Unterhandlung und kauften von ihm, im Jahr 1510 die Vogtei Krinau „mit Gericht, Zwing und Pän, aller „Herrlichkeit, Diensten, Freveln, Bußen und Tagmen, „was denselben zusteht und anhängt, und besonders die „Fastnachtshenne und sonst mit aller Ehehafte, Gerech- „tigkeit, Genießung und Zubehörd, samt etlichen Zinsen „und Zehenden“, laut des darüber errichteten Kaufinstru- mentes. Diese zweite und eigentliche Erkaufung der Frei- heit geschah für 150 fl. Noch besaß Hans Miles seinen Antheil an der Vogtei Krinau, und hatte daher auf mehrern in den Marken des Gerichts liegenden Gütern, noch Herrenzins und Zehenden zu fordern. Auch diese Zins und Zehenden kaufte, theils für sich, theils für die Gemeinde, Peter Schneider von dem Eigenthümer, Hans Miles um die Summe von 30 fl. und 5 Schilling Pfening. Auch über diesen Kauf wurde ein dritter Kauf- brief errichtet. Somit kostete unsern Vätern die Freiheit, die in damaligen Zeiten sehr große Geldsumme von 334 fl. und 5 Schilling. — Beweis einer edlen Freiheitsliebe, die auch schwere Opfer nicht scheute, um das gewünschte köstliche Gut zu erringen.

Also wurde Krinau frei. Die Oberherrlichkeit allein, Lehen und Mannschaft, besaß als Landesherr der jeweilige Abt von St. Gallen.

5.

Innere Einrichtungen der freien Gemeinde Krinau.

Nachdem nun die Einwohner von Krinau solche Rechte und Freiheiten erkauf und bezahlt hatten, so suchten sie nun ihr Gemeinwesen schicklich zu ordnen, und trafen dazu Einrichtungen, welche sie für zweckmäßig hielten, und welche die Wohlfahrt der Gemeinde beförderten. Sie hielten alljährlich im Mai, im Dorf Krinau unter freiem Himmel eine Gerichtsgemeinde, wo sie sich über ihre Angelegenheiten beriethen, und bei der dann die nemlichen Gebräuche beobachtet wurden, die bei einer Landsgemeinde in demokratischen Kantonen noch üblich sind. Der jeweilige Ammann eröffnete die Versammlung mit einer schicklichen Anrede, dann wurde der Ammann und das obere und niedere Gericht neu gewählt oder bestätigt; hierauf wurde der Schreiber, die Schärer, Wegmeister und Feuerg'schauer bestellt. Alle Begehren von Bürgern, zur Erlangung des Wirthsrechtes, zur Errichtung von Pfistereien, Schmiden u. dgl. mußten vor die Gemeinde gebracht, und deren Bewilligung oder Ablehnung durch offenes Handwehrt entschieden werden. Das niedere Gericht bestund aus einem Ammann, zwölf Richtern, einem Schreiber und einem Weibel, und sprach über Sachen vom Werth bis auf 9 fl. ohne fernere Appellation ab. Vor dasselbe gehörte auch nebst Civilstreitigkeiten: Hurerei, Schlägereien, Scheltungen u. s. w. Hingegen durfte das Gericht gar keine Diebstähle, mochten sie auch noch so geringfügig seyn, und überhaupt keine Kriminalfälle beurtheilen, sondern mußte solche Verbrechen an den Land-

vogt verweisen, der sie dem Landgerichte einleitete, dagegen war immer Einer von Krinau Beisitzer dieses Landgerichts. Dieses Gericht war im Allgemeinen gleichsam die Obrigkeit der Gemeinde. Das Appellationsgericht bestund aus acht Richtern und einem Obmann, und sprach über Gegenstände im Werth bis auf 15 fl. ohne fernere Appellation ab. Was diesen Werth überstieg konnte an das fürstl. Appellationsgericht im Toggenburg, zur Entscheidung gebracht werden. Da aber unter 50—60 stimm- und wahlfähigen Bürgern und Gerichtsgeoffen die Zahl tauglicher Richter klein war, so geschah es oft, daß besonders das obere Gericht sich einen Zuzug würdiger Amtsleute von Lichtensteig, Wattwyl oder Büttschwyl erbat. Der Ammann, der zugleich Gerichtsherr war, und — sonderbar — meistentheils auch die Stelle eines Weibels bekleidete, hatte das Recht und die Befugniß, bei den, innert den Gerichtsmarken verübten Vergehen, auf der Stelle bis auf 10 Pfund Buße, das Pfund à 1 fl. 12 kr., zu verhängen und einzuziehen. Er mußte auch als Lehenträger beim Antritt seines Amtes, im Namen des Gerichts, von jeglichem Fürsten zu St. Gallen, in der Stadt Wyl das Lehen empfangen. Dagegen durfte denn kein Landvogt sich in die innern Angelegenheiten der Gemeinde mischen, denn Krinau war in Besorgung derselben unabhängig und dabei ganz Zehenden und Abgaben frei. Es besaß auch eigene Jagd- und Fischergerechtigkeit. Von jeder wegheurathenden Tochter bezog das Gericht 10 pCt. als Abzug von ihrem Vermögen; so auch von jedem Nichtbürger, der sich innert der Gerichtsmarken niederlassen wollte ein Einzugsgeld von 5 fl.

Also hat sich im Anfang die Gemeinde, mit Genehmigung des Landesherren eingerichtet, und so ist es mit wenigen Abänderungen geblieben bis auf die Zeit der

Revolution, die dann nicht nur diese Gemeinndsordnung, sondern das ganze, freilich morsche, Gebäude der alten Eidgenossenschaft zertrümmerte, und eine ganz neue Ordnung der Dinge in unserm ganzen Vaterlande herbeiführte!

6.

Die Reformation und die großen Folgen derselben für Krinau.

Ehemals und noch zu der Zeit, als Krinau seine Freiheit erkaufte und mit gutem Gelde bezahlte, bekannte sich alles zur katholischen Kirche. Aber schon längst war in die Kirche ein mächtiges Verderben eingerissen, und schon oft hatten fromme und erleuchtete Männer für eine Kirchenverbesserung ihre Stimme erhoben — aber — ihre Stimme verhallte in den Wirren der Zeit — sie wurden nicht gehört. Und doch war das Verderben groß und allgemein erkannt, so daß die Väter der Kirchenversammlung zu Konstanz öffentlich erklärten, die Kirche sey an Haupt und Gliedern krank. Indessen ward dem Verderben nicht gesteuert, sondern es nahm immer mehr zu, aber mit dem zunehmenden Verderben mehrten sich auch die immer lautereren Stimmen für eine gänzliche Kirchenverbesserung. Aber auch die Stimmen wurden theils überhört, theils gewaltsam unterdrückt. Doch das half nichts, die Reformation brach an. Ulrich Zwingli, zu Wildhaus im Jahr 1484 geboren, war ein Mann voll Licht, Kraft und Liebe, der predigte in Zürich, so wie Luther in Deutschland, gewaltig und kraftvoll die reine evangelische Lehre, und kämpfte mächtig gegen das herrschende Verderben. Seine Wehr und Waffe war das Wort Gottes, das er

mit allem Fleiß und Eifer predigte und ausbreitete. Und seine Stimme hörte der Rath zu Zürich, und stellte auf sein Ermahnen vielerlei Mißbräuche ab, und befahl allen Geistlichen seines Landes sich des Predigens bloßer Menschenfahrungen zu enthalten, und nur das lautere Wort Gottes zu lehren. Und die solcherweise dort angehobene Reformation breitete sich immer weiter aus. Auch Toggenburg nahm sie größtentheils an; auch unser Krinau, das nach Bütschwyl pfarrgenösig war. Doch gab es auch hier, wie an den meisten Orten, noch Einige, welche der alten Lehre treu blieben. Dadurch kam dann etwelche Zwietracht in die Gemeinde, und ein giftiges Mißtrauen zwischen den Anhängern der alten und der sogenannten neuen Lehre. Und da man auch hier, wie überall, Geistliches mit Weltlichem vermischte, so mußten, vornehmlich auf Betrieb des Abts zu St. Gallen, dessen Haß sich die Reformirten, durch Annahme der Reformation zugezogen hatten, und der gegen sie noch erbitterter wurde, als er jeden Versuch, sie zum alten Glauben zurückzuführen, vereitelt sah, auch einige Veränderungen und nähere Bestimmungen in ihrem politischen Gemeinwesen eintreten. Es wurde nemlich bestimmt: daß von den 12 Richtern, welche das niedere Gericht bildeten, 6 reformirt und 6 katholisch seyn müssen, und daß wenn der Ammann reformirt sey, so müsse hingegen ein katholischer Schreiber seyn. Gleichgestalt mußten denn auch von den acht Richtern des Appellationsgerichts vier katholisch seyn, und war der Ammann reformirt, so war dagegen der Schreiber katholisch, und so umgekehrt. Da nun der Ammann und Obmann meistens reformirt war, so war man, aus Mangel an tauglichen Männern, gar oft im Fall, nicht nur katholische Richter, sondern auch einen katholischen Schreiber von Bütschwyl her zu erbeten. Vornehmlich war aber Abt Bernhard sehr über Krinau erbittert; denn als

die von Krinau im Jahr 1598 ein Versehen gegen das Lehnrecht begiengen, wollte er ihnen unter keiner andern Bedingung verzeihen, als wenn sie wieder katholisch würden. Allein standhaft wurde diese Unmuthung abgewiesen, die Einwohner behaupteten ihre kirchliche und politische Freiheit. In die Gemeinde selbst lehrte bald wieder Ruhe, Friede und Einigkeit. Evangelische und katholische besuchten fortwährend die Kirche zu Bütschwyl. Der evangelische Pfarrer von Mogelsberg versah daselbst für die Reformirten von Krinau und anderer umliegender evangelischer Familien den reformirten Gottesdienst. Also lebten die von Krinau glücklich im Besitze ihrer Rechte und Freiheiten. Freilich war der Besuch der Kirche zu Bütschwyl oft mit bitteren Störungen und vielerlei Unannehmlichkeiten für die Reformirten von Krinau verbunden.

7.

Was Krinau zur Erbauung einer eigenen Kirche bewog.

Gerade während und nach der Reformation entstand dann ein heftiger Streit und Hader in unserm Vaterlande zwischen den Anhängern der alten und der sogenannten neuen Lehre, welcher selbst gar bald in blutige Kriege ausartete. Nachher nahm man gar oft die Religion zum Vorwand, um sehr weltliche Zwecke zu erreichen, und brachte das Volk von beiden Seiten, durch das Vorgeben: die Religion leide Gefahr, in Wuth und Flammen. So entstand der unselige Zwölfkriege, veranlaßt durch die Bedrückungen, welche namentlich die reformirten Toggenburger, von dem Abte zu St. Gallen, als ihrem Landesherren zu erdulden hatten, und gegen welche die

Toggenburger die evangelischen Stände Zürich und Bern um Hülfe und Beistand anfleheten. Dieser Krieg artete gar bald in einen heftigen Religionskrieg zwischen den Katholischen und den Reformirten aus, denn so wie sich die evangelischen Stände des Toggenburgs mit Kraft annahmen, so stunden hingegen die katholischen Kantone dem Abte zu St. Gallen bei. Natürlich wünschten nun die katholischen Toggenburger, obgleich es auch gegen ihr politisches Interesse war, aus aufgeregtem, und durch allerlei Mittel genährtem Haß gegen alle Reformirten, dem Abte den Sieg; unterstützten daher ihn und seine Bundesgenossen nach Kräften, und suchten den Reformirten auf allen Seiten Abbruch zu thun. Dadurch entstand nun eine immer heftigere Erbitterung zwischen beiden Theilen. Wo die Reformirten die Oberhand hatten, waren die Katholischen, und wo die Katholischen die Oberhand hatten, die Reformirten gedrückt, oft unterdrückt. In Bütschwil war der größte Theil katholisch, daher wurde der Gottesdienst der Reformirten oft gestört, ja selbst der evangelische Pfarrer wurde zum Beten des Ave Maria gezwungen. Immer heftiger war die gegenseitige Erbitterung. Daher durften sich die von Krinau aus vielleicht oft ungegründeter Furcht vor den Katholischen nur mit Schrecken von den Thüren bei Hause losreißen, um die Kirche an Sonn- und Festtagen zu besuchen, weil sie für jene und für sich fürchteten. Ja wenn sie die Kirche besuchten, so versahen sich die Weiber gar oft mit Salz, Asche und Steinen, und die Männer mit Messern, oft auch Pistolen, um sich bei einem gefährdeten Ueberfall vertheidigen zu können. Wohl wurde 1718 der Landfriede geschlossen, und damit die lang genährte Flamme des Hasses ein wenig gedämpft, aber dadurch wurde der Zunder eines steten giftigen Mißtrauens, und die unter der Asche noch fortglimmende Glut des Hasses zwischen beiden Theilen, noch nicht ausgelöscht.

Das machte das Kirchengehen, das denen von Krinau doch so lieb und theuer war, sehr beschwerlich und widrig, und erweckte daher das sehnliche Verlangen nach einer eigenen Kirche. Dazu kam dann noch die Weite des Weges von einer bis anderthalb Stunden, und das frühe (7 Uhr Morgens) Einläuten in Bütschwil, so, daß sie also im Winter lange zur Nachtzeit von Hause weggehen, oft durch tiefen Schnee watten und immer schlechte Wege und diese, in ihren Augen, unter stets drohender Lebensgefahr wandeln mußten. Immer aber schreckte noch der große Kosten zur Erbauung einer Kirche und der Stiftung eines Pfrundgutes, der mit dem geringen Vermögen und der kleinen reformirten Einwohnerzahl, die 37 Haushaltungen ausmachten, in gar keinem Verhältniß stand. Doch blieb die Sehnsucht, und ein Vorfall erweckte männlichen Entschluß. Krinau hatte nämlich, wie glaubwürdig erzählt wird, einen wichtigen Prozeß vor dem Landgerichte in Lichtensteig. Es war begründete Hoffnung zur glücklichen Beendigung desselben vorhanden. Da trat ein Zeuge gegen sie auf, und ihr Prozeß war verloren. Doch muß das Recht auf ihrer Seite gewesen seyn, denn bald nachher wurde ihnen, aus mehreren Ursachen, ihr Schade vergütet. Dessen freuten sich recht inniglich die Vorgesetzten der Gemeinde, und indem sie sich froh über ihre Angelegenheiten, und die möglichst nützliche Verwendung der zurückbezahlten Vergütungssumme beriethen, war bei ihnen ihr lang genährter frommer Wunsch für eine eigene Kirche, zum festen Entschluß: eine eigene Kirche zu bauen, und die ganze Gemeinde stimmte fröhlich diesem schönen Entschlusse bei.

Die Erbauung der Kirche und die Stiftung des Pfrundgutes.

Frohen Muthes und mit großem Eifer fingen nun die 37 Haushaltungen, welche die evangelische Einwohnerzahl der Gemeinde ausmachten an, die Vorbereitungen zum Kirchenbaue zu dem sie sich so männlich entschlossen hatten, zu treffen. Man suchte die größten Hülfsmittel in eigener Mitte, und freudig brachten zu diesem Zwecke alle große Opfer, je nach ihrer Kraft. Christian Blatter steuerte 1000 fl.; Jos. Grob 700 fl., und die meisten 1, 2 und 300 fl. Ueberdies verpflichtete sich jeder zu dem später durch den großen Kosten noch nöthig werdenden Anlag das Seine beizutragen und Frohndienste zu thun. Nun suchte man von Bütschwyl her, vom dasigen evangelischen Kirchen- und Pfrundgut, den der Gemeinde Krinau von Rechtswegen zukommenden Theil zu erhalten, allein es glückte nicht ganz, es wurde ihnen nur ein kleiner Theil — wahrscheinlich nicht einmal 1000 fl. — davon zu Theil. Nun wandte man sich an die ehrwürdige Synode des evangelischen Toggenburgs, mit dem dringenden Ansuchen, um ein Empfehlungsschreiben an die evangelischen Stände, Zürich und Bern, um von ihnen eine kräftige Beisteuer zu ihrem Kirchenbau zu erhalten. Allein von dieser Empfehlung, soll, wegen innern, bei öffentlichen Bauten sehr gewöhnlich entstehenden Uneinigkeiten, so wie auf bittliches Ansuchen von einer zweiten später erhaltenen Rekomendation, aus gleichen Ursachen kein Gebrauch gemacht worden seyn. Im Sommer des Jahres 1723 wurden nun Steine gesprengt, Holz geschlagen, und überhaupt alle Baumaterialien angeschafft, und auf den für die Kirche so schön

ausgewählten Bauplatz gebracht. Im Frühjahr des Jahres 1724 wurde nun der Bau der Kirche, jedoch ohne Thurm, obwohl unter mancherlei und großen Hindernissen, frühzeitig begonnen, freudig fortgesetzt, und ohne besondere Unglücksfälle glücklich vollendet, so daß die Kirche schon am Sonntag nach Lorenzentag, unter großem Jubel und feurigem Danke gegen Gott eingeweiht werden konnte. Zu dieser schnellen und glücklichen Vollendung dieses für die kleine Gemeinde schweren und wichtigen Werkes, trug der Eifer und die Thätigkeit aller, womit sie die Arbeiten dieses Werkes förderten, das meiste bei. Die gut und nach damaligen Geschmak künstlich gearbeitete Kanzel ist das Werk eines Brunners aus der Gemeinde, der sie gegen eine gar geringe Entschädigung für die Kirche arbeitete. Die Kirche ist zwar klein, aber nicht zu klein; sie besitzt für die ganze Gemeinde hinlänglichen Raum, steht auf sonniger lieblicher Anhöhe und ist hell und freundlich in ihrem Innern. Gerade an der Kirche wurde eben so freundlich der Gottesacker, in dem die Väter einst nach des Lebens Last und Mühen ruhen wollten, angelegt, und mit einer einfachen Mauer eingefast. Das Pfrundgut, aus freiwilligen Beiträgen der Gemeindegewohner und aus der von Bütschwyl her erhaltenen Summe zusammengesetzt, bestund in etwas mehr als 4000 fl., und das Pfarreinkommen in 220—30 fl. Auf gleiche Weise, wie das Pfrundgut, wurde auch ein kleines, in etlichen Hundert Gulden bestehendes Kirchengut gestiftet. Die Gemeinde war, begreiflich, durch solche Anstrengungen ganz erschöpft, daher durfte vor der Hand noch gar nicht an die Erbauung eines Pfarrhauses gedacht werden. Der erste Pfarrer, Johannes Bullinger von Zürich, der im Herbst des Jahres 1724 eintraf, schlug deswegen seine Wohnung im Hause des damaligen Ammann Schneiders auf Gruben, am Fußweg nach Wattwyl, auf des Eigenthümers freundliche

Einladung hin, auf. Eben so mußte, weil alle nach so großen Anstrengungen der Erholung bedurften, auch die Anschaffung von Glocken verschoben werden. Doch das Hauptwerk ganz aus eignen Mitteln und eigener Kraft, ohne fremde Beihülfe vollendet, stand, und steht noch bis auf diesen Tag, ein rühmliches Denkmal des preiswürdigen Eifers der Väter!

9.

Was in Krinau geschehen ist bis auf das
Jahr 1736.

Raum waren vier Jahre seit der Erbauung der Kirche verfloßen; kaum hatten sich die Einwohner von Krinau von ihren großen Anstrengungen in Etwas erholt, so dachten sie ernstlich an die Anschaffung von Glocken, und an die Erbauung eines Pfarrhauses. Die zwei kleinen, damals angeschafften, vortrefflichen Glocken, goß Herr Rathsherr Fühli von Zürich. Freilich machten sie, da ihr Kosten bedeutend war, auch ansehnliche Opfer nöthig; aber diese Opfer wurden gar bald verschmerzt, als nun ihr freundlicher Klang die Einwohner der Gemeinde zur Kirche rief, statt daß sie vorher nur durch den schwachen Ton einer Posaune das Zeichen vom Anfang des Gottesdienstes erhielten. Beide Glocken tragen mit der Jahrzahl 1729 auch ihrer Bestimmung angemessenen sinnige Umschriften; die kleinere, die Betglocke:

Ich rufe ab und zu,
Zur Arbeit und zur Ruh!

Die größere:

Ich ruf die G'meind zur Christenpflicht,
Und warne sie, wenn G'fahr einbricht!

Im Jahr 1729 brachte die Gemeinde ein kleines, gerade ob der Kirche gelegenes Gut, welches der Familie Grob zugehörte, käuflich an sich, und erbaute daselbst das gegenwärtige wohlgelegene und bequeme Pfarrhaus, das wohl einfach aber gut gebaut wurde. Der erste Bewohner desselben war Pfarrer Bullinger, der sich aber dessen nicht gar lange freuen konnte, denn schon im Dezember 1730 starb er allhier. Zürich sandte hierauf, auf Bitte deren von Krinau, den Herrn Johannes Suter zu ihrem Pfarrer. Dieser gewann die Liebe aller, darum suchte man schon im Jahre 1736, die Pfrund zu verbessern. Hans Gerig und Pfleger Jakob Grob boten zu diesem Zwele 500 fl., wenn die Gemeinde freiwillig eine gleiche Summe dazu beitragen würde. Dazu war die Gemeinde bereit, ja es ergab sich bei der vorgenommenen Kollekte, ein kleiner Ueberschuß, aus dem dann die jetzt noch taugliche Kirchenguhr angeschafft wurde. Zu den nun auf diese Weise freiwillig zusammen gesteuerten 1000 fl. kamen noch 200 fl., die Christian Blatter, der zum Bau der Kirche 1000 fl. geschenkt hatte, der Gemeinde vergabte. Von diesen habenden 1200 fl. wurden nun 900 fl. zur Verbesserung der Pfrund, 150 fl. zur Aeufernung des Baugutes, und 150 fl. samt noch neu hinzugesteuerten 50 fl. zur Gründung eines evangelischen Schulgutes bestimmt. Die Zinse dieser letztern 200 fl. reichten freilich nicht hin, für die zwölf Wochen, da Schule gehalten wurde, aber der Anfang zu einer Freischule war doch damit gemacht. Also ordneten unsre Väter mit gewaltigen Anstrengungen ihr kirchliches Gemeinwesen und schritten also ernsten, bedächtlichen Schrittes aber muthig zum Besseren vor.

Obgleich Krinau bei Erbauung einer eigenen Kirche sich von Bütschwil getrennt hatte, so stand es doch mit der katholischen Mutterkirche noch immer in einer nähern

Verbindung. Denn Krinau, samt den übrigen evangelischen Kirchgenossen, hatte sich bei der Trennung doch zum Theil das Kirchenrecht in Bütschwyl vorbehalten, so nemlich, daß jeden Monat in der dasigen Kirche evangelischer Gottesdienst gehalten werden durfte. Derselbe wurde dann, nebst dem Pfarrer von Krinau von fünf andern Geistlichen umliegender Gemeinden alle Monat regelmäßig versehen und oft, besonders von jüngern Leuten, gar stark besucht. Zudem machte Krinau mit Bütschwyl eine alte Hauptmannschaft aus, und stand daher noch immer in manigfachen, nicht nur kirchlichen, sondern auch politischen nähern Verhältnissen mit demselben. Jedoch blieben diese Verhältnisse friedlich und veranlaßten keine weiteren Störungen. In diesem Zeitraum, wahrscheinlich im Jahr 1730, gieng für Krinau aus Mangel an tauglichen Leuten, unter dem Ammann Schneider im Gurtberg das obere oder Appellationsgericht verloren, doch verblieb Krinau das Recht zu demselben.

10.

Weiteres löbliches Fortschreiten.

In ihrer Freude über eine eigne Kirche und Schule, im Genuß ihrer wichtigen Rechte und Freiheiten lebten nun die Einwohner unserer Gemeinde, ruhig und glücklich, warteten ihres Viehes und bebauten und bepflanzen ihren Boden. Wohl hat sich auch hier, wie überall, da und dort etwas Unangenehmes ereignet, aber der gestörte Friede war bald wieder hergestellt, und das Unangenehme leicht wieder vergessen, ja es diente zur Würze des Lebens. Wahrscheinlich war es das fürchterliche Erdbeben vom Jahr 1751, welches in so manchen Ländern gewaltige

Verheerungen anrichtete, das auch im Gurtberger Wald, wie auf der nur eine Stunde von hier entfernten Alp Kreützegg, große Zerstörungen bewirkte, die heut zu Tag noch sichtbar sind, und die unser Erstaunen erregen. Noch leben einige alte Männer, die sich dieses großen Naturereignisses zu erinnern wissen, das aber außerdem keinen Schaden anrichtete. --

Bald vereinigte sich die Gemeinde wieder zu einem kostbaren Unternehmen. Statt eines förmlichen Kirchenturms, hatte man bei Erbauung der Kirche, nur ein kleines Thürmchen, einen Helm auf das Gewölb der Kirche gesetzt. Vermuthlich war dieser Helm gar flüchtig gebaut oder wenigstens in keine zweckmäßige Verbindung mit der Kirchenmauren gebracht worden, denn bald schien dasselbe bei heftigem Winde, ja selbst beim Läuten der Glocken zu wanken, und dieses Wanken bewirkte wirklich einen großen Riß in die Kirchenmauer. Da berathschlagte man sich ernstlich, wie dem Uebel zu wehren sei, und die Mehrheit der Gemeinde beschloß im Jahre 1760, einen massiven, mit der Kirche in schönem Verhältniß stehenden Thurm zu erbauen. Das geschah wirklich im Jahr 1761. Dieser Bau fand aber gar viele Hindernisse, und veranlaßte in der Gemeinde selbst Zwietracht und Erbitterung. Doch dieß hinderte das Werk nicht, es ward kräftig betrieben, der Thurm aufgebaut und endlich glücklich, nach vielerlei, während dem Bau selbst entstandener, aber kraftvoll und weise beseitigter Hindernisse, vollendet. Das Unangenehmste bei diesem Unternehmen war dieß, daß eine sonst für die Gemeinde sehr wohlthätige Familie zuerst dem Bau sich widersetzte — und dann später beharrlich sich weigerte, den sie betreffenden Antheil, der aus dem Bau entstandenen Unkosten zu berichtigen, und daß sie erst durch einen Rechtspruch zur Bezahlung gezwungen werden

mußte, von welcher Zeit an aber jene Familie die Kirche zu Krinau nicht mehr besuchte, sondern lieber, des weiten Weges ungeachtet, in entferntere Kirchen wandelte. —

11.

Fortsetzung.

Wie für andere Gemeinden des Landes, so waren auch für Krinau die Siebenziger Jahre sehr drückend. Denn in jenen Jahren großer Noth und Bedrängniß konnte es nicht fehlen, daß auch Krinau mancherlei Trübsale zu leiden hatte. Doch war der Mangel nie so groß bei uns, daß jemand hätte Hungers sterben müssen. Diese Theuerung hatte aber unter anderm auch die wohlthätige Wirkung, daß der Werth der Erdäpfel, die erst in den Sechziger Jahren bekannt und nur noch von wenigen nach Gebühr geschätzt wurden, anerkannt, und diese so nützliche Frucht häufiger gepflanzt und benutzt wurde. In diesen Jahren war es auch, als der Baumwollengewerb bei uns seinen kleinen Anfang nahm, der freilich heut zu Tage sehr bedeutend und für gar viele beinahe die einzige Nahrungsquelle ist, daß man kaum begreifen kann, wie man ohne diesen Gewerbe noch bestehen könnte.

Längst schon hätte man gewünscht, das Schulkapital zu vermehren, um länger Schule halten zu können. Da vergabte Herr Valentin Merz von St. Gallen zum Andenken an seine sel. Frau Tochter, Hrn. Pfarrer Michels Wittin in die Schule 100 fl. Dadurch angereizt vermachte denn auch auf Betrieb der Vorgesetzten, Jakob Brunner in die Schule 81 fl. mit dem Beding, daß die Gemeinde

diese Summe bis auf 200 fl. ausfülle. Es wurde daher eine freiwillige Kollekte eröffnet die 133 fl. eintrug, so daß also das Schulkapital im Jahr 1782 auf 514 fl. angewachsen war.

Immer noch wurde, wie oben bemerkt worden, alle Monat in der Kirche zu Bütschwyl regelmäßig evangelischer Gottesdienst gehalten, allein diese Monatssonntage arteten gar bald unter den jungen Leuten, welche aus gar vielen evangelischen Gemeinden die Kirche zu Bütschwyl besuchten, in einen bösen Lärm und Trintag aus, an welchen dann Schlägereien und allerlei Unfugen nichts seltenes waren, und wobei dann gewöhnlich der Religions- oder vielmehr Partheieifer neu angefacht wurde. Da die beiderseitigen katholischen und reformirten Vorgesetzten diesem Uebel nicht wehren, und die daraus entstandenen Mißthelligkeiten nicht beilegen konnten, so wurden darüber die Klagen und Beschwerden an den evangelischen Landrath des Toggenburgs gebracht, der, um diesem Unwesen abzuhelpfen, an Krinau und die übrigen evang. Kirchgenossen von Bütschwyl das mahnende Gutachten erließ, dieses Kirchenrecht aufzuheben, und gänzlich abzukuren. Schon war Krinau geneigt, dem Begehren des Landraths zu entsprechen, als noch ein Beweggrund mehr hinzukam. Bütschwyl fand nemlich nöthig, seine Kirche zu renoviren, was mit beträchtlichen Kosten verbunden war. Krinau als Antheilhaber der Kirche, sollte daher auch einen Theil dieser Kosten bezahlen; das aber fiel schwer. Daher ward dann von allen evangelischen Kirchgenossen zu Bütschwyl diese Angelegenheit zur Betreibung und völligen Beendigung dem evangel. Landrath übergeben, welcher dann einen Ausschuß ernannte, der mit dem katholischer Seits bevollmächtigten, damaligen Herrn Landvogt Zweifel eine völlige Abklärung den 16. Sept. 1778 zu Stande brachte, nach

welcher dann für die Abtretung aller Rechte an die Kirche, Friedhof etc. die Evangelischen aller aus ihren frühern Verhältnissen entsprungenen Verpflichtungen gegen Bütschwyl gänzlich entlassen wurden, und nach der von Bütschwyl noch die Summe von 1400 fl. zu Händen des evangelischen Landraths bezahlt werden mußte.

In politischer Hinsicht war Krinau immer noch ein Theil der Alt-Hauptmannschaft Bütschwyl, und ward daher ebenfalls in den Toggenburgischen Straßenstreit und dem daraus hervorgegangenen unseligen Alpenstreit verwickelt. Die nach endlichem rechtlichem Entscheid der Hauptmannschaft Bütschwyl zugefallenen Alpen im obern Toggenburg wurden verkauft, und aus dem Erlös die Alp Engelschwand erkauft, an welcher nun Krinau Antheil und Nutznießung zukam, wie es geblieben ist bis auf diesen Tag. Dagegen hatte dann auch Krinau die Verpflichtung übernehmen müssen, zum Unterhalt der Landstraße und der Brücken in der Hauptmannschaft Bütschwyl seinen ihn treffenden Antheil beizutragen. Und auch hierin ist es also geblieben bis auf diesen Tag. Zu Ehren des vorletzten Abtes zu St. Gallen, des guten Veda verdient noch bemerkt zu werden, daß derselbe bei seinem Regierungsantritt das im Jahr 1730 verloren gegangne Appellationsgericht dem vorletzten Ammann Grob wieder antrug. Ammann Grob, aber lehnte dasselbe in Betracht des Mangels an genugsamen tauglichen Leuten und der Wichtigkeit dieses Gerichts, aus Bescheidenheit ab. Wie rühmlich für Beide!

Die Revolution und ihre Folgen für Krinau.

Der Einfall der französischen Heere im Jahre 1798 in unser Vaterland, hatte mit der Selbständigkeit desselben, auch den alten Bund der Eidgenossen, die alten Verfassungen und Ordnungen überall, so auch in Krinau zertrümmert. Neue Kantone wurden geschaffen — ein Theil des Toggenburgs und mit demselben auch Krinau fiel an den neugeschaffenen Kanton Sentis — und somit waren also die alten, gut erworbenen politischen Rechte dahin, doch, und das mußte Krinau trösten, war es nicht Unterthanenland, sondern Theil eines freien Kantons. Im Anfang schien Krinau selbst das Recht, eine eigne politische Gemeinde bilden zu dürfen, zu verlieren, denn zuerst wurde Krinau der Stadtgemeinde Lichtensteig einverleibt, aber Lichtensteig und Krinau protestirten dagegen, gestützt auf alte Rechte. Nun wurde Krinau von Lichtensteig wieder losgerissen und der entfernteren Gemeinde Helfenschwyl einverleibt — aber dagegen protestirte Krinau noch mehr, und es wurde eine Bittschrift verfaßt und an die damaligen Gewalthaber erlassen, worin Krinau, gestützt auf seine alten Rechte und theuer erkauften Freiheiten, dringend um das Recht nachsuchte, eine eigne politische Gemeinde bilden zu dürfen, und diesem Begehren wurde wohlgeneigt entsprochen, und Krinau bildete von da an bis auf unsere Tage eine eigne politische Gemeinde, behauptete sich durch alle während der Revolution eingetretenen Veränderungen. Die Kriegslasten waren auch in Hier bedeutend. So mußten in zwei einzigen politischen Steuern in den Jahren der Revolution die für Krinau so große Summe von 1800 fl. bezahlt werden. Von Kriegssübeln aber blieb

unsre Gemeinde so ziemlich frei. Nur wenige Tage war im Jahr 1799 eine Kompagnie Franzosen bei uns einquartiert, sowie auch einmal im gleichen Jahr ein Detaschement östreichischer Dragoner. Später aber wurden in mehreren Häusern der Gemeinde von einzeln herumstreifenden sogenannten schwarzen Husaren, während dem sie einige Tage in einem Lager bei Lichtensteig lagen, schreckliche Gräueltathen, deren Erzählung man nur mit Schauern hören kann, verübt. Doch bald hörten auch diese Erzesse, auf dringende Vorstellungen derer von Krinau bei dem französischen Befehlshaber, auf, und Krinau erfreute sich wieder der Ruhe. Wenn es auch einzelne, eifrige Patrioten gab, so gab es hinwiederum einzelne, wenigstens ebenso hitzige, sogenannte Aristokraten. Doch kam es bei uns nie zu offenbaren thätlichen Zwistigkeiten, die Hitze verdampfte, der Sturm legte sich, und der Friede lehrte gar bald wieder zurück. —

Noch ehe die Revolution recht ausgebrochen war, strengte sich Krinau zu einem kirchlichen Zweke auf's Neue an, denn zu dem Guten gefellt sich diese Gemeinde gerne das Schöne. Krinau hatte nämlich wohl, wie oben erzählt wurde, im Jahr 1729, zwei kleine Glocken angeschafft, aber ihr Schall reichte nicht zu den Ohren aller Bewohner der Gemeinde, das Geläut war sehr schwach. Das war ein Uebelstand, den man gerne durch Anschaffung einer größeren Glocke gehoben hätte. Es wurde daher eine Kollekte in der Gemeinde veranstaltet, die wirklich so reichlich ausfiel, daß die Vorgesetzten nun im Stande waren eine Glocke von Zürich her, anzuschaffen, die wieder gar vortrefflich gerieth. Zwar war noch eine Kollekte nöthig — doch auch diese fiel wiederum reichlich aus, daß der ganze Kostenbetrag, ungefähr 1400 fl., durch diese beiden Kollekten gedeckt wurde, was wiederum ein rühmliches Denkmal für die Gemeinde ist! —

Wenn wohl alle Einwohner von Krinau beim Ablauf des letzten Jahrhunderts und in jenen Wirren der Zeit mit tiefer Wehmuth den Untergang ihrer Rechte und Freiheiten, ihrer Gemeinds- und Gerichtsverfassung, wobei sie fast volle 300 Jahre so glücklich sich fühlten, und die ihre Väter mit so großen Anstrengungen erkauft hatten, betrauertten, so lehrte doch bald wieder die Hoffnung auf glückliche Zeiten in unsre Herzen zurück, und diese Hoffnung hat uns nicht getäuscht. Wir bekennen es: Der Herr hat alles wohl gemacht!

13.

Was in Krinau weiter geschehen ist.

Die Stürme der Revolution waren vorüber, Ruhe und gesetzliche Ordnung war zurückgekehrt, man gewöhnte sich allmählig an die neue Ordnung der Dinge. Im Kirchenwesen war während der Revolution keine Veränderung eingetreten. Da aber das Pfarreinkommen nur 279 fl. betrug, was selbst von der Gemeinde als eine für die veränderten Zeitumstände und den gestiegenen Preis vieler nothwendiger Dinge, sehr geringe Summe gehalten wurde, und die Nothwendigkeit einer Pfrundverbesserung anerkannt war, so wurde 1804 bei Gelegenheit einer Pfarrwahl das Pfarreinkommen von der Gemeinde auf 400 fl. erhöht, aber leider die Kapitalsumme nicht zusammengelegt, sondern es wurde diese Erhöhung alljährlich durch Anlagenthoben. Früherhin hatten einige Musikfreunde den Kirchengesang mit Instrumentalmusik begleitet, dieß aber schien nach und nach abgehen zu wollen, daher wurde im Jahr 1812 auf vieler Wunsch in die Kirche eine Orgel angeschafft, deren ganzer Kostenbetrag sich auf 236 fl. belief, und der durch freiwillige Beiträge bald vollkommen gedeckt war.

In der Schule gingen einige Veränderungen vor. Statt der vorherigen 16 Wochen, welche höchstens die Schulzeit ausmachten mußte nun hier, wie überall ein volles Halbjahr Schule gehalten werden, was anfänglich nicht allen einleuchten wollte, aber bald, wie die Repetirschule, als wohlthätig anerkannt wurde. Aber dagegen machte eine in Anregung gebrachte Sommerschule kein Glück, sondern mußte wieder eingehen. Das Schullapital erhielt einen schönen, später aber sehr verschmälerten Zuwachs durch das Testament des Hs. Melchior Abderhalden selig, der die Hälfte seines Vermögens der Schule vergabte. Sein Andenken bleibe im Segen!

Die Jahre 1816 und 1817 waren für Krinau, wie für andere Gemeinden, wegen schrecklicher Theuerung aller Lebensmittel äußerst drückend. Doch raffte der Hungertod niemanden aus unserer Gemeinde hinweg. Krinau unterstützte die Armen so gut, daß sie zu den wenigen Gemeinden unseres Kantons gehörte, welche keinen Gassenbettler hatte. Die Gemeinde erhielt kräftige Unterstützung von der Hülfsgesellschaft in unserm Bezirke, auch bewiesen sich viele Einwohner gar wohlthätig. Am wohlthätigsten aber wirkte das zur Linderung der Noth, daß jeder der arbeiten wollte, ununterbrochen immer Arbeit fand, und durch dieselbe einen täglichen, und nach damaliger Zeit, ziemlich guten Verdienst hatte, wodurch dem Müßigang und der Bettlei und ihren schrecklichen Folgen, vielem sittlichen Verderben vorgebogen wurde. Doch diese große Noth war auf einmal wieder vorüber, und wenn schon mancher noch lange die Nachwehen der Theuerung empfand und darüber seufzte, so erholte sich doch der Sparsame und Fleißige bald wieder bei seinem guten Verdienst und der Wohlfeilheit aller Lebensmittel. Möchten nur die Lehren jener Hungerjahre und die edlen Wohlthäter jener Tage nicht so bald wieder vergessen werden!

Hier möchte ich abbrechen, doch noch eins verdient rühmlicher Erwähnung. Der, bei der Pfrundverbesserung 1804 entstandene, seitdem jährliche Pfrundanlag wurde immer lästiger, da beschloß die Gemeinde einmüthig auf den Vorschlag und den Betrieb der Verwaltung, die mangelnde Summe von ungefähr 4000 fl. auf die einzelnen Bürger der Gemeinde zu verlegen, und so das Pfrundkapital vollständig zu machen; ein Beweis des guten Willens und des großen Eifers auch bei geringer Kraft!

Dieß also ist eine kurze Schilderung deiner Schicksale liebe Gemeinde seit mehr als 400 Jahren! eine kurze und sehr mangelhafte Erzählung dessen, was die Väter thaten für Freiheit und Religion. O! laß den guten Geist nicht erlöschen, denn noch ist manches nöthig! Was hier aufgezeichnet ist, es dienet den Vätern zur Ehre, uns aber zur Lehre! Und was einst in 100 Jahren wieder aufgezeichnet werden wird, von deinen Schicksalen und Leistungen, das müße dann aufgezeichnet sein, Euch Zeitlebenden auch zur Ehre, und den künftigen Geschlechtern zur ermunternden Lehre!

U n h a n g.

1) Was Krinau an Liebessteuern beitrug.

	fl.	kr.
Von 1773 bis 1801 wurde von Krinau zur Unterstützung durch Feuer beschädigter Ortschaften und Partikularen, so wie für andere Verunglückte gesteuert	491	29
Von 1803 bis 1823 trug Krinau an die Kantons-Hülfs-Kasse, laut Kantonsblatt, bei	344	45
Zur Unterstützung der bedrängten Griechen wurde 1823 gesteuert	51	29

Somit hat Krinau in einem Zeitraum von 50 Jahren an Liebessteuern beigetragen . . fl. 887 kr. 43, eine Summe die unter jenen Zeiten und Umständen, nach dem geringen Vermögensfuß und der kleinen Einwohnerzahl, auf das schönste den Wohlthätigkeitsinn der Gemeinde beurfundet.

2) Verzeichniß der bisherigen Pfarrer in Krinau.

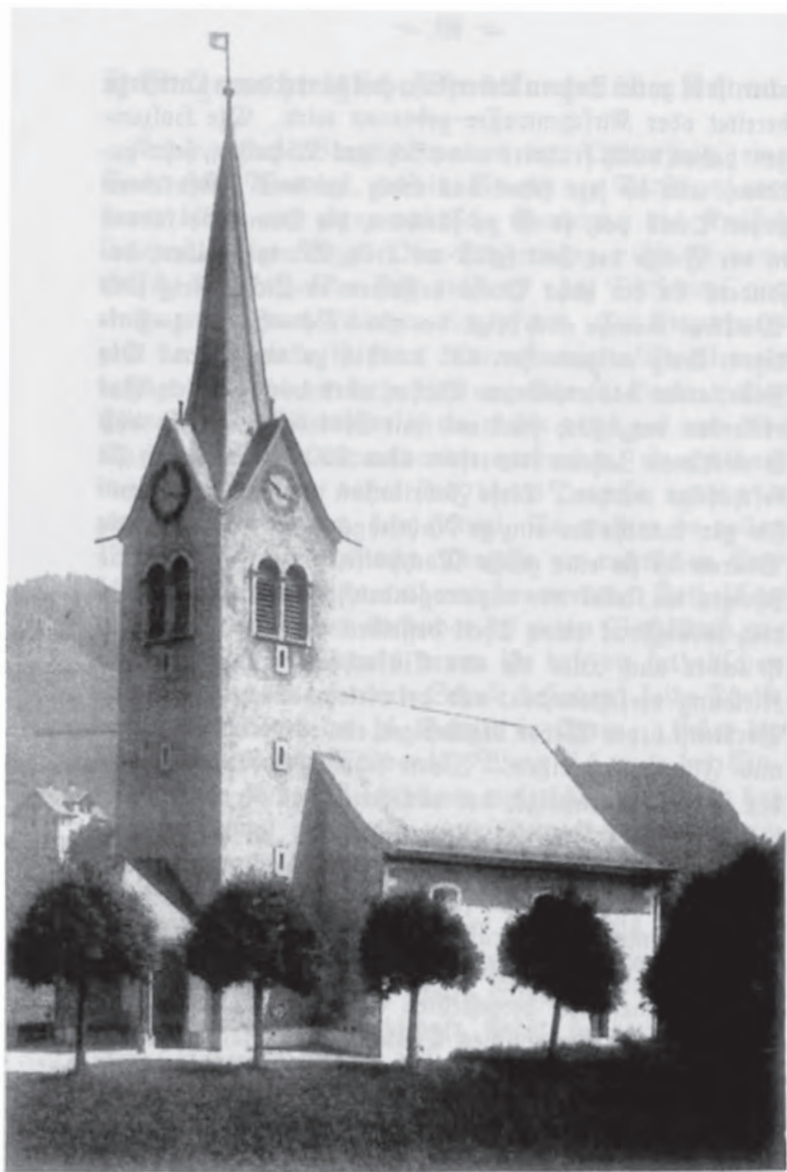
- 1) Herr Johannes Bullinger, von Zürich, war Pfarrer von 1724 — 1730.
- 2) — Johannes Suter, von Zürich, war Pfarrer von 1730 — 1747.
- 3) — Heinrich Näf, von Zürich, war Pfarrer von 1747 — 1757.
- 4) — Konrad Müller, von Zürich, war Pfarrer von 1757 — 1771.
- 5) — David Michel, von Zürich, war Pfarrer von 1771 — 1790.
- 6) — Daniel Freihofer, von Veltheim, war Pfarrer von 1790 — 1800.
- 7) — Jonas Steiger, von Flawil, war Pfarrer von 1800 — 1804.
- 8) — Johannes Häfeli, von Zürich, war Pfarrer von 1804 — 1807.
- 9) — Franz Locher, von Zürich, war Pfarrer von 1807 — 1811.
- 10) — Christ. Fr. Kranich, aus Sachsen, war Pfarrer von 1811 — 1818.
- 11) Joh. Heinr. Weber, von Oberuzwil.

3) Einige nachträgliche Bemerkungen über Krinau.

Krinau, drei Viertel-Stunden von Lichtensteig, eine Stunde von Wattwyl, und eine Stunde von Bütschwyl entfernt, bildet eine eigne politische Gemeinde, des Kreises Lichtensteig im Bezirk Ober-Toggenburg. Sie ist paritätisch, die Katholiken sind meistens nach Bütschwyl nur einige wenige nach Libingen eingepfarrt. Die Einwohnerzahl der Gemeinde ist klein. Die reformirte Bevölkerung beträgt 260, und die katholische ungefähr 90 Seelen. Der Charakter der Einwohner ist in vielen recht gut und loblich; sie sind alle untereinander verbunden, einer bedarf immer des andern, daher sind dann Prozesse unter und zwischen ihnen selber, sehr selten. So mußten in vollen 13 Jahren nur 2 Krinauer Prozesse zur rechtlichen Entscheidung an den Richter überwiesen werden. Katholische und Reformirte leben immerdar in gutem Verhältniß gegen einander, ein Beweis davon ist, daß die katholischen Kinder immer die reformirte Schule besuchen; beide Theile halten das Wort der hl. Schrift in Ehren: „liebet die Wahrheit und den Frieden!“ Wenn sich auch bei Einzelnen keine großen Reichthümer aufgehäuft finden, so hat dagegen Krinau nur wenige unterstützungsbedürftige Arme, sondern einen glüklichen Mittelstand.

Der Boden ist fruchtbar, der Wieswachs ist in der Gemeinde vorzüglich gut, und mithin ist die Viehzucht ein Hauptnahrungszweig vieler Einwohner. Eigentliche Sennen und Alpenwirthschaft findet sich jedoch nicht. Korn, Haber, Gerste u. dgl. wird nur wenig gepflanzt, desto mehr aber Erdäpfel, die an den sonnigen Berghalden in der Regel vortreflich gerathen. Die Obstbaumzucht ist gering und etwas vernachlässigt und bei weitem nicht für den Bedarf der Gemeinde hinreichend. In Kirschen

aber ist in guten Jahren Ueberfluß, aus denen dann Latverge bereitet oder Kirschenwasser gebrannt wird. Die Holzungen haben durch früheres unvorsichtiges Abholzen sehr gelitten, und da jetzt schon das Holz bei uns selbst einen hohen Preis hat, so ist zu fürchten, die Gemeinde könnte in der Folge der Zeit selbst an Holz Mangel leiden, besonders da der hohe Preis desselben in Lichtensteig und Wattwyl manche noch reizt, der alten Gewohnheit zu huldigen, Holz aufzumachen und dorthin zu verkaufen. Die Fabrikation baumwollener Tücher wird von hiesigen Fabrikanten vorzüglich stark und mit Glük betrieben, so daß in mittleren Jahren immerfort über 200 Weber durch sie beschäftigt werden. Diese Fabrikation ist ein Haupt-, und für gar manche der einzige Nahrungszweig, selbst für die Bauern ist sie eine große Nachhülfe, indem sie oder die Ibrigen im Keller den abzutragenden jährlichen Zins, oder doch wenigstens einen Theil desselben verdienen. Freilich ist leider auch hier die alte Einfachheit der Sitten und Kleidung verschwunden, und bei vielen, durch den leichten Verdienst beim Weben begünstigt, ein verderblicher Luxus und Flitter eingerißen. Wenn schon der Wochenmarkt des nahen Lichtensteigs, der von denen von Krinau häufig besucht wird mancherlei Nachtheile hat, so ist doch im allgemeinen der Gewinn von demselben viel größer. Ein großer fühlbarer Mangel für die Gemeinde ist eine fahrbare Kommunikationsstrasse nach Lichtensteig, an deren Herstellung schon viel ist getrieben worden, doch erfreut man sich einer neu hergestellten Strasse nach Bütschwil. Krinau ist ein freundliches Thälchen. In seinen Umgebungen und in der Nähe finden sich herrliche Ausichten, so auf Gruben, auf dem Alpli, und auf der nahen Alp Kreuzegg, die häufig besucht werden, und die für die kleine Mühe des Steigens dann reichlich entschädigen!



Kirche in Krinau anno 1924.

Kurze Darstellung
der
kirchlichen Verhältnisse
in Krinau
1824 — 1924

Verfaßt auf das zweite Kirchen-Jubiläum
den 10. August 1924

von
Joh. Lutz
Pfarrer





I.

Wie vor hundert Jahren das Kirchen-Jubiläum
in Krinau gefeiert wurde.

Herr Pfarrer Joh. Heinrich Weber, der Verfasser der historischen Denkwürdigkeiten, hat sich um die Gemeinde Krinau auch sehr verdient gemacht durch die Einführung verschiedener Protokollbücher, von denen die nachfolgenden besonders zu erwähnen sind: Ein Protokoll der evangelischen Verwaltung und der evangelisch-reformierten Schulverwaltung, dann ein Protokoll der evangelischen Kirchenvorsteherschaft und das Matrimonial-Protokoll über Ehestreitigkeiten. In dem Protokoll der evangelischen Kirchenvorsteherschaft, begonnen 1818, findet sich schon auf den ersten Blättern eine einläßliche, treuherzige Beschreibung des Kirchen-Jubiläums vom 15. August 1824, woraus wir gerne einiges mittheilen.

Am 25. Juli 1824 wurde in einer Sitzung der evangelischen Kirchenvorsteherschaft die Feier des hundertjährigen Gedächtnisfestes der Kirche in die Beratung gezogen. Vom Pfarrer wurde angezeigt, daß er eine kurze Geschichte der Gemeinde und der Kirche verfaßt und dem Druck übergeben habe, welche jedem Einwohner werde zugestellt werden, daß Herr Pfarrer Kranich in Hemberg auf diese Feier herrliche Lieder gedichtet und komponiert habe. Es wurde über diese Feier nun Folgendes angeordnet:

Es soll eine passende Aufforderung zur würdigen Feier entworfen und verlesen und in derselben die festliche Feier des 15. August, als dem Tage der Kirchweih,

angezeigt werden; es soll Sonntag den 8. August statt der Kinderlehre zur Vorbereitung auf das Fest eine kurze Geschichte der Gemeinde und der Kirche vorgetragen werden; es soll am Samstag, am Vorabend des Festes, abends um 4 Uhr, eine Vorbereitungspredigt gehalten werden.

Die Feier des Festes wurde bestimmt wie folgt: Am Festtage versammelt sich die Schuljugend im Schulhause und die Kirchenvorsteherschaft im Pfarrhause. Während dem Einläuten kommt die Schuljugend ebenfalls vor das Pfarrhaus und zieht von da unter Absingung eines passenden Liedes in die Kirche, worauf unmittelbar die die Vorsteher folgen. In der Kirche wird die Feierlichkeit eröffnet durch Absingung der zwei ersten Stücke des auf diesen Anlaß gedichteten Liedes für die Jugend und durch Rede und Gebet vom Pfarrer. Hierauf folgt Gesang der Gemeinde, die ersten drei Stücke des Liedes für die Gemeinde, dann das Kirchengebet und die Predigt; hierauf folgt Gesang der Jugend mit sanfter Orgelbegleitung; dann Kirchengebet, Gesang der Gemeinde, Schlußrede und endlich schließt die Feierlichkeit mit abermaligem Gesange der Jugend.

„In der Freude über das den Anordnungen gemäß zur allgemeinen Freude und Erbauung gefeierte Fest der 100jährigen Gedächtnisfeier unserer Kirche wurde von der Kirchenvorsteherschaft verordnet:

Es sollen zum Gedächtnis an dieses Fest im Pfarrarchiv niedergelegt und aufbewahrt werden:

1. Die historischen Denkwürdigkeiten der Gemeinde;
2. die von Herrn Pfarrer Kranich gedichteten und komponierten Lieder;
3. die Aufforderung der Kirchenvorsteherschaft zur würdigen Feier.“

Von den damaligen kirchlichen Behörden und den Pflögschaften.

Die evangelische Kirchenvorsteherschaft, die schon vor hundert Jahren 7 Mitglieder zählte, war damals vor allem eine kirchliche Aufsichts- und Sittenbehörde, aber keine Verwaltungsbehörde. Sie hatte über die Sitten und Gebräuche in der Gemeinde bei jung und alt zu wachen. Wo verderbliche Unsitten mit Spielen, Trinken, Tanzen, Sonntagsentheiligung einreißen wollten, wo Ehegatten ihr feierliches Gelübde der Liebe treulos brachen und öffentliches Aergerniß gaben, da mußte sie dagegen einschreiten, und sie tat es mit unerschrockenem Mute und ernster Gewissenhaftigkeit, wovon wir später noch mehr hören werden. Die Verwaltung der Pfrundkapitalien, die Erhebung von Steuern, die Ausführung von baulichen Veränderungen, Renovationen und Reparaturen — dies alles war Sache der evangelischen Verwaltung oder des evangelischen Verwaltungsrates, der stets aus drei Mitgliedern bestand. Am 9. Brachmonat 1822 war er zu einer wichtigen Sitzung versammelt, zur Untersuchung aller Kapitalien: Als Pfrundgut wurden bestimmt 14 Kapitalbriefe im Wert von zusammen 5528 fl., als Schulgut 7 Kapitalbriefe zusammen 754 fl. und als Baugut 5 Kapitalbriefe zusammen 710 fl. Interessant und lehrreich ist es, einen Blick zu tun in die Jahresrechnungen, wie sie von 1824 an alljährlich auf das Frühjahr von den Pflögschaften abgelegt wurden:

1. Kirchenrechnung, abgelegt auf 28. März 1824 von Herrn Präsident und Kirchenpfleger J. Jakob Bräter. Die Einnahmen an Kapitalzinsen, darunter auch rückständige, ergaben insgesamt 310 fl. 47 kr. und die Ausgaben

für Pfarrgehalt, Zinspfennig u. s. w. zusammen 471 fl. 12 kr., sodas die Rechnung ein Defizit von 160 fl. 25 kr. aufwies. Der Pfarrgehalt betrug an festem Salarium 400 fl., für jährliches Brennholz 33 fl. und für Synodensporteln 11 fl., zusammen also 444 fl. Der Zinspfennig, 3 kr. von 1 fl., war der Betrag, den der pünktliche Zinser bei der Zinsabgabe zurückerhielt. (1 fl. = 1 Gulden, 60 kr. = 60 Kreuzer = 2 Franken 10 Rappen, 1 Kreuzer demnach 3 $\frac{1}{2}$ Rappen.)

2. Schulrechnung, abgelegt auf 28. März 1824 von Herrn Schulpfleger Johann Georg Brunner in Kengelbach. Ihre Einnahmen setzten sich zusammen aus den Kapitalzinsen, aus einem Beitrag des löbl. Erziehungsrates in St. Gallen und dem Schulgeld für die katholischen Kinder und für die reformierten „Ausbürger“ oder Nichtgemeindegänger. Die Summe der Einnahmen war 91 fl. 12 kr. Die Ausgaben für Schullohn, Stubenzins, Examenbrötli und Zinspfennig betrugen 110 fl. 50 kr.; das Defizit ergab 19 fl. 38 kr. Der Gehalt des Schullehrers, Herrn Näf im Gurtberg, war für die Woche auf 3 fl. 10 kr. angesetzt; demnach betrug er für die Schulzeit von 25 Wochen 83 fl. 20 kr. Für Schulstubenzins wurde 12 fl. bezahlt und die Examenbrötli kosteten zusammen 1 fl. 48 kr.

3. Baurechnung. Sie wurde auf die gleiche Zeit ebenfalls von Herrn Johann Georg Brunner in Kengelbach abgelegt, der Schulpfleger und Baupfleger zugleich war. Die Summe der Einnahmen aus den Kapitalzinsen und aus dem Blättligeld (Abendmahlkollekten) belief sich auf 83 fl. 31 kr. und diejenige der Ausgaben auf 220 fl. 50 kr. Das Defizit betrug 137 fl. 19 kr. In die Ausgaben der Baurechnung wurden außer den Reparaturen merkwürdigerweise auch mitgerechnet der Mehmerlohn 18 fl., der Organistenlohn 10 fl. 48 kr. und der Vorsingerlohn

5 fl. 30 kr.; ferner die Ausgaben für Brot und Wein beim heiligen Abendmahl und die Uerten (Auslagen im Wirtshaus) bei den Sitzungen.

Um die Defizite aller 3 Rechnungen zu tilgen, wurde ein Anlag (Steuer) von 45 kr. auf 100 fl. Steuerkapital beschlossen; derselbe sollte bei Herrn Weibel Berig bis anfangs Mai abgelegt werden. In den vorausgehenden Jahren war ebenfalls ein Anlag von 40 bis 60 kr. von 100 fl. verlegt worden, „in Betrachtung der jetzigen günstigen Zeit und des jetzigen guten Verdienstes“. (Mit Weben von starken Baumwollstoffen als Heimarbeit in den Kellern.) Die Gemeindeversammlung hat jeweilen die Beschlüsse der evangelischen Verwaltung gutgeheißen. Sie war aber noch, wie wir sogleich hören, zu ganz anderen, seltenen, finanziellen Opfern bereit!

3.

Vermögensabgabe in Krinau an das Kirchengut in den Jahren 1824, 1825, 1826 und 1827.

Ein tapferes Völklein waren die Krinauer schon vor alters! Ehe es Bolschewiken in Rußland gab und die Sozialisten da und dort in den Ländern eine Vermögens- teilung anstrebten, hat die kleine Berggemeinde Krinau schon eine regelrechte, gesetzmäßige Vermögensabgabe beschlossen und auch durchgeführt. Wie kam es dazu, wie war sie möglich geworden? Das Pfrundgut betrug etwa 5500 fl. und das steuerbare Vermögen der Kirchengemeinde 38 000 fl. Da nun die Erhebung des alljährlichen, großen Pfrundanlags zur Bestreitung des Pfarrsalariums immer schwieriger wurde, da ferner zu befürchten stand, das Vermögen werde noch mehr abnehmen durch

Wegzug von Einwohnern, so hat der evangelische Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 1. Brachmonat 1823 nach reifer Ueberlegung beschlossen:

1. Es solle das mangelnde Pfrundkapital nach dem Vermögensstand unserer Gemeinde gleichmäßig verlegt werden.
2. Es solle jeder den ihn treffenden Anteil wenn möglich in noch zu bestimmender Zeitfrist bezahlen oder genügend Pfand anweisen.
3. Dieser Beschluß soll baldigst der Gemeinde zur Ratifikation vorgelegt werden. Die zu erlegendende Summe wurde auf 3800 bis 4000 fl. angesetzt.

Im Dezember desselben Jahres fanden weitere, wichtige Sitzungen der evangelischen Verwaltung statt mit Zuzug der früheren und jetzigen Gemeindevorgesetzten und mehrerer anderer Bürger. Man fand, die Ergänzung des Pfrundguts sei dringend notwendig und für das Wohl der Gemeinde sehr wohltätig, ja unentbehrlich. Auch haben die Herren Kommissarien, Herr Statthalter Steger und Herr Dekan Looser, bei der Untersuchung des Pfrund- und Kirchenguts der evangelischen Verwaltung es allen Ernstes zur Pflicht gemacht, für die Ausfüllung des Pfrundkapitals alles anzuwenden. Daher wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen:

1. Es solle die völlige Fundation des Pfrundkapitals unverzüglich vor sich gehen.
2. Es solle die fehlende Kapitalsumme auf das steuerbare Vermögen der evangelischen Gemeindebewohner, und zwar auf 100 fl. mit 11 fl. — sage elf Gulden — verlegt und in folgenden vier Terminen samt dem Zins vom Neujahrstage 1824 an bezogen werden:
 1. Termin: 30. Dezember 1824.
 2. Termin: 30. Dezember 1825.
 3. Termin: 30. Dezember 1826.
 4. Termin: 30. Dezember 1827.

3. Zur weitem Ausführung und Beendigung des ganzen Geschäftes solle eine Kommission von Haus zu Haus gehen, um die Beistimmung zu diesem Beschlusse von jedem evangelischen Gemeindegänger zu erhalten. Diese Kommission wurde bestellt wie folgt: Als Präsident Herr J. Ib. Bräker, Präsident der Verwaltung; Herr Pfleger Heinrich Wälli im Schufelberg, Mitglied der Verwaltung; Herr Pfleger J. G. Brunner in Kengelbach, Mitglied der Verwaltung; Herr Hauptmann J. K. Näf im Dorf und Herr Gemeinderat Mettler im Dorf.

Die Versammlung der evangelischen Gemeindegänger von Krinau hat darauf am 26. Christmonat 1823 die genannten Beschlüsse in allen Theilen angenommen und die ernannte fünfgliedrige Kommission bestätigt und zur Fortsetzung und gänzlichen Vollendung dieses Geschäftes beauftragt. Der Einzug dieser Foundation des Pfrundgutes wurde Herrn Präsident J. Ib. Bräker und Herrn Gemeinderat Nef übertragen.

Ganz ohne alle Schwierigkeiten ging er nun freilich nicht vonstatten; es kamen Fälle vor von Kapitalsucht in andere Gemeinden, besonders für Erbschaftsgelder, und Saumselige mußten wiederholt zum Zahlen gemahnt werden, aber die Kommission sah sich doch nie veranlaßt, ein streng rechtliches Verfahren anzuwenden. Man hielt sich an den Grundsatz: „So viel möglich mit Lieb zu erhalten sei,“ solle man einbringen von denen, die nicht mehr leisten können. Das kleinste steuerbare Vermögen betrug 100 fl., dafür mußten innert 4 Jahren 11 fl. entrichtet werden, und das höchste Steuerkapital belief sich auf 5000 fl., wofür in der gleichen Zeit 550 fl. abzugeben waren, nebst dem betreffenden Zinsbetrag zu 5%. Steuerpflichtige waren im ganzen 64.

Von Jahr zu Jahr wuchs nun das Pfrundgut in

erfreulicher Weise. Das ging hervor aus den jährlichen Kirchenrechnungen und besonders aus einer ausführlichen Zusammenstellung des neu kapitalisierten Pfrundgutes, welche Herr Pfarrer Weber im Mai 1829 besorgte. Daran hatten die Kapitalien in den letzten Jahren um 4500 fl. zugenommen. Die ganze Fundationsabrechnung wurde im August des Jahres 1831 von der Kommission geprüft, richtig befunden und alsdann von der Generalversammlung der evangelischen Gemeindegänger genehmigt. Das Pfrundgut hatte die Höhe von 10 000 fl. erreicht.

Damit war ein großes, edles Werk zum Wohl der Gemeinde vollbracht. Wir können noch heutzutage nur mit Dank und Anerkennung der hochherzigen Gesinnung der Vorfahren gedenken, die zu solch hohen Abgaben an das Pfrundgut willig waren und damit eine weitere gedeihliche Entwicklung unseres Kirchenwesens möglich machten.

Etwas später, im Jahre 1839, erfolgte auf Weisung des kantonalen Kirchenrates die Verschmelzung des Baugutes mit dem bisherigen Pfrundgut und der Bestand des neuen Pfrundgutes war nun 10 775 fl. 30 kr.

4.

Wie Krinau zu einem neuen Schulhause kam.

Die Schulverhältnisse in Krinau waren vor 100 Jahren noch recht einfache. In einer geräumigen Wohnstube eines Hauses im Dorfe, bei Herrn Heinrich Zuber und später bei Herrn Ulrich Bräker, Mehmer, wurde Schule gehalten. Es war eine Winterschule von 25 Wochen Schulzeit, die im November begann und dann gegen Ende April wieder geschlossen wurde. Im Mai 1819 wurde der Versuch mit einer Sommerschule gemacht, allein sie

wollte nicht recht gedeihen, weil die Kinder von den Eltern mehr zu den landwirtschaftlichen Sommerarbeiten als zum Schulbesuch angehalten wurden. Auch fiel es manchen unbemittelten Eltern nicht leicht, auch für die Sommerschule das Schulgeld ihrer Schulkinder zu entrichten, 45 kr. für jeden Schüler. So ging die Sommerschule bald wieder ein. Dafür wurde aber während der Schulzeit auch eine Übungs- oder Repetierschule gehalten, die auch in den Sommermonaten fortgeführt wurde. Der Schulstubenzins, anfänglich 12 fl. für die ganze Schulzeit betragend, wurde immer mehr erhöht, von 12 fl. auf 15 fl. und im Jahre 1827 gar auf 30 fl. Das war der evangelischen Verwaltung zu viel und sie faßte in ihrer Sitzung vom 11. Februar 1827 nachfolgende Beschlüsse:

1. Wenn es möglich sei, diesen Sommer ein neues Schulhaus zu bauen.
2. Dazu möchte Herr Pfarrer Weber einen Plan anfertigen, wie und auf welche Art ungefähr dieses Schulhaus zu bauen und die Kosten zu decken seien.
3. Auf Sonntag den 25. Hornung soll eine Generalversammlung der Bürger und Einwohner ausgeschrieben werden.

Der genannten Schulgemeindeversammlung wurden nachfolgende Anträge gestellt, denen sie auch einmütig zustimmte:

1. Bau eines Schulhauses gerade ob dem Pfarrhause in angemessener Größe und Einrichtung.
2. Das zu diesem Bau erforderliche Holz soll durch freiwillige Beiträge von den Bürgern gespendet, und zur Herbeischaffung von Holz und Stein sollen die Bürger ebenfalls um Ehrentagmen angegangen werden.
3. Die übrigen Kosten dieses Baues sind zu decken durch freiwillige Geschenke der Bürger und des löblichen Erziehungsrates, dann durch den unserer evangeli-

schen Gemeinde zufallenden Teil des Alpgeldes und aus dem Erlös des ab der Alp verkauften Holzes und endlich durch ein Anlehen, welches in der Folge der Zeit durch den Ertrag der Alp oder auf andere beliebige Weise wieder getilgt werden soll.

Im Juni des folgenden Jahres 1828 ging es dann an ein emsiges Schaffen zum Bau des Schulhauses. Auf Anordnung des evangelischen Verwaltungsrates wurden die nötigen Arbeitsleute für jeden Tag auf ihre bestimmten Arbeitsplätze gewiesen. Da galt es denn „Eugsteine“ brechen und herbeischaffen, gerüstete Holzstämmen aus den hintern und untern Bezirken vom Schufelberg und Gruben, vom Gurtberg und Krinäuli u. s. w. herbeiführen. Den Aufbau des Schulhauses übernahm Herr Zimmermeister Conrad Anderegg im Afford für den Betrag von 601 fl. Die Auslagen für Baumaterialien, für Fuhr- und Arbeitslöhne betragen außerdem 949 fl. 9 kr., sodaß der ganze Schulhausbau laut spezifizierter Baurechnung vom Oktober 1831 eine Ausgaben-summe von 1550 fl. 9 kr. aufwies. Zur Deckung derselben waren freiwillige Beiträge eingegangen: An Geld 205 fl. 11 kr., an Materialien und freien Arbeitsleistungen 331 fl. 36 kr., ferner eine Subvention vom tit. Erziehungsrat in St. Gallen, ein Beitrag vom tit. Gemeinderat in Krinau für den Spritzenbehälter und eine Einkaufstaxe eines neuen Bürgers, zusammen 850 fl. 27 kr., die Gesamteinnahmen beliefen sich demnach auf 1387 fl. 14 kr., sodaß sich ein Mehrbetrag der Ausgaben von bloß 162 fl. 55 kr. ergab.

Welch ein selten günstiger Rechnungsabschluss! Ein neues Schulhaus wird erstellt und es fallen zu Lasten der Gemeinde bloß 162 fl., also nicht einmal Fr. 400.—. Wie war es auch nur möglich? Die bewährte Opferwilligkeit der Gemeinde und das treue Zusammenwirken der Gemeindeglieder hat dies schöne, edle Werk zum Wohl

der ganzen Gemeinde und vor allem ihrer Jugend geschaffen — ein neuer Beweis für die Wahrheit des Wortes: „Eintracht macht stark.“ Der kantonale Erziehungsrat hat denn auch nicht ermangelt, in einem besonderen Schreiben seine Anerkennung der Gemeinde auszusprechen. Darin heißt es also: „An die löbliche Schulverwaltung der Gemeinde Krinau! Wir haben mit lebhaftem Vergnügen vernommen, daß Sie ein Schulhaus hergestellt haben, welches als Muster in jeder Beziehung gelten kann. Solch achtungswürdige Bereitwilligkeit muß uns um so mehr erfreuen, als wir in dieser gemeinsamen Anstrengung die schönen Früchte der Uebereinstimmung fürs Gute zwischen unserm sehr geschätzten Herrn Inspektor und Ihrer tätigen Schulbehörde erblicken. Empfangen Sie mit diesem Schreiben die Versicherung unseres aufrichtigen Beifalles und halten Sie sich unseres Wohlwollens und unserer wahren Achtung versichert. Der Präsident und Aktuar des evangelischen Erziehungsrats St. Gallen.“

In den nächsten Jahren erfolgte noch der innere Ausbau im Schulhause für eine künftige Lehrerwohnung im zweiten Stocke. Die Ausgaben wurden bestritten aus freiwilligen Kollektgaben in der Gemeinde und vor allem aus dem Erlös der Alp Engelschwand. Sie wurde im Jahre 1843 verkauft und Krinau erhielt für die Schule 600 fl.*), davon wurden 400 fl. für das Schulhaus verwendet und 200 fl. dem Schulfond zugewiesen.

Vom Jahre 1847 an wurde statt der Winterschule eine Sommerschule gehalten und 4 Jahre später auch eine Arbeitsschule für die Mädchen eingeführt. So konnte unser Schulwesen einer weitern gedeihlichen Entwicklung entgegensehen.

*) Anmerkung: An die Alp Engelschwand hatte Krinau 93 Rechte, Büttschwil 359, Hofen 22 und Detschwil 10, zusammen waren es 484 Rechte. — Die Verkaufssumme betrug 7000 fl. oder 14700 Franken. — Käufer der Alp war Herr Brunner Leonz.

5.

Vom Pfarrhause, seinem Garten und Brunnen,
vom Pfrundwiesli und Pfrundwald.

Zu der Zeit, da das neue Schulhaus erstellt worden, konnte es vom Pfarrhause schon heißen: „Schier hundert Jahre bist du alt, hast manchen Sturm erlebt.“ Vom Alpli her sausten die heftigen Winterstürme an das Pfarrhaus heran; aber an dem starken Gefüge des soliden Togggenburgerhauses brach ihr wildes Ungeßüm zusammen und es blieb trotz aller Unwetter doch gut erhalten. In einem amtlichen Visitationsbericht vom 5. August 1823 sprachen die H. H. Kommissarien (Herr Zentralrat und Statthalter Steger und Hochwürden Herr Dekan Looser) ihre Zufriedenheit aus über den guten Zustand von Pfarrhaus und Kirche und ermunterten die Verwaltung, beide in diesem guten Zustande zu erhalten. In der Folgezeit wurden daher keine großen Renovationen, sondern nur die nötigsten Reparaturen ausgeführt, wie z. B. die Ausbesserung der Fußböden und Fensterladen oder der Feuerstatt und der beiden Oefen mit den Raminen. In der Küche wurde ein neuer Kochherd errichtet und die Nordwestseite des Pfarrhauses mit Schindeln neu eingedeckt. Auf der von der Sonne tief gebräunten Südostseite aber breiten noch immer zwei mächtige Spalierbäume ihre vielen Aeste aus und zieren sie mit dem frischen Grün der Blätter oder locken im Herbst mit den saftigen, wohlschmeckenden Früchten. Die Bäume sind von seltener Mächtigkeit ihrer Stämme, 100 cm im Umfange, und denken trotz ihres unbekanntes hohen Alters noch nicht ans Sterben. Ihre Nahrung schöpfen sie aus dem großen, schönen Pfarrhausgarten, der als Gemüse- und Obstgarten von jeher eine prächtige Zierde des Pfarrhauses bildete. Selbst

das obligate Gartenhäuschen mit dem Bienenstand fehlte nicht; es wurde aber, weil mit dem Alter morsch geworden, später abgebrochen und niedergelegt. Im Jahre 1853 ließ Herr Pfarrer Kopp noch einen neuen Blumen-garten auf seine Kosten anlegen. Die Gemeinde leistete daran einen Beitrag von 10 Thalern oder 56 Fr. 70 Rp. (1 Thaler = 2 fl. 42 kr. oder = 5 Fr. 67 Rp.). Gegen die Straßenseite wurde der neue Garten durch einen eisernen Hag geschützt.

Nun aber soll uns der Pfarrhausbrunnen von seinen mannigfachen Schicksalen erzählen. Wie gemütlich plaudert er in den Tag hinein und spendet unaufhörlich und freigebig sein frisches Wasser der durstigen Schuljugend, wenn sie vom Springen erhitzt, schnell beim Glockenschlag noch mit einem vollen Labetrunk aus der Röhre sich erquidkt. Zu Zeiten ist ihm aber das Sprudeln etwas sauer gemacht worden. Die Hofgenossenschaft, wohl die älteste Rechtskorporation im Dorfe Krinau, besitzt das Eigentumsrecht an die starke Hofbrunnenquelle in der Bodewies, welche etliche Brunnen, darunter auch den Pfarrhausbrunnen, speist. Im Sommer des Jahres 1825 nun beklagte sich Herr Pfarrer Weber mehrmals, es sei ihm das Wasser des Pfarrhausbrunnens immer wieder abgeleitet oder abgestedt worden. Darauf hin erklärte der damalige Hofmeister dem evangelischen Verwaltungsrat, es sei alljährlich ein Wasserzins von 30 kr. für das Wasser in den Pfarrhausbrunnen an die Hofgenossenschaft zu bezahlen, so sei es in einer Vermittlung zwischen der Hofgenossenschaft und Herrn Pfarrer Freihofer durch Herrn Ammann Grob entschieden worden, wofür freilich keine schriftlichen Beweisstücke vorliegen. Der evangelische Verwaltungsrat aber bestand darauf, „es sei schon seit Mann's Alter Übung gewesen, dem Pfarrer genugsam Wasser zu geben aus besagter Quelle, und es sei für das Wasser

nichts zu bezahlen, bis es rechtlich ausgemacht sei.“ Die weiteren Verhandlungen führten zu keinem Resultat und es kam schließlich so weit, daß die Kommission der Hofgenossen durch das Gemeindeamt Krinau ein „Bot“ an den evangelischen Verwaltungsrat ergehen ließ, dahin lautend, „es sei die Beziehung und Benutzung des Brunnenwassers beim sogenannten Käsgadenbrunnen in Jakob Edelmanns Wiesboden für das Pfarrhaus von nun an amtlich unterfagt, wenn nicht der gedachte Verwaltungsrat ein sogenanntes Höflirecht einlöse, wofür Fr. 17.— an bar geleistet werde.“ Darauf wollte die evangelische Verwaltung nicht eingehen, wohl aber kam es dann im Juli 1853 zu einem Vermittlungs-Vergleich mit nachfolgenden Bestimmungen: „Der evangelische Verwaltungsrat, respektive das Pfarrhaus Krinau, soll jetzt und zu allen Zeiten berechtigt sein, eine ganze Röhre voll Brunnenwasser beim jetzt bestehenden Teilstock in Jakob Edelmanns Boden unweit dem sogenannten Käsgadenbrunnen zu beziehen und behufs Benutzung dessen solches nach Belieben an den Ort seiner Bestimmung leiten zu können, und zwar ohne weitere Pflichten, ausgenommen, daß für fragliches Quellwasser von Seite des evangelischen Verwaltungsrats auf Rechnung der evangelischen Gemeinde Krinau Fr. 63.— (30 fl.) zu handen der Hofgenossen in hier an bar zu bezahlen sind, und einige Schuh Boden vom Pfrundwiesli an der Stelle, wo der Käsgadenbrunnen jüngst hingebacht wurde, denselben gratis überlassen sein sollen.“

Damit ist das Wasserrecht der evangelischen Kirchengemeinde für das Pfarrhaus käuflich erworben und für alle Zeiten gesichert worden. Der ganze Handel aber beweist, wie leicht bloß traditionelle, ungeschriebene Rechte zu Zwistigkeiten führen können.

Im Lauf der Jahre wurden dann an der genannten Wasserleitung mancherlei Verbesserungen und Erweiterun-

gen vorgenommen, wovon wir die wichtigsten nennen: Der alte Trog aus Föhrenholz wurde 1869 durch einen neuen, steinernen Brunnentrog ersetzt, der noch jetzt nach mehr als 50 Jahren seine gute Dienste leistet. Für die Leitung wurden statt der Holzdeichel eiserne Röhren verwendet und der Brunnenstock aus Zement erstellt. Im Jahre 1899 erfolgte die Weiterführung des Wassers in Küche und Waschküche des Pfarrhauses und auf ein Besuch des Schulrates, 10 Jahre später, auch in den untern Küchenraum des Schulhauses unter nachfolgenden Bedingungen, welche in einem Revers niedergelegt sind:

1. Sämtliche Inkosten für richtige Erstellung und gehörigen Unterhalt der Wasserleitung ins Schulhaus ohne Nachteil für die Wasserleitung ins Pfarrhaus fallen zu Lasten der Schulgemeinde.
2. Die genannte Wasserleitung darf ohne Begrüßung der Kirchenvorsteherschaft nicht abgeändert und nicht verlegt werden.
3. Der Kirchgemeinde Krinau verbleibt das vollständige Eigentums- und Verfügungsrecht der Wasserkraft zu allen Zeiten.

Es ist fürwahr ein recht mühsamer Weg, den das Brunnenwasser des Pfarrhauses zu durchlaufen hat, bis es nach den vielen Windungen endlich wieder der Freiheit sich erfreuen und ans Tageslicht treten kann beim Ausfluß aus der Röhre. Daher kommt es ihm auch wohl zu statten, daß es jetzt seit 1922 nicht mehr wie früher aus einer Brunnstube, sondern von dem höhergelegenen Teilstock selbst abzweigen kann. Vor allem aber ist's doch eine unschätzbare Gottesgabe, solch ein mächtig sprudelnder Brunnquell, der uns an das Psalmwort erinnert: „Gottes Brunnlein hat Wassers die Fülle.“

Unterhalb dem Pfarrhausbrunnen breitet sich eine kleine Wiesenfläche von ca. 72 a aus, die vom Krinauer-

bach bespült wird; man nennt sie das Pfrundwiesli. Schon vor 100 Jahren wurde ihr Futterertrag jeweilen auf 4 oder 6 Jahre verpachtet. Der jährliche Pachtzins betrug anfänglich 14 fl. und stieg mit den Jahren bis auf Fr. 75.—. Die Pächter übernahmen die Verpflichtung, für die Hagung der Wiese, sowie für die Wehren am Krinauerbach zu sorgen. So harmlos das Bächlein in ruhigen Zeiten dahinfließt, ebenso wild und ungestüm kann dieser Geselle nach heftigen Unwettern werden und Erde, Schlamm und Steine mit sich fortreißen, ja sogar Stege und Brücken gefährden. Daher mußte er es sich dann wiederholt gefallen lassen, daß an seinem rechten Ufer Verpfählungen mit Faschinen angebracht und Stauden angepflanzt wurden. Solche Schutzvorkehrungen fielen jeweilen zu Lasten der Kirchenkasse. Im Jahre 1869 beschloß die evangelische Kirchgemeinde, „daß der für die Erstellung der projektierten Gemeindefraße benötigte Boden im Pfrundwiesli dahier an die politische Gemeinde hieselbst unentgeltlich abzutreten sei, weil es als Ehrenpunkt für die Gemeinde Krinau zu betrachten ist, für einen allgemeinen, nützlichen Zweck etwas beizutragen.“

Auch der Boden für den neuen Wassersammler (Weier) wurde der politischen Gemeinde gratis abgetreten; aber die Bodenfläche für das neue Spritzenhaus war mit 150 Franken zu bezahlen, weil dadurch der Wert der Wiesenfläche um etwa Fr. 100.— reduziert wurde. Der Ertrag der auf der Pfrundwiese gepflanzten Obstbäume kommt dem Pfarrhause zugute; aber der Erlös der verkauften Bäume, einer Esche am Bache und einer mächtigen, nicht mehr schön geformten Linde mit zusammen Fr. 105.— fiel der Kirchenkasse zu.

Zu dem Pfrundgute der evangelischen Kirchgemeinde Krinau gehörte seit alter Zeit auch ein kleiner Waldkomplex im Dickli mit ca. 1½ Juchart Ausdehnung

bei einer amtlichen Schätzung von bloß Fr. 150.—, die aber später auf Fr. 300.— erhöht wurde.

Schon im Jahre 1835 richtete der evangelische Verwaltungsrat eine Anfrage an die hohe Regierung, ob ihr bewilligt werde, das genannte Waldstück zu verkaufen; allein es wurde ihr weder Verkauf noch Versteigerung gestattet. Dafür aber wurde die Wahl eines gesetzlichen Bannwartes für Krinau gefordert, und ebenso auch die Auslösung des Weidgangrechtes im Pfrundwald. Auf diese letztere Forderung wollte die Gemeinde zuerst nicht eingehen. Später, 1887, aber bezahlte sie dafür Fr. 14.40. Nach gründlicher Durchforstung des kleinen Pfrundwaldes folgte im Herbst 1916 der Ankauf von zwei größeren Waldpartien oben im Dicken, im Quellgebiet des Krinauerbaches, um den Preis von zusammen Fr. 2500.— von Feurers Erben, des früheren Verwalters der Korrekptionsanstalt Bizi. Diese beiden Waldstücke von 4½ ha Inhalt ermöglichten willkommene Holzschläge, die der Gemeinde besonders bei dem bestehenden Holzmangel während der Kriegsjahre 1914—1918 von großem Werte waren.

6.

Was Kirche, Kirchturm und Friedhof uns erzählen.

Dem fremden Wanderer, der vom Thurtale nach Krinau heraufpilgert, bleibt unser Kirchlein bis zur letzten Straßenbiegung ganz verborgen; wer aber weiter steigt auf eine der schönen Anhöhen rechts oder links, der schaut entzückt drunten im Talesgrund immer wieder dasselbe liebevolle Bild: Vorne der starke, solide Kirchturm, an den das schmucke Kirchlein wie an einen treuen Beschützer sich

anschmiegt, ihm folgend die stille Ruhestätte der Toten, der Friedhof. So einfach und schlicht das Innere der Kirche gehalten ist, so macht es doch den Eindruck eines heimeligen, trauten Gotteshauses, wo es der Seele wohl wird. Kanzel und Orgel beherrschen den Chorraum. Die Kanzel ist ein schönes Kunstwerk, das seinen Meister lobt und immer aufs neue wieder staunende Bewunderung erweckt. Wie viel Fleiß und Geschick, wie viel Ausdauer und Liebe zum Gotteshause hat doch jener Meister in seine Arbeit gelegt! Die neue Orgel trägt die Inschrift: „Lobet den Herrn,“ und dieser Weisung kommt die Gemeinde nach mit frischem, kräftigem Gesang der gottesdienstlichen Chorallieder. Ob es auch vor Jahren wohl so gewesen ist, zu der Zeit, da der Organist noch gar kein festes Salarium bezog, sondern ihm von Zeit zu Zeit erlaubt wurde, in der Gemeinde herumzugehen und für seinen Orgeldienst freiwillige Beiträge einzusammeln? So war es noch im Jahre 1821. Später wurde dann ein Jahresgehalt festgesetzt von der Gemeinde und zwar für den Organisten 10 fl. 48 kr. und für den Vorsinger 5 fl. 30 kr. Als aber im Jahre 1854 der bisherige Vorsinger, Herr Altlehrer Georg Grob im Schlattsbühl, gestorben war, wurde beschlossen, keinen neuen Vorsinger mehr anzustellen, sondern dafür den Gehalt des Organisten entsprechend zu erhöhen, also um 5 fl. 30 kr. Die alte Orgel erforderte immer neue Reparaturen. Daher beschloß die Kirchengemeinde im Jahre 1888 die Anschaffung einer neuen Kirchenorgel, und es wurden diesbezügliche Unterhandlungen mit Herrn Orgelbauer Klingler in Rorschach geführt, der nachfolgende Doppelofferte stellte: Kosten des neuen Orgelwerkes Fr. 2700.— und Erlös der alten Orgel Fr. 200.—, welcher Betrag von den Erstellungskosten abgeschrieben werden soll. Die Kirchengemeinde erklärte sich damit einverstanden und übertrug dem genannten

Orgelbauer die Erstellung einer neuen Orgel auf Grund eines genauen Bauvertrages. Sonntag den 18. August 1889 fand die feierliche Einweihung der neuen Orgel statt in Gegenwart des kantonalen Experten, Herrn Musikdirektor Wiesner von St. Gallen. In seinem Expertenbericht spricht er sich also aus: „Die neue Kirchenorgel in Krinau, 8 klingende Register mit zusammen 376 Pfeifen umfassend, ist in allen Teilen durchaus treu und gewissenhaft ausgeführt worden und kann als sehr wohl gelungen erklärt werden. Es darf daher die Gemeinde wie der Erbauer zur Erstellung eines solchen Werks aufs wärmste beglückwünscht werden.“

Eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen, welche in und außerhalb der Gemeinde für die neue Orgel veranstaltet wurde, blieb nicht erfolglos. Sie ergab in der Gemeinde Fr. 758. — und von auswärts kamen an Gaben sogar Fr. 1094. —, also insgesamt Fr. 1852. —, wieder ein schönes Zeugnis der großen Opferwilligkeit der Kirchengenossen nah und fern! Die Bedienung des Blasbalges besorgte ein Blasbalgzieher für den Jahresbetrag von Fr. 40. —. Seine mühsame Arbeit wurde ihm im Jahre 1897 durch eine neue Tretvorrichtung erleichtert. So wurde aus dem Blasbalgzieher ein Orgeltreter, der hinter einer Schutzwand seines nützlichen Amtes walten kann. Jährliche Stimmung der Orgel und Reinigung derselben von Zeit zu Zeit wollen dafür sorgen, daß sie in gutem Stande erhalten bleibt.

Die Chorplätze, ursprünglich mit Nummern versehen, waren wohl Ehrenplätze, welche die Gemeinde den Familien zu Eigentum abgetreten, die beim Bau der Kirche durch ihre Opferwilligkeit sich besonders verdient gemacht hatten. Von Geschlecht zu Geschlecht verblieben diese Kirchenorte durch Vererbung den betreffenden Familien; aber heutzutage sind alle durch freiwilligen, schriftlichen

Verzicht der Inhaber wieder Eigentum der Kirchengemeinde geworden. Anders verhält es sich mit den numerierten Sitzplätzen hinten im Schiff der Kirche, 11 auf Frauenseite und 3 auf der Männerseite. Das sind gekaufte Kirchenorte, deren Benützung alle 2 Jahre in öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden abgetreten wird. Der Erlös, einst Fr. 85. —, jetzt noch zirka Fr. 40. —, fällt in die Kirchenkasse. Da außer Krinau nur noch eine evangelische Gemeinde im Kanton diesen alten Brauch bezahlter Kirchenorte aufweist, so hat der kantonale Kirchenrat verfügt, es solle diese veraltete Sitte möglichst bald auch bei uns verschwinden; es ist geschehen durch Beschluß der Kirchengemeinde vom 4. Mai 1924. In den Jahren 1833—1863 gab es um dieser numerierten Kirchenplätze willen einen unerquicklichen Handel: Eine hier verbürgerte, auswärts wohnende Familie glaubte an einige Kirchenorte im Schiffe Eigentumsansprüche machen zu können und ließ daher, ohne die evangelische Verwaltung zu begrüßen, an 3 derselben Schilde anheften mit den Initialen (Anfangsbuchstaben) der Familie. Auf Weisung der evangelischen Verwaltung wurden dieselben entfernt, und trotz Befehl des Gemeindeamtes nicht wieder an Ort und Stelle angebracht; dafür aber faßte die Behörde nachfolgenden Beschluß: „Die genannte Familie soll ihr Eigentumsrecht gesetzlich ausweisen oder ihre Ansprüche auf gerichtlichem Wege geltend machen.“ Lange zog sich der Handel hin, und erst nach 30 Jahren, im Juni 1863, kam es zu folgendem gütlichen Ausgleich: Die betreffende Familie offerierte, „die eigentümliche Benützung der 4 Kirchenörter im Schiff der Kirche von Krinau für immer der evangelischen Kirchengemeinde abzutreten per den Betrag von Fr. 120. —.“ Die evangelische Kirchenvorsteherschaft, von dem ausgewiesenen Eigentumsrecht überzeugt, bezahlte diesen Betrag und erhielt nebst einer Empfangsbefehni-

gung auch einen besondern Sessionsschein für die Abtretung der 4 Kirchenörter, 2 auf Frauenseite und 2 auf der Männerseite, an die Kirchengemeinde, womit dann die Sache für immer erledigt war.

Ein ebenso unerfreulicher Handel spielte sich in den gleichen Jahren um das sogenannte „Blättligeld“ ab. Es ist damit die Abendmahlskollekte gemeint, welche in früherer Zeit nicht vor der Kirchentüre vom Kirchenpfleger erhoben, sondern von den Abendmahlsgästen in einen Teller auf dem Taufstein gelegt wurde als ein Dankeszeichen für die Gabe des heiligen Mahles. Darum soll denn auch diese Kollekte für kirchliche Zwecke, am besten für die Armen und Kranken, verwendet werden. Dem war aber vor alters hier nicht also. Im Jahre 1825 schon wurde das Blättligeld, das von allen Festzeiten zusammen 25 fl. 26 kr. ergab, in die Einnahmen der Baurechnung eingetragen, ja später in den 40er Jahren sogar für die Schulrechnung verwendet. Damit war aber ein angesehenener, reicher Bürger des Dorfes nicht einverstanden und weigerte sich beharrlich, den jährlichen Anlag zu bezahlen. Die evangelische Verwaltung war bereit, entgegenzukommen und beschloß: Das Blättligeld soll künftig nach Abzug der Kosten für Brot und Wein zugunsten des evangelischen Kirchen- und Pfrundgutes kapitalisiert werden. Das war im Mai 1845. Allein der Genannte forderte, daß diesem Beschluß rückwirkende Kraft bis anno 1841 verliehen werde. Wieder war die Behörde willens, nachzugeben, nicht aber die evangelische Kirchengemeindefammlung, die es gar zu einem Prozeß wollte kommen lassen. Doch ehe es soweit kam, fanden sich die Parteien zu einem gütlichen Ausgleich zusammen, dahin lautend: „Es solle das Abendmahls geld nach Abzug der Kosten für Wein und Brot, vom 1. Juli 1844 an gerechnet, abwechselungsweise das einte Jahr kapitalisiert

und das andere zu laufenden, kirchlichen Ausgaben verwendet werden.“ So blieb es Jahre lang; dann aber vom Jahre 1900 an wurden die Abendmahlskollekten ganz dem allgemeinen Kirchenfond und später einem kirchlichen Separatfond zugewiesen, ohne Abzug der Kosten für Brot und Wein, wofür die Verbrauchsklasse aufzukommen hat.

Für die Abendmahlsfeier wurde mit Rücksicht auf die alten, gebrechlichen Gemeindeglieder die sitzende Kommunion statt der wandelnden eingeführt, erstmalig an Weihnachten 1900. Die Gemeinde hat sich seither gut daran gewöhnt und würde davon nicht mehr abgehen wollen.

An der Südseite der Kirche gegen die Straße befand sich seit alter Zeit eine Sonnenuhr mit der sinnigen Inschrift: umbra, quid aspicias umbram? d. h. Schatten, was betrachtest du den Schatten? Dies ehrwürdige Wahrzeichen unseres Kirchleins wurde leider im Jahre 1904 entfernt und an seine Stelle eine Schleuder in der Form eines S auf der Süd- und Nordseite der Kirche angebracht. Durch eine starke Eisenstange verbunden, soll sie die Mauer auf der Nordseite vor weitem Entkommen schützen.

Auf dem Kirchturm droben funktionierte noch immer die alte Kirchenguhr, welche aber zu Zeiten bedeutende Reparaturen erforderte; allein im Jahre 1843 wurden dafür 184 fl. 29 kr. ausgegeben, und es waren nicht die letzten Ausgaben. Daher beschloß die Kirchengemeinde, einen Fond anzulegen und zu öffnen zur Anschaffung einer neuen Kirchturmguhr. In erfreulicher Weise wurde demselben manch schöne Gabe zugewiesen; einmal auch eine Vermächtnisgabe von Fr. 500. — aus dem Erb-nachlasse von Frau Flentzen, deren Gatte vor Jahren in hiesiger Gemeinde sich eingebürgert hatte. Ebenso alt, ja älter noch als die Turmuhr, waren die drei Glöcklein auf dem Turme über der Uhr. Das kleinste derselben war

gesprungen und hatte schon anno 1846 einen Umguß nötig, der aber nicht gelingen wollte, indem die umgegossene Glocke mit den beiden andern gar nicht mehr harmonisch zusammenklang. Deshalb wurde ein ganz neues Glöcklein gegossen und dafür nach Abzug der alten Glocke noch 157 fl. 39 kr. bezahlt. Als dann im Jahre 1897 auch die zweite Glocke durch einen Riß ganz unbrauchbar geworden war, da stand die Gemeinde vor der schweren Aufgabe der Anschaffung eines neuen Geläutes. Wie sie denn zu neuen Glocken und zu einer neuen Kirchenguhr gekommen ist, das soll in einem spätern Kapitel erzählt werden.

Nun noch ein kurzer Gang zum Friedhof hinter der Kirche. Um Ruheplatz der Toten, da pflegt es still zu sein. Jahr für Jahr wölbt sich wieder etwa ein neuer Grabeshügel und mit Wehmut erfüllt es das Herz, wenn Grab an Grab sich reiht, während unter den Lebenden die Reihen sich lichten. Ja, alle Menschen müssen sterben, ihre Herrlichkeit vergeht. Und wer kann den Himmel erben, der nicht die Verwesung sieht? Doch ob auch die Lieben im Tode von uns scheiden, so bleibt es jederzeit eine schöne Pflicht der Hinterlassenen, die Ruhestätten der Heimgegangenen zu pflegen und zu schmücken. Im Jahre 1865 erging daher die Aufforderung an die Kirchengenossen: „Es sollen die Angehörigen von Verstorbenen zur Verschönerung des Gottesackers durch Schmuck der Gräber etwas besorgt sein; auch soll der Frauenverein darum begrüßt werden.“ Einige Jahre später, anno 1875 erfolgte die Uebergabe des Friedhofes an die politische Gemeinde seitens der evangelischen Kirchenvorsteherschaft und zwar so, „daß der politischen Gemeinde in Sachen weder etwas gegeben noch von ihr gefordert worden ist“. Dies geschah in Vollziehung des Gesetzes über das bürgerliche Begräbnißwesen vom 24. August 1873. Seither

ist die Pflege des Friedhofes Sache der politischen Gemeinde. Der Gemeinderat wählt eine Friedhofsgärtnerin und entschädigt sie aus der Gemeindefasse für ihre Arbeit. Auf diese Weise werden die Gräber besser imstande gehalten; es herrscht Ordnung und der Gottesacker macht einen günstigen Eindruck. Wer genauer auf die älteren Grabinschriften achtet, der findet da manche Namen, die zur jetzigen Zeit in der Gemeinde nicht mehr vorkommen, wohl aber in früheren Jahrzehnten der Kirchengemeinde Krinau zugehört haben, sodaß diese damals gegen $\frac{1}{3}$ mehr Kirchengenossen zählte. Wie es dazu gekommen ist, erzählt uns der nachfolgende Abschnitt.

7.

Von der Zuteilung der Evangelischen in Dietfurt und Kengelbach zu Krinau.

Nach einem offiziellen Schreiben des h. Kirchenrates vom Oktober 1850 waren die Evangelischen von Kengelbach, Dietfurt und Neuli der evangelischen Kirchengemeinde Krinau zugeteilt worden. Damit war aber die ganze Angelegenheit noch nicht endgültig erledigt, da die gedachten Evangelischen unter sich selbst geteilter Meinung waren, etliche auch den kirchlichen Anschluß an Oberhelfenschwil und an Gantereschwil wünschten. Es fanden darauf verschiedene Konferenzen statt, an welchen Abgeordnete der Kirchbehörden aus den 4 Gemeinden Gantereschwil, Lütisburg, Oberhelfenschwil und Krinau teilnahmen. Dabei vertrat Krinau nachdrücklich die Ansicht, „es möchten die evangelischen Bewohner von Dietfurt nicht zerstückelt bleiben, sondern zu einer kirchlichen Genossenschaft vereinigt und als solche der evangelischen Kirchengemeinde

Krinau zugeschieden werden“. Das war im Januar 1863. Allein in einer letzten Versammlung im Dezember desselben Jahres wurde die kirchliche Zuteilung der Evangelischen von Dietfurt und Umgebung in der Weise definitiv geregelt, „daß bloß die Evangelischen des ganzen linksseitigen Thurufers in Dietfurt der Gemeinde Krinau kirchlich zugeteilt wurden, dabei solle auch die Grenze gegen die Gemeinde Gantereschwil etwas weiter nach dorthin ausgedehnt werden“. So blieb es denn Jahre und Jahrzehnte lang geordnet. Den weiten und mühsamen Weg von Dietfurt bis hinauf zum kleinen Bergkirchlein von Krinau pilgerten die Evangelischen in des Lebens Freud und Leid, an frohen Tagen festlicher Freude wie in herbem Schmerze hinter dem Sarge ihrer Lieben her, bei drückender Sommerhitze und an stürmischen Regen- und kalten Wintertagen. In stiller Andacht um Gottes Lebenswort versammelt, gewannen ihre Seelen Kraft und Freude des ewigen Lebens, und auf dem Gottesacker, an den Grabstätten ihrer Lieben, gedachten sie der teuren Heimgegangenen, die allem Erdenkampf entronnen, zur Ruhe des Volkes Gottes eingegangen sind.

Um den alten und schwachen Leuten entgegenzukommen, führte der unermülich tätige Seelsorger Hr. Pfarrer Knoch im Jahre 1894 Ersatzgottesdienste ein, die er während drei Wintermonaten alle zwei Wochen im Schulhause von Dietfurt hielt. Im folgenden Jahre kam es zur Gründung eines evangelischen Kirchenbauvereins Bütschwil-Mosnang, der den geplanten Kirchenbau schon auf die Wende des Jahrhunderts in Aussicht nahm. Mit vorbildlichem Eifer und kühner Energie ging es nun an ein Schaffen und Sammeln, sodaß in etlichen Jahren schon der Kirchenbaufond die Höhe von 70,000 Franken erreichte. Im Frühjahr 1906 erfolgte die definitive Konstituierung der Kirchgemeinde Bütschwil-Mosnang als

der fünfzigsten evangelischen Gemeinde im Kanton und noch im gleichen Jahre fand auch die Feier der Grundsteinlegung zur neuen evangelischen Kirche im Feld statt. Rasch ging es mit dem Bau von Kirche und Glockenturm vorwärts und schon im Oktober 1907 folgte die Weihe des neuen Geläutes und dann Ende Monats auch die feierliche Einweihung des neuen Gotteshauses. Damit war die Lostrennung der Evangelischen von Bütschwil-Mosnang von ihren alten Muttergemeinden zur vollendeten Tatsache geworden.

8.

Wichtige Veränderungen im Verwaltungswesen der Gemeinde.

Das Jahr 1859 brachte unserer Gemeinde hinsichtlich ihrer Verwaltung tiefeingreifende Veränderungen: Durch Beschluß der Genossenversammlung, d. h. der politischen Bürgerversammlung der evangelischen Gemeinde, wurde die Verwaltung des hiesigen Kirchen- und Pfrundvermögens an die Kirchgemeinde abgetreten und diese hat ihrerseits noch im gleichen Monat Mai beschlossen, das genannte Verwaltungswesen der evangelischen Kirchenvorsteherschaft zu übertragen. Damit war denn die bisherige evangelische Verwaltung fortan ihrer Funktionen enthoben. Jahrzehnte lang hatte sie ihre Obliegenheiten treulich erfüllt und sich um die ganze Verwaltung in Kirche und Schule große Verdienste erworben. Ihrer umsichtigen Leitung ist es zu danken, daß der Pfrundfond bis 1859 auf Fr. 25 164. — und das gesamte Pfrundvermögen auf Fr. 53 055. — angewachsen ist. Im Juli desselben Jahres fand die Amtsübergabe an die evangelische Kirchenvorsteherschaft statt mit allen Proto-

ollen, Schriften, Akten und den Kapital-Instrumenten. Unter den letztern waren die Pfand- und Schuldbriefe auf den Liegenschaften verstanden. Ihr Wert lautete ursprünglich auf Gulden und Kreuzer; er wurde aber mit dem Jahre 1853 nach Einführung der neuen Münzwährung in Franken und Rappen umgewandelt. Daher kommt es, daß ein zur Zeit noch gültiger Hypothekartitel etwa lautet auf Fr. 551.51, oder ein anderer auf Fr. 487.88. Infolge Einführung des neuen eidgenössischen Zivilstandsgesetzes wurde die Führung der Zivilregister dem Ortsgeistlichen abgenommen und dem staatlichen Zivilstandsbeamten übertragen, welchem auch laut einer regierungsrätlichen Verordnung vom Oktober 1877 die pfarramtlichen Zivilstandsregister übergeben werden mußten. In einem Kreis Schreiben legte es aber der kantonale Kirchenrat den Geistlichen nahe, Kopien der Register anzufertigen, damit die Originale der Register dem Pfarrarchiv erhalten bleiben konnten. So ist es für unsere Gemeinde geschehen durch die aufopfernden Bemühungen von Herrn Pfarrer Hef.

Auch im Schulwesen kam es in jenen Jahren zu wichtigen Veränderungen und Erweiterungen: Die Leitung desselben besorgte der evangelische Ortschulrat von drei Mitgliedern, welcher nach der neuen Organisation vom 6. Februar 1834 neu gewählt worden war. Er führte die Aufsicht über die Schule und bestimmte Anfang und Ende der Schulzeit mit Examen u. s. w. Auch die Verwaltung der ökonomischen Schulangelegenheiten war ihm überwiesen; allein diese verblieb nach wie vor zumeist in den Händen der evangelischen Verwaltung. Im August des Jahres 1870 ging es einen wichtigen Schritt vorwärts in der Entwicklung unseres Schulwesens: Es beschloß nämlich die evangelische Schulgemeindeversammlung, die bisherige Sommerhalbjahrschule in eine Halbtagschule zu erweitern.

„Durch diesen erfreulichen Beschluß hat die Gemeinde Krinau am Tage der Erinnerung an die Opferfreudigkeit ihrer Vorfahren sich der Väter würdig bewiesen. So möge denn das mitten im Kriegslärm erstellte Friedenswerk auch wirklich der Gemeinde allseitig zum Besten dienen.“

Es ist klar, daß diese bedeutende Förderung der Schule auch vermehrte Schulausgaben verursachte. Der Steuerfuß stieg auf 25 Rp. von Fr. 100. — Steuerkapital (gesamtes Steuerkapital der Schule Fr. 220 000. —).

Das wöchentliche Schulgeld für die katholischen Schüler wurde pro Schüler auf 28 Rp. angesetzt und sollte noch mehr erhöht werden. Daher richteten die katholischen Schulgenossen an den evangelischen Schulrat das Gesuch um Zuteilung zur evangelischen Schulgemeinde Krinau und offerierten dazu die Abtretung ihres gesamten Schulgutes. Nach längeren Unterhandlungen kam es zu einem diesbezüglichen Vereinigungsakt, dessen Bedingungen also lauten:

1. Das bisherige Schulgut der katholischen Schulgenossen im Betrage von Fr. 2009.09, nebst einer neuen Bürgerrechts-Einkaufstaxe von Fr. 150. — ist dem Schulgut der evangelischen Schulgemeinde abzutreten.
2. Vom 1. Juli 1876 an treten die katholischen Schulgenossen in die gleiche Steuerpflicht mit den Evangelischen.
3. Die Katholiken haben gleichen Anteil am vereinigten Schulgut und sind Mitbesitzer des Schulhauses.
4. Die Katholiken sind von nun an in allen Schulangelegenheiten mit den Schulgenossen evangelischer Konfession stimm- und wahlberechtigt.
5. Die katholische Schulgutsverwaltung ist aufgelöst und der bisherige Schulrat fungiert als Gemeindefschulrat bis zur gesetzlichen Erneuerungswahl; so geschehen

im März 1877 nach Genehmigung durch die h. Erziehungskommission.

Auf der Südseite des Schulhauses wurde schon im Jahre 1875 ein Stück Boden gehörig ausgemessen und ausgemarkt und dasselbe der Schule als Gartenland für den Herrn Lehrer unentgeltlich abgetreten. Dafür übernahm die Schulgemeinde die Pflicht des Straßenunterhaltes vor dem Schulhause bis zur untern Schale. Auch der Boden zwischen Pfarrhaus und Schulhaus wurde der Schule zur Benützung als Turnplatz bis auf weiteres eingeräumt; dadurch soll aber der Zugang zum Holzschopf für das Pfarrhaus nicht beeinträchtigt werden. Im Jahre 1881 erfolgte die Umwandlung der Halbtageschule in eine teilweise Jahrschule in dem Sinne, daß vom Mai desselben Jahres an die 4. und 5. Klasse die Schule am Vormittag und Nachmittag während des ganzen Jahres zu besuchen haben und bei dieser Schulart sind wir bis heute geblieben. Auch die Arbeitsschule hat eine Erweiterung erfahren, sodaß sie nun seit 1913 zwei Halbtage für die obere und einen Halbtage für die untere Abtheilung umfaßt. Während der Wintermonate wird auch für die weitere Ausbildung der erwachsenen jungen Leute gesorgt, und zwar für die Söhne in einer obligatorischen Knabenfortbildungsschule und für die Töchter in einer freiwilligen Mädchenfortbildungsschule.

9.

Von der Fürsorge für Arme und Kranke, von gemeinnützigen Vereinen und Bestrebungen in der Gemeinde.

Wiewohl unsere Gemeinde zu den kleinen im Kanton gehört, so haben wir doch eine doppelte Armenpflege: Eine bürgerliche oder gesetzliche, die in den Händen des

Gemeinderates liegt, der durch einen Armenpfleger für die Armen beider Konfessionen sorgt; sodann eine freiwillige, kirchliche Armenpflege, welche der Hausarmen und Kranken in der Gemeinde sich helfend annimmt.

Schon im Februar 1844 gründete Herr Pfarrer Mooser „aus den bei Leichenfällen sich ergebenden Accidencien eine evangelische Kranken-Armenkasse“. Diese Kasse wurde zins tragend angelegt bei der Ersparnisanstalt Wattwil unter der Verwaltung von Herrn Mettler-Arbenz. In drei Jahren war sie samt Zins auf 60 fl. 40 fr. angewachsen und im Jahre 1853 lautete ihr Guthaben auf Fr. 256. 40. Mit mannigfachen Zuwendungen hat dasselbe bis zum Jahr 1911 den Betrag von Fr. 600. — erreicht, angelegt nunmehr auf der Ersparnisanstalt Toggenburg in Lichtensteig. Aus den Jahreszinsen des Guthabens werden arme Kranke in der Gemeinde unterstützt, worüber alljährlich vom Pfarrer an der Rechnungsßigung der Kirchenvorsteherschaft Rechnung abgelegt wird. Neben der evangelischen Kranken-Armenkasse gab es seit 1853 auch einen Gemeindefrankenverein, der ebenfalls von Herrn Pfarrer Mooser ins Leben gerufen worden war. Er wollte aber nicht recht gedeihen, indem er es nur auf acht Mitglieder brachte, mit einem Kassabestand von Fr. 52. 44.

Noch im gleichen Jahre wurde er wieder aufgelöst und der genannte Kassabtrag so verteilt, daß $\frac{1}{3}$ der evangelischen Kranken-Armenkasse zufiel und $\frac{2}{3}$ der evangelischen Volksbibliothek zugewiesen wurde.

Es war nämlich von demselben wohlgesinnten Herrn Pfarrer Mooser auch der Grund gelegt worden zu einer evangelischen Volksbibliothek mit Sitz und Verwaltung im Pfarrhause. Der Anfang dazu wurde 1844 mit 24 Büchern gemacht. Die Benützung der Bibliothek, die der Kirchgemeinde als Eigentum zugehört, war stets unentgeltlich, ihre Lesezeit auf 14 Tage angesetzt. Durch freund-

liche Schenkung eines edlen Wohltäters an Büchern und einer schönen Geldgabe nahm der Bestand der Bibliothek immer mehr zu.

Sie wurde sodann im Jahre 1907 einer gründlichen Renovation unterzogen; alte Bücher wurden ausgeschieden und die noch brauchbaren und guten neu numeriert und ein neuer Katalog für die ganze Bibliothek angelegt. Zur Zeit im Jubiläumsjahr weist er im ganzen 282 Bücher auf. Sie werden den Winter hindurch von manchen Familien fleißig gelesen. Für Anschaffung von neuen Büchern leistet die Kirchengemeinde einen jährlichen Beitrag.

Herr Pfarrer Mooser hatte auch schon an die Gründung einer Arbeitsschule für Mädchen und einer Ersparniskasse für junge Weber gedacht, allein diese guten Wünsche blieben einstweilen unerfüllt.

Dafür war es einem seiner Nachfolger, Herrn Pfarrer Christian Schweizer, vergönnt, einen Verein zu gründen, der nun mehr als 60 Jahre lang eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hat und wie wir hoffen noch recht lange in gleicher Weise wirken wird. Es ist dies der am Stephanstag 1861 gegründete Frauenverein von Krinau. Nach seinen ersten Statuten hatte er ursprünglich den Zweck, „aus den Monatsbeiträgen der Mitglieder von je 20 Rp. mancherlei Werke christlicher Liebe und Wohltätigkeit zu unterstützen und zu fördern“. So wurden denn in den ersten Jahren ansehnliche Beiträge der Taubstummenanstalt in St. Gallen, der Knabenanstalt Hochsteig, der Basler Mission, dem Blindenfürsorgeverein in St. Gallen vom Frauenverein gespendet. Doch schon nach 6 Jahren kam es zu einer Revision der Statuten in dem Sinne, daß besonders Notleidende, arme Kranke, Altersschwache und Arbeitsunfähige innerhalb der politischen Gemeinde Krinau unterstützt werden sollen und bei dieser Zweckbestimmung ist der Verein bis heute geblieben. Die Versammlungen

des Frauenvereins, jeweilen am ersten Sonntag des Monats, fanden lange Zeit im Schulhause statt und später von 1878 an stets im Pfarrhause. Die Zahl der Mitglieder schwankt zwischen 20 und 30, ihre monatlichen Beiträge sind zumeist auf 20 Rp. angesetzt. Aus diesen Monatsbeiträgen und den freiwilligen Gaben werden im November und Dezember an Arme und Kranke Weihnachtsgaben bestimmt, welche in Geldbeträgen oder Lebensmitteln und Kleidungsstücken bestehen. Ihre Ausgabensumme beläuft sich in allen 62 Jahren zusammen auf mehr als Fr. 4700. —. Freundliche Gönner haben den Frauenverein auch etwa mit willkommenen Legaten bedacht, welche in einem Sparkassenbüchlein der Ersparnisanstalt Toggenburg zinstragend angelegt wurden. Zur Zeit beträgt diese Anlage Fr. 300. —; der jährliche Zins fällt in die Kasse des Frauenvereins.

Von mancher Seite wurden dem Verein auch Gegenstände für die Krankenpflege zur Verfügung gestellt und damit der Grund gelegt zu einem kleinen Depot für Krankenutensilien, dessen Verzeichnißheft jetzt 23 Nummern zählt. Wie froh sind die Kranken, wenn ihnen in den Tagen der Krankheit und der Schmerzen auf diese oder jene Weise Erleichterung von ihren Leiden kann gewährt werden!

Auf Anregung des Frauenvereins wurde seit dem Jahre 1898 nach vieljähriger Unterbrechung wieder eine Sonntagsschule — Herr Pfarrer Wetter hatte sie gegründet — gehalten, deren Leiterin jeweilen von der Kirchenvorsteherchaft gewählt wird. Alljährlich am Stephanstagabend findet in der Kirche eine Weihnachtsfeier für die Sonntagsschule statt, und ebenso am hohen Weihnachtsfesttage eine Christbaumfeier für die Schule. Ein Sonntagsschulfond und ein Weihnachtsfond für Christbaumschmuck der Schule stehen mit ihren Zinsen dafür zur Verfügung. Wenn der große Christbaum in seinem

strahlenden Lichtglanze auf dem Taufstein prangt, dann leuchten ihm die frohen Augen von jung und alt in heller Freude entgegen. Möge denn der Frauenverein weiterhin bestehen, unter Gottes Segen und in gegenseitiger Liebe gedeihen und seine schönen Aufgaben getreulich erfüllen. Sie sind einst von Herrn Pfarrer Heß, der sich um den Verein recht verdient gemacht hat, in zutreffender Weise also gekennzeichnet worden:

„Auch wenn der Verein nicht gar viel austeilen kann, so sind doch seine Gaben manchem recht willkommen, und es wäre kein gutes Zeichen für die Gemeinde, wenn diese Quelle freiwilliger Liebestätigkeit vertrocknete. Diese Zusammenkünfte sind der einzige Anlaß, welcher verschiedene Glieder der Gemeinde mit den Pfarrersleuten in nähere Verbindung bringt, und wenn zu denselben Liebe vorhanden ist, sollte ihnen dieser Anlaß nicht wertlos sein, zumal da es eine Verbindung zu einem gemeinsamen Zwecke ist. Die Uebung gegenseitiger Verträglichkeit bei oft ungleichen Ansichten und willige Unterwerfung unter die Mehrheit ist eine heilsame Uebung in christlicher Liebe und Demut, indem da jedes Mitglied, jung und alt, gleichberechtigt ist.“

Nun aber ist es wohl angezeigt, ein Wort der Anerkennung der hiesigen Fabrik und ihren Inhabern folgen zu lassen, von welchen der Frauenverein besonders in den letzten Jahrzehnten so viel freundliches Wohlwollen erfahren durch gütige Spenden an Stoffresten, welche von den Vereinsmitgliedern zu passenden Kleidungsstücken auf Weihnachten verarbeitet worden sind. Im Jahre 1866/67 wurde im Feldmoos dahier von Herrn Naef ein Fabrikgebäude für Buntweberei mit zirka 60 Stühlen erbaut, das aber bald in den Besitz der Herren Schmid & Cie. übergang. Später trat Herr Siebenmann als Besitzer ein, anfänglich allein und dann in Verbindung mit Herrn

Hofer von Zofingen, und seit 1879 ist die Fabrik alleiniges Eigentum der Firma Hofer & Cie. von Zofingen. Bald kann sie auf einen 60jährigen Bestand und Betrieb zurückblicken, und in dieser langen Reihe von Jahren ist sie der Gemeinde Krinau zu einer überaus reichen Quelle des Verdienstes und der Wohlfahrt geworden. Ja, als die Heimarbeit des Webens in den Kellern zu Hause mehr und mehr zurückging, was wäre da aus der kleinen Berggemeinde geworden? Sie hätte wohl bei der stetigen Abnahme der Einwohnerschaft ohne diese Verdienstquelle der Fabrik ihre Selbständigkeit als Kirchgemeinde nicht behaupten können und wäre zur Filialgemeinde herabgesunken. Nicht geringer als der äußere, materielle Erwerb ist aber auch der geistige Gewinn einzuschätzen, welcher der Gemeinde aus der engen Verbindung von Industrie und Landwirtschaft erwachsen ist. Man hat in dieser Hinsicht unsere Verhältnisse schon als ideale bezeichnet, da Fabrikarbeiter und Landwirte in enger Fühlung zu einander stehen, für Leid und Freud im beruflichen Leben gegenseitiges Verständnis haben und Anteil daran nehmen.

Das gute Einvernehmen zwischen Fabrik und Gemeinde hat immer wieder seinen schönen Ausdruck darin gefunden, daß Angestellte der Fabrik von der Gemeinde in verschiedene Aemter gewählt wurden und darin der Gemeinde dienten. Möge es auch in Zukunft so bleiben!

Und was ist über die Vereinstätigkeit in unserer Gemeinde zu sagen? Begreiflicherweise konnte sie sich nie zu einem blühenden Vereinsleben wie in größeren Ortschaften entwickeln. Doch haben etliche Vereine nicht bloß ihre Gründung erlebt, sondern auch Jahre hindurch bis heutzutage zähe Ausdauer bewiesen. Dazu gehört vor allem der Männerchor, gegründet 1851 mit 12 Mitgliedern, nach dem Motto: „Wo man singt, da laß dich ruhig

nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“ Bald schloß er sich dem allgemeinen Toggenburgischen Männerchor-Verband an und besuchte da und dort die Toggenburger Sängerversammlungen in Wildhaus, Ebnat, Wattwil, Rappell usw. Auch in Krinau sollte am 13. Mai 1858 ein Toggenburgischer Sängertag abgehalten werden. Etliche Tage vorher aber brannte das Gasthaus zum „Löwen“ nieder, und so wurde das Sängertag auf den Auffahrtstag 1859 verschoben und dann gehalten. Infolge kleiner Mitgliederzahl erfolgte der Austritt aus dem Toggenburger Männerchor-Verband im Jahre 1870. Der Verein zählt jetzt 16 Mitglieder. Er erfreut uns durch seine erhebenden Liedervorträge an den hohen Festtagen in der Kirche, wie an der Konfirmations- und Sylvesterfeier.

Die Blechmusikgesellschaft Krinau wurde im September 1894 neu gegründet. Sie bezeichnet es als ihren Zweck, sich selber durch eifrige Pflege der Musik Stunden edler, geselliger Unterhaltung zu bereiten, als auch zur Belebung kirchlicher oder bürgerlicher Anlässe beizutragen. Große Ankosten für die Anschaffung der Musikinstrumente und kleine Mitgliederzahl der Gesellschaft führten je und je zur Unterbrechung der Übungen; aber im Jahre 1921 wurde sie unter der Leitung des Herrn Wilhelm Oberholzer zu neuem Leben erweckt und zählt jetzt 12 Mitglieder. Am Sylvesterabend in der Kirche, wie an schönen Sonntagmorgen in Gottes freier Natur läßt sie ihre melodischen Weisen erklingen und bereitet damit Freude jung und alt.

Auf Anregung einiger Gemeindeglieder wurde im März 1892 ein paritätischer Einwohnerverein gegründet, an andern Orten auch Sonntagsgesellschaft genannt, der zur Zeit 28 Mitglieder zählt. An 6 jährlichen Versammlungen, wovon zwei Hauptversammlungen, sucht er seinen Zweck zu erfüllen, der in der Besprechung poli-

tischer und wirtschaftlicher Fragen und in der Belehrung der Gemeindeglieder besteht. Wertvolle Anregungen und Gründungen sind im Laufe der Jahre von ihm ausgegangen, so z. B. die Dorfbeleuchtung, Telephonverbindung für Krinau, Förderung des Fremdenverkehrs, Gründung einer Schulsparkasse, die jetzt 30 Einleger zählt mit einem Gesamtguthaben von Fr. 2207.—. Seit 1898 führt der Verein auch eine Ortschronik, die vom Chronisten alljährlich an der Hauptversammlung im Januar verlesen wird. Den Bemühungen des Vereins ist es wesentlich zu verdanken, daß im Juli 1906 eine Fahrpostverbindung Krinau-Lichtensteig zustande kam, die uns auch während der Kriegszeit als täglich zweimalige Verkehrsverbindung erhalten geblieben ist.

Der Verkehrsverein, aus dem Einwohnerverein im Jahre 1898 hervorgegangen, erstrebt die Förderung des Fremdenverkehrs durch Placierung von Ruhebänken, Wegweisern, durch Inserate und Publikationen über Krinau. Der Krieg mit seinen schlimmen Folgen wirkte hemmend auch auf das Fremdenwesen in unserer Gemeinde. Zur Zeit sind es vorab Feriengäste aus den Schweizerstädten, die in Gasthäusern und Privathäusern bei uns Aufnahme finden und vor allem seit etwa 20 Jahren in der vielbesuchten Privat-Pension im Unter-Auli. Neuerdings wird auch alljährlich im Sommer ein Ferienlager hier im Gasthaus z. „Löwen“ vom Christl. Verein junger Männer in Zürich gehalten mit zirka 40 Teilnehmern. Die Gesamtzahl der Kurgäste im Jahre 1911 betrug 80 Personen mit zirka 1400 Kurtagen; es war die höchste Frequenz für Krinau bis 1921.

Noch sind an weiteren Vereinen zu nennen: Der Feldschützen- und der Militärschützen-Verein. Während der erstere infolge des Krieges und des dadurch verursachten Munitionsmangels eingehen mußte nach viel-

jährigem Bestande, konnte der letztere auf der Egg eine neue Schießanlage errichten mit gedecktem Schützenstande und Zugscheiben. Jeder Schütze leistete daran 40 Stunden freiwillige Fronarbeit und die Gemeinde bewilligte an die Kosten einen Beitrag von Fr. 2900.—.

Die Landwirtschaftliche Genossenschaft Krinau-Lichtensteig, anno 1900 neu gegründet, zählt jetzt 119 Mitglieder und hatte eine Umsatsumme von Fr. 129000.—.

10.

Aus manchen teuren Jahren im neuen Jahrhundert 1900—1920.

Renovationen und kein Ende; so lautete die Losung zu Anfang des neuen Jahrhunderts, wahrhaftig keine frohe Botschaft. Womit wollen wir bei der Schilderung derselben beginnen, beim Schulhaus oder Pfarrhaus oder bei der Kirche? Die Kirche soll den Anfang machen mit dem großen Werk der Anschaffung eines neuen Geläutes. Das alte Geläute bestand aus 3 Glocken; die beiden größeren mit den Jahreszahlen 1729 und 1797 stammten aus der Glockengießerei Fühli in Zürich; die kleinste lieferte Glockengießer Rosenlacher in Konstanz im Jahre 1846. Die Glocken stimmten nicht mehr zusammen, und zudem war die mittlere, d. h. die älteste Glocke durch einen Riß ganz unbrauchbar geworden. Da empfahl Herr Glockengießer Rüetschi in Aarau die Anfertigung eines ganz neuen Geläutes: Drei Glocken in As-, C-, Es-dur von 600, 300 und 200 kg Gewicht, zusammen 1100 kg à Fr. 4.— = Fr. 4400.—, davon abzüglich alte Glocken, 900 kg = Fr. 1800.—, bleiben Kosten für neue Glocken = Fr. 2600.—. Auf Grund dieser

eingereichten Offerte beschloß die Kirchgemeinde am 7. Oktober 1900 einmütig, der Glockengießerei Rüetschi in Aarau die Anfertigung eines neuen Geläutes zu übertragen mit dem Lieferungstermin auf Anfang Juni des folgenden Jahres. Sonntag den 23. Juni 1901 brach dann für die Gemeinde ein seltener Freudentag an. In festlichem Zuge unter den Klängen der Musik wurden die neuen Glocken vom Bahnhof Lichtensteig zur schön geschmückten Kirche heraufgeführt, woselbst eine Begrüßungsfeier mit Musikvorträgen und Chorgesängen stattfand und schon zwei Tage darauf konnten die Glocken von der Schuljugend auf den Turm empor gezogen werden in Gegenwart einer großen Zahl von Gemeindegliedern. Noch in der gleichen Woche erfolgte die Prüfung des Geläutes durch Herrn Domkapellmeister Stehle und Herrn Musikdirektor Wiesner in St. Gallen. In ihrem Expertenbericht sprechen sie sich also aus: „Das neue Geläute der Pfarrkirche Krinau ist genau nach den Bestimmungen des Vertrages vom 11. Februar 1901 erstellt und gibt in seinen drei Glocken den As-dur-Dreiklang, also As, C, Es, deutlich und sofort erkennbar in richtigen Intervallen wieder. Die große und mittlere Glocke haben einen schönen, reinen, angenehmen Klang und stehen miteinander in ideal schöner Konkordanz. Das Ensemble oder das Zusammenwirken der drei Glocken ist ein vorzüglich wohlklingendes und es darf der Gemeinde wie dem Glockengießer zu dem gelungen erstellten und schön klingenden Geläute aufrichtigst gratuliert werden.“

In versammelter Gemeinde wurden alsdann am nachfolgenden Sonntag die neuen Glocken ihrem Dienste geweiht, jede einzelne nach ihrer besondern Inschrift; die große Glocke mit dem Spruch: Jesus Christus, gestern, heute und in Ewigkeit derselbe; die mittlere mit der Mahnung: Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten

und du sollst mich preisen; die kleinste Glocke trägt das Heilandswort: Lasset die Kindlein zu mir kommen!

Mitten in den harmonischen Dreiklang der Glocken drang als heller Freudenton die frohe Kunde: Alle Unkosten für das neue Geläute sind gedeckt! Eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen für das neue Glockengeläute in Krinau hatte in kurzer Zeit über Erwarten viel eingetragen; in der Gemeinde selber über Fr. 1000.—, von den Nachbargemeinden Lichtensteig und Wattwil gegen Fr. 700.—, auch von auswärts flossen schöne Gaben. Alle zusammen ergaben die schöne Summe von Fr. 3014.80, sodas die ganze Glockenrechnung kein Defizit mehr aufwies. Kurze Zeit nach der Erstellung des Geläutes, schon im Jahre 1904/05, wurden neue, wichtige Renovationen ausgeführt, nämlich die Eindeckung des Kirchturmhelmes mit französischem Schiefer, Reparatur des Bligableiters, die Vergoldung der Kugeln, die Erstellung des Vorzeichens unten am Turme beim Eingang in die Kirche. Alle diese Arbeiten erforderten eine Ausgaben-summe von etwa Fr. 5400.—, wofür der h. Kirchenrat einen Beitrag von zirka Fr. 900.— oder 17% aus der evangelischen Zentralkasse bestimmte. Die Kirche selbst hatte schon im Jahre 1898 ein neues Schieferdach erhalten, erstellt von Herrn Schieferdecker Müller in Oberuzwil, der auch die Turmeindeckung übernahm. Zur Aufbewahrung in der Kugel der Turmspitze verfasste Herr Pfarrer Knoch eine neue Gedenschrift zu den beiden alten von Herrn Pfarrer Wetter und Herrn Pfarrer Heß aus den Jahren 1867 und 1879.

Durch gütige Zuwendungen nahm der Fond für eine neue Kirchturmuhre von Jahr zu Jahr immer mehr zu, und bald konnte die Kirchengemeinde auch an die Anschaffung derselben denken. Im Juni 1912 beschloß sie, unter einigen Konkurrenten Herrn J. Mäder, Turmuhrfabrikant in Andelfingen, die Erstellung einer neuen Uhr in unserm

Kirchturm zu übertragen, auf Grund seiner eingereichten Offerte für die Kosten-summe von Fr. 1520.—. Im Oktober desselben Jahres war das neue Uhrwerk in einem soliden Gehäuse im Turme fertig montiert und funktioniert seither zur Zufriedenheit der Einwohner, die weithin im Umkreise den kräftigen Doppelviertelstundenschlag auf die beiden kleinen Glocken und den vollen Stundenschlag auf die große Glocke vernehmen. Im Winter bei den heftigen und andauernden Westwinden und Schneestürmen hat das kleine Uhrwerk mit seinen 8 Zeigern auf 4 Zifferblättern keinen leichten Stand. Kam es doch schon vor, so im Februar 1922, das das Zifferblatt auf der Westseite gegen das Dorf hin 9 Tage lang mit gefrorenem Schnee fast ganz bedeckt war, und die aus Schnee und Eis goldschimmernden Zeiger kaum mehr erkenntlich waren. Vor Jahren war auch für die Kirchenheizung ein Fond angelegt worden, welcher, durch freundliche Gaben vermehrt, immer mehr anwuchs und auf Ende Juni 1915 den Betrag von Fr. 437.— aufwies. Darum fasste die Kirchengemeinde den Beschluß, auf den kommenden Winter die Kirchenheizung einzuführen und beauftragte damit die Firma Gebrüder Linde in Zürich. Dieselbe lieferte laut Vertrag einen amerikanischen Einsagofen mit Rachelmantel von grün-gelben Racheln zum Preise von Fr. 450.—. Das Kamin wurde außerhalb der Kirche auf ihrer Nordseite erstellt. Dabei war es angenehm empfunden worden, das man auch auf dieser Seite der Kirche eigenen Grund und Boden besaß, was früher nicht der Fall war. Es hatte nämlich schon im August 1913 unser Anstößer an die Kirche in freundlichem Entgegenkommen ein Stück Boden von 89 m² Inhalt der Kirchengemeinde unter günstigen Bedingungen zu Eigentum abgetreten, welches nachher mit Mauer und Zaun abgegrenzt wurde. So konnte die Er-richtung des Kamins für die Kirchenheizung ungehemmt

erfolgen. Der neue Ofen erheischt sorgfältige Bedienung, aber er erfüllt denn auch den Kirchenraum mit wohlthuender Wärme und es ist für die Kirchenbesucher doch weit angenehmer, wenn sie bei verschneiten Wegen und großer Winterkälte ihren Gottesdienst feiern können, ohne frieren zu müssen. Wohl niemand möchte mehr zu den frühern Verhältnissen zurückkehren, zumal bei strengen Wintern mit viel Schnee und Kälte.

„Mehr Licht in unsere Kirche hinein,“ so hieß es jeweilen an Winterabenden bei Vorträgen in der Kirche oder am Sylvesterabend am Ende des Jahres. Die Petroleumlampen verbreiteten nur spärliches Licht, dafür aber mehr unangenehmen Geruch, und als infolge der Verkehrsstockung während des Krieges das Petroleum fast gar nicht mehr erhältlich und sein Bezug auch rationiert war, da beschloß die Kirchengemeinde im März 1920, die elektrische Beleuchtung in der Kirche einzuführen durch Anschluß an die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke^{*)}, und schon im Sommer strahlten die elektrischen Birnen ihr helles Licht aus. Die ganze Beleuchtungsanlage für Kirche und Turm kam auf den Betrag von Fr. 551.—. Eine starke Hängelampe genügt, um den Kirchenraum im Chor, im Schiff und auf der Empore taghell zu erleuchten, und für Lichtbildervorträge ist der Anschluß an die elektrische Lichtkraft durch einen Stecker ermöglicht worden.

Noch immer sind wir nicht am Ende unserer Wünsche. Wohl hat die Innenrenovation unserer Kirche ein ganz neues, farbenfrisches Aussehen verliehen, aber die alten Kirchenstühle, die seit 1882 dieselben geblieben, wollen zu dem schönen Gesamtbilde nicht mehr passen. Sie rufen der Neubestuhlung in der Kirche, wofür ein Fond von

^{*)} Die genannten Kraftwerke hatten schon im Sommer 1916 Rrinau, Dorf und Umgebung, mit elektrischem Licht versehen.

Fr. 353.— bereits vorhanden ist. Wir zweifeln nicht, daß der bewährte Gemeinnsinn unserer Kirchgenossen und treugesinnte Freunde außerhalb der Gemeinde uns diesem ersehnten Ziele bald entgegenbringen werden.

Auch das Pfarrhaus kannte seine teuren Jahre der Renovationen, die sich nicht länger verschieben ließen. Zuerst kam anno 1901 das neue Ziegeldach an die Reihe mit seinen zirka 1000 Ziegeln, die sich Jahr für Jahr gut bewährt haben. Dann folgten 1907/08 wichtige Reparaturen im Innern des Pfarrhauses, neue Feuerordnung mit Brandmauer, Kamin und Ofen, Vertäferung von Schlafzimmern usw. Auf der Westseite des Hauses erstand ein Anbau, der für das Brennholz den bisher fehlenden Raum schuf. Ein neuer Schindelbeslag bekleidete das Pfarrhaus auf 3 Seiten, und im heißen, sonnenreichen Sommer 1911 gab die Bemalung derselben dem ganzen Hause erst recht ein schönes Aussehen nach außen. Etliche Jahre darauf erfolgte noch die Installation der elektrischen Beleuchtung.

Aber auch die Kosten für all' diese Arbeiten erreichten einen hohen Betrag, und es war nicht zu verwundern, daß dementsprechend auch die Kirchensteuer auf den Ansaß von 50 Rp. von Fr. 100.— Steuerkapital stieg und Jahre lang dabei verblieb, sodaß sie unter 2 Malen im Herbst und im Frühling eingezogen werden mußte.

Selbst diese hohe Kirchensteuer hätte jeweilen nicht zur Deckung des Defizites hingereicht, wäre nicht aus der Zentralkasse alljährlich eine beträchtliche Subvention unserer Verbrauchskasse zugewiesen worden. All diese Zuwendungen von mehr als Fr. 18,000.— bis heute verdanken wir dem Wohlwollen des h. Kirchenrates und der Synode, und es drängt uns bei Anlaß des Kirchenjubiläums, dafür unserm tiefgefühlten Dank Ausdruck zu geben.

Trotz der hohen Auslagen für die vielen Reparaturen wagte es die Gemeinde doch, in denselben Jahren auch noch an das Schulhaus zu denken und seine Renovation in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Im Jahre 1902 schon kam es zur neuen Bedachung des Schulhauses mit französischem Schiefer wie die Kirche, da das Schulhausdach die Last eines Ziegeldaches nicht zu tragen vermocht hätte, und etliche Jahre später, 1909/10, erfolgte eine umfassende Renovation des Schulhauses nach außen und innen; die Seitenwände des Hauses wurden mit Eternitplatten neu eingedeckt, und auf der Westseite eine Anbaute ans Schulhaus angefügt, um den nötigen Raum für das neue Treppenhaus und die Aborte zu gewinnen. Im 2. Stock ließen sich die Wohnräume für die Lehrerwohnung durch Bemalung oder Vertäferung freundlicher einrichten. Sämtliche Unkosten der vollendeten Schulhausrenovation beliefen sich auf Fr. 6914.—. Die elektrische Beleuchtungsanlage bildete auch hier im Schulhause den Schluß der erwünschten notwendigen Verbesserungen. Wie der Kirchturm, so sind auch das Pfarrhaus und das Schulhaus mit einem Blitzableiter versehen; denn nicht ungern schlägt der Blitz in diese lehtern, etwas höher gelegenen Gebäude auf dem Bühl ein, so z. B. ins Pfarrhaus am 5. August 1869 während der Toggenburgischen Bibel- und Missionsfeier in der neuen Kirche von Lichtensteig, und dann in den Blitzableiter des Schulhauses am 9. August 1910. Trotz starker Blitzschläge blieben die Gebäude samt ihren Bewohnern gnädig verschont. Und welche außergewöhnliche Bewahrung durfte die Gemeinde vom allmächtigen Gott erfahren, daß im Zeitraum von 100 Jahren, von 1824—1924, nur 2 Brandfälle sich ereigneten, denen 2 Gebäude zum Opfer fielen. Am 3. Mai 1858 wurde das Gasthaus zum „Löwen“ im Dorf um die Mittagszeit ein Raub der Flammen, und an einem Sonn-

tagmorgen 7 Uhr, am 6. Juli 1902, brannte das alleinstehende Haus in der Lochhalde am Wege nach Kengelbach in kurzer Zeit nieder.

11.

Das kirchliche Leben und
der religiös-sittliche Zustand der Gemeinde in
Vergangenheit und Gegenwart.

Unsere Gemeinde genoß von jeher den Ruf gut kirchlicher Tradition und sie hat ihn auch bis in die neueste Zeit sich bewahren können. Die einheimische, ansässige Bevölkerung hält sich treu zur Kirche, besucht die Gottesdienste fleißig, sogar an kalten, stürmischen Wintertagen bei Schnee und Frost, und an den hohen Festtagen ist der Kirchenbesuch ein recht guter. Das schließt freilich nicht aus, daß etliche Leute in der Gemeinde sich um Kirche und Gottesdienst wenig kümmern und nur etwa bei einer Taufe oder Konfirmation eines Kindes am Gottesdienste teilnehmen. Verweigerung der Taufe oder der kirchlichen Trauung ist noch nie vorgekommen. Ueberhaupt haben religiöse Gemeinschaften oder Sekten in unserer Gemeinde wenig Eingang gefunden, trotz der eifrigen Propaganda, welche zur Zeit in besonderer Weise die „Ernsten Bibelforscher“ betreiben, um Leute für sich zu gewinnen.

Ebenso erfreulich wie der Kirchenbesuch ist auch die Opferwilligkeit in der Gemeinde, wie sie bei den mannigfachen Kirchenkollekten das Jahr hindurch zutage tritt. Ihre Ergebnisse gehören nicht zu den geringsten, wiewohl Krinau die kleinste evangelische Gemeinde des Kantons ist.

Wie die Gemeindeglieder von jeher zu den größten Opfern für die eigenen, kirchlichen Bedürfnisse bereit waren, so ließen sie sich auch erziehen zu willigem Geben

außerhalb des Landes. So sind schöne Gaben gekostet in der Nachkriegszeit für die Hungernden in Oesterreich und in deutschen Landen und sogar in Rußland, dann für die bedrängten Glaubensgenossen in den Nachbarstaaten. Auch wenn die Gaben für das Werk der Mission unter den fernen Heiden in aller Welt draußen bestimmt sind, so werden sie doch mit Vertrauen und Treue gespendet. Ein reger Missionsfönn lebt in so manchen Gemeindegewossen und es ist ihnen eine rechte Freude, wenn sie in Missionspredigten und Vorträgen von der Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Heiden hören dürfen.

Die Liebe zum Werk der Mission und die Freude zum geben ist gewiß auch in die Herzen gepflanzt worden durch die toggenburgischen Bibel- und Missionsfeste, welche in Krinau gefeiert wurden; es waren im ganzen sechs derselben in den Jahren 1878—1918. Das kleine Kirchlein vermochte oft die große Missionsgemeinde kaum zu fassen. Doch Worte und Reden tun es nicht, mehr wirkt die persönliche Hingabe und Opferwilligkeit gutgefönnter Menschen, die ein gutes Beispiel mit ihren Taten geben.

An unserer nicht leichten Primarschule wirkten immer wieder wackere Lehrer mit regem Eifer und gewissenhafter Pflichterfüllung und ein guter Lehrer ist eine der größten Gottesgaben für eine Gemeinde.

Treue Seelsorger schenkte Gott der Gemeinde, die oft viele Jahre hindurch im Segen ihres Amtes walteten. Einem unter ihnen war es vergönnt, über 20 Jahre lang in seiner selbstlosen Art der Gemeinde zu dienen. Unermüdlich wirkend in Wort und Werk tat er der Gemeinde mit den Seinen gar viel Gutes, das unvergessen bleibt. Und ein großer Segen ist es, wenn mit den Pfarrern zusammenwirken verständige, treubeforgte Kirchenvorsteher, welche

mit ihren Amtspflichten es ernst nehmen und in uneigennütziger Weise auf das Wohl der Gemeinde bedacht sind. Für die Sonntagschule wurde aus den Töchtern der Gemeinde stets wieder eine passende Leiterin gefunden, die mit viel Liebe und Hingebüng sich der kleinen Herde annimmt und für sie sorgt.

Die Kirchenvorstehererschaft hat seit dem Jahre 1884 auf jegliches Sitzungsgeld verzichtet. Sie will für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde sich nicht bezahlen lassen. Wird dadurch nicht der Gemeinde ein gutes Beispiel gegeben und sie zur Nacheiferung aufgemuntert? Wir wollen uns als Glieder einer großen Familie fühlen und nur um so treuer zusammenhalten und zusammenstehen, auch wenn wir etwa als unscheinbare, abseitsgelegene Berggemeinde angesehen werden.

Nicht selten können die Krinauer es zu hören bekommen: „Da in dem einsamen, weltfremden Dörfchen möchte ich nicht wohnen, da ist auch gar nichts los, weder im Sommer noch vollends im Winter.“ Ja, in der Tat nichts los, und wie froh sind wir darüber, daß bei uns nichts los ist von all der Hast und Unruhe der Welt, von Genußsucht und unsolidem Leben, von all dem Staub der Autopsage. Nur umso lieber und teurer wird die angestammte Heimat und wenn Leute je aus der Gemeinde fortgezogen, so lehren sie gerne wieder aus der Fremde in die liebe, alte Heimat zurück, eben weil sie sich da zu Hause und wohl fühlen.

Der Mensch braucht ein Plätzchen, und wär's noch so klein, von dem er kann sagen:

„Sieh' hier das ist mein!
Hier leb' ich, hier lieb' ich,
Hier ruhe ich aus.
Hier ist meine Heimat,
Hier bin ich zu Haus.“

Wer Freude an der Arbeit hat und trachtet vorwärts zu kommen, der findet keine Zeit zu Zanf und Streit oder zu langweiligen Prozessen. Zeit und Geld würde ihn dafür reuen. So ist denn auch seit Jahr und Tag in Krinau kein Prozeß mehr geführt worden; ja nicht einmal zu einer Vermittlung kam es in den beiden Jahren 1921 und 1922.

Auch das Verhältnis der beiden Konfessionen*) in der Gemeinde war von jeher ein freundliches und ist es bis heutzutage geblieben. Das hängt wesentlich damit zusammen, daß eben schon die Schuljugend friedlich zusammenlebt und Freud' und Leid des Schullebens miteinander teilt, da wird gelernt und gespielt, gelacht und gescherzt, gesungen und gesprungen, daß es eine Freude ist.

Was eine glückliche Jugend miteinander in frohen Stunden verlebt, das wird nicht so bald vergessen. Welch ein Jubel, wenn am frühen Morgen im Auli droben die flatternde Fahne überall hin es meldet: Schulausflug heute! Bald zu Fuß, bald mit der Bahn oder echt modern per Auto geht es dann irgend einem schönen Reiseziel zu, aufwärts oder abwärts bis an die Ufer des Walen- und des Zürichsees. Von Zeit zu Zeit findet auch ein Kinderfest im Dorfe Krinau statt, das als Volksfest in der Gemeinde in hohen Ehren steht und nicht verschwinden darf. Der festliche Zug der Schüler und des Schulrates bewegt sich mittags um 1 Uhr vom Schulhaus zur Kirche zu einer kurzen Begrüßung, dann auf den Festplatz vor einem Gasthause, wo nun in buntem Wechsel sich folgen: Fröhliche Lieder, muntere Spiele, Wettlaufen, Deklamationen, Armbrustschießen u. s. w. Mit der frohen Jugend freut sich alles Volk und am höchsten steigt die Festfreude, wenn es zum willkommenen

*) Anmerkung: Evangelische 276, Katholiken 79 nach der eidgenössischen Volkszählung von 1920.

Besperimbisß geht und dann am Schluß zur Austeilung der Preise und der Gaben an die Schüler mit ihren Ueberraschungen.

Wie steht es mit dem religiös-sittlichen Leben in unserer Gemeinde?

Vor 100 Jahren schon, im Herbst 1827 und später etwa, wurden Klagen laut über Fluchen und Lästern der Jugend, begründet in dem schlechten Beispiel der Eltern und leichtsinniger Erwachsenen, über ungezogenes Benehmen von Knaben in der Kinderlehre und über häufiges Spielen in etlichen Familien, wobei sogar Unerwachsene zum Branntweintrinken und zur Veruntreuung elterlichen Gutes verleitet wurden.

Was tat die Kirchenvorsteherschaft?

Sie beschloß: Es sollen die Kirchenvorsteher abwechselungsweise am Sonntag die Kinderlehre besuchen und die Aufsicht über dieselbe übernehmen. Die schuldigen Väter, welche spielen, trinken und sittenloses Leben geduldet, wurden vor die Kirchenvorsteherschaft zitiert, ernstlich vermahnt und ihnen gerichtliche Bestrafung und Ausweisung aus der Gemeinde angedroht; das half. Auch Ehegatten, welche nicht im Frieden zusammenlebten, wurden ebenfalls von der Kirchenvorsteherschaft vorgeladen; denn diese Behörde war bis zum Jahre 1874 auch eine Gerichtsbehörde, welche vorkommende Ehestreitigkeiten zu behandeln und darüber rechtskräftige Entscheide zu fällen hatte, die alsdann vom h. Kirchenrat in zweiter Instanz bestätigt oder auch abgeändert und aufgehoben wurden. Am schlimmsten stand es in den Jahren 1859—1867, indem in dieser kurzen Zeit sogar sechs Ehescheidungen, nämlich drei temporäre und 3 gänzliche, vorkamen.

Von dem neuen Zivilgesetze aber gingen keine nachteiligen Wirkungen aus, wie man befürchtete; denn die letzten 50 Jahre weisen für Krinau nur 2 gänzliche Ehe-

scheidungen auf. Wie die Ehe, so das Familienleben! Darüber heißt es in einem Bericht aus den 80er Jahren also: „Die Familien leben friedlich und vergnügt beisammen, und die Eltern beobachten fast durchwegs die gehörige Kinderzucht.“ Heutzutage geht es freilich da und dort nicht mehr so vergnüglich zu. Doch herrscht in den allermeisten Familien noch immer gute Hausordnung und rechte Kinderzucht. Die Kinder werden zu emsiger Arbeit angehalten, wobei ihnen die Eltern ein gutes Beispiel geben. Bisweilen kommt es vor, daß den jungen Leuten zu viel Freiheit gelassen wird, was dann keine guten Folgen hat. Daß die Krinauer nicht gleichgültig in den Tag hinein leben, läßt sich schon daran erkennen, daß in den letzten 24 Jahren kein Konkursfall in unserer Gemeinde mehr vorgekommen ist. Dabei gehen die Behörden den Einwohnern mit gutem Beispiel voran; sie nehmen es ernst mit ihren Amtspflichten, sorgen für treue Verwaltung und gute Ordnung, aller Anerkennung wert vor allem während der furchtbaren Kriegszeit vom August 1914 bis November 1918. Nach Möglichkeit werden die verschiedenen Fonde geäufnet, besonders durch die Einbürgerungstagen, welche in 100 Jahren die hohe Summe von Fr. 92,900.— ausmachten für 88 Familien-Einbürgerungen.

Und wo etwa größere Auslagen im Haushalte der Gemeinde, der Schule oder der Kirche unvermeidlich werden, da legt man Jahre voraus kleinere Fonde an, damit die Steuern nicht zu hoch steigen. Weises Maßhalten beobachtend, gehen die Behörden den goldenen Mittelweg, da man nicht blindlings ins Schulden machen hineingerät, noch auch in starrer Rückständigkeit verharret.

Wie die Behörden, so die Gemeinde! Wenn wir auch im privaten und öffentlichen Leben schlimme Auswüchse nicht zu beklagen haben, so dürfte doch im Ein-

zelnen manches anders und besser sein. Die bösen Folgen des unseligen Weltkrieges sind auch an uns nicht spurlos vorübergegangen, und das herrliche Ziel des Reiches Gottes haben wir noch nicht erreicht. Es ist nicht essen und trinken, nicht arbeiten und ruhen, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist.

12.

Verzeichnis der Geistlichen in Krinau
von 1824—1924.

1. Pfarrer Johann Heinrich Weber von Oberuzwil 1818—1833
2. Pfarrer Johann Laurenz Mooser von Altstätten 1834—1839
3. Pfarrer Johann Heinrich Weber von Oberuzwil 1839—1843
4. Pfarrer Johann Laurenz Mooser von Altstätten 1843—1848
5. Pfarrer Heinrich Schweizer von Knonau 1849—1851
6. Pfarrer Karl August Kopp von Lütisburg 1851—1855
7. Pfarrer Johann Laurenz Luz von Rheineck 1855—1857
8. Pfarrer Christian Schweizer von Moggelsberg 1857—1863
9. Pfarrer Karl Josef Wetter von St. Gallen 1863—1873
10. Pfarrer Theodor David Wälli von Turbenthal 1873—1876
11. Pfarrer Caspar Laurenz Hefß von St. Gallen 1876—1883
12. Pfarrer Ulrich Zwingli von Neßlau 1884—1886
13. Pfarrer Wilhelm Knoch von Osterfingen, Kanton Schaffhausen . 1886—1906
14. Pfarrer Johannes Luz von Walzenhausen, Kanton Appenzell . . 1906

Zum Beschluß.

Wir können unsere Gedentschrift nicht beendigen, ohne daß wir beim Rückblick auf die verflossenen 200 Jahre aus vollem Herzen es bezeugen: „Der Herr hat Großes an uns getan, des sind wir fröhlich;“ ja Großes an unserer Kirche und Großes an unserer Gemeinde. Wem aber viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert. Große Gaben bringen große Aufgaben. Darum, liebe Gemeinde, laß dich nicht einwiegen in bequeme Selbstzufriedenheit und verliere dich nicht bei allem emsigen Arbeiten in Habsucht oder in Genußsucht. Laß vielmehr den guten, heiligen Gottesgeist allezeit herrschen, den Geist der Eintracht und des Friedens, den Geist des starken Glaubens, der in der Liebe tätig ist, den Geist der ausharrenden Geduld, die in allem Leid niemals verzagt. Wachse an Gnade und Erkenntnis Jesu Christi, trachte nach dem, was droben ist und schaffe Frucht des ewigen Lebens. Dann an jenem großen Tag der Offenbarung seiner Herrlichkeit wirst du des Herrn Stimme vernehmen: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist des Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben.“

O des Tags der Herrlichkeit:
Jesus Christus, du die Sonne,
Und auf Erden weit und breit
Licht und Wahrheit, Fried' und Wonne!
Mach' dich auf! Es werde Licht!
Jesus hält, was er verspricht.

Krinau

von Armin Müller, Lichtensteig

Das stille Dörfchen im abseitigen Talkessel war noch zur Zeit des letzten Landvogtes im Toggenburg nur auf Wegen und Saunpfaden zu erreichen. Heute noch ist es die an Einwohnern kleinste Gemeinde des Kantons. Dass es überhaupt eine selbständige Gemeinde ist, verdankt es seiner eigenartigen Entwicklung im 16. Jahrhundert. Es errang sich damals eine Freiheit, wie sie im Toggenburg nicht üblich war: es wurde ein selbtherrlicher Gerichtsbezirk.

Bei seiner Abgelegenheit wird es nicht verwundern, dass Krinau urkundlich erst 1357 erwähnt wird. Damals war es ein Hof, den die Grafen von Toggenburg ihrem Dienstmann Kraft Schnöd zu Lehen gegeben hatten. Drei Leibeigene kauften sich damals von ihrem Vogt los, zugunsten des Abtes Hermann von St. Gallen. Eine zweite, fünf Jahre später ausgestellte Urkunde bestätigt diesen Grundsachverhalt: die Grafen von Toggenburg überliessen der Witfrau des Kraft Schnöd, Elsbeth Giel das Lehen Krinau mit Leuten und Gütern, Rechten, Nutzen und Zubehör. Es ist nicht ganz klar, auf welchen Wegen im Verlauf von 110 Jahren das Vogtrecht vererbt, geteilt, verkauft wurde, in die Hände der Edlen von Holzhusen und dann in Teilen in den Besitz der Klingenberg, der Bonstetten, des Albrecht Spitzli und schliesslich des Albrecht Miles von Lichtensteig gelangte. Klar aber sind die zwei grundlegenden Tatsachen:

1. Krinau als ein Lehen der Grafen von Toggenburg, macht in der Folge die toggenburgische Geschichte mit, d.h. es wird nach dem Aussterben des Grafengeschlechts 1436 vorübergehend der Oberhoheit der Herren von Raron unterstellt sein, und dann, ab 1468 dem Kloster St.Gallen.
2. Den Nidel von Krinau, das heisst Fronarbeit, Fasnachtshühner, Frevel- und Bussengelder, Zinsen und Zehnten, ziehen kleine

Herrn ein. Dabei ist für den Aufstieg des Bürgertums im 15. Jahrhundert bezeichnend, dass der Lichtensteiger Miles, dessen Vorfahren noch Leibeigene der Grafen von Toggenburg gewesen waren, Vogt und Gerichtsherr werden konnte, wie er denn ja auch zum ersten Landvogt im Toggenburg erkoren war.

Der Sorge dieses Albrecht Miles, "Irrung und Zwiespalt, Span oder Stöss" zu vermeiden, verdanken wir eines der wichtigsten Dokumente zur Geschichte Krinaus: die Öffnung vom 25. April 1493. (Im übrigen lag es im Zug des Jahrhunderts, die gegenseitigen Rechte und Pflichten aufzuzeichnen.) Zur Aufsetzung der "Libellschrift" erschienen 11 Männer aus Krinau bei ihrem Vogt: "Clous Maerck und Haini, ouch Jacob und Peter, die Schnider, elich prueder, und Auberli Waespi, ouch Haini und Bernhart, die Waespi, sine elichen soen, und Kleinhans Toeber, Haensly Toeber, Haini Murer und Hans Frig."

Es lohnt sich unter zwei Gesichtspunkten, diese Krinauer Öffnung näher kennen zu lernen. Zum einen erfahren wir eine Menge anschaulicher Einzelheiten aus dem Leben der Krinauer vor 450 Jahren, zum andern verstehen wir dank dieser Öffnung, worin denn die von Krinauern bald zu erwerbenden Freiheiten bestanden.

Die 27 Artikel lassen sich in drei Gruppen teilen:

1. Die Verpflichtungen der Krinauer,
2. Die Gerichtsordnung,
3. Die Wirtschaftsordnung.

Die Krinauer sollten alle zehn Jahre schwören, ihrem Vogt treu und Wahrheit zu leisten, seinen Schaden zu wenden und seinen Nutzen zu fördern, für das Weibelamt war ihnen ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Mit dem Erbfall, mit Freveln und Bussen wollte man es halten wie im Unteramt "und wie bisher". An regelmässigen Abgaben waren zu leisten: Von jeder "fürstatt" (Haushaltung) jährlich ein Fasnachthuhn und zwei Tagwen (Tagwerk), "den ainen zuo ustagen und den andern zuo herbst". Diese konnten durch sechs Konstanzer Pfennig pro Tag oder einen Tagwen im Sommer ersetzt werden.

Der sogenannte Kornzehnten für die ganze Gemeinde "mit sampt Altenschwil" umfasste:

Kernen (Korn, Weizen): 14 Viertel 2 Vierling oder etwa 250 kg
Haber: 15 Mutt 1 Vierling oder etwa 660 kg
Geld: 7 Pfund Pf. 8 Schilling Konstanzer Währung oder etwa 300 Tagelöhne (wenn wir die obigen sechs Pfennige als einen Taglohn setzen).

Und das alles sollte "weder schwinen noch wachsen, sondern darby pliben". Wenn Land verkauft wurde, blieb es mit seinem Anteil an diesen Zinsen belastet.

Das Gericht sollte vom Vogt und zwei Urteilssprechern jährlich dreimal gehalten werden. Alle männlichen Krinauer über 14 Jahren waren verpflichtet, zu diesen Gerichtstagen zu erscheinen und mitzuhelfen, "das dz recht funden und das unrecht under getruckt werd". (Das war ohne Zweifel eine wirksame Form der staatsbürgerlichen Erziehung!) - Den Krinauern stand weiterhin das Appellationsrecht ("appolieren und züchen") zu.

Die Hälfte aller Bestimmungen betreffen Vieh und Holz, die wirtschaftliche Grundlage für sämtliche Bewohner. Da diese Grundlagen bis auf den heutigen Tag bestehen, seien jene Bestimmungen hier in knapper Form wiedergegeben. (Die Numerierung entspricht der bei Gmür in extenso abgedruckten Öffnung.)

13. Häge und Gatter sind auf St.Jörgen und auf Heilig Kreuz Tag zu richten. Der Weibel kontrolliert und kann mit 3 Schilling für die ersten acht tage, dann dem Doppelten usw. büssen.
14. "Trett und traib": es soll im Sommer keiner mehr Vieh in die Wälder lassen als er im Winter durchfüttern kann.
15. Man soll das Vieh zu St.Jörgen von den Wiesen nehmen und am Gallentag es wieder auslassen.
16. Nach dem Maientag soll man dem andern nicht mehr durch die Wiese gehen.
17. "Von der ungehaltenen stieren wegen": man soll sie vor dem Maientag nicht zu den Kühen treiben.
18. Wer Geissen halten will, soll den Nachbar um Erlaubnis fragen.

19. Schädliches oder "gebresthaftigs" Vieh soll man abtun, bei Busse von drei Schilling, "und dann für und für, je höher und je höher, bis dass einer gehorsam wirt".
20. Wer von einem andern geschädigt wird, kann von des andern Vieh eintreiben, muss es dem andern aber sogleich mitteilen.
21. Der Geschädigte soll einen Schätzer bestellen und es vom Schädiger ebenso verlangen.
22. Im verteilten Wald soll keiner im Fremden holzen. Für Zäune darf man am Schnürhag und in der Bitzi holzen.
23. Holzschlagen zwischen Gallentag und St.Jörgentag darf man: im Ticken Holtz (westlich, nahe beim Dorf), in den Geren und darüber bis Altschwil und "hindren biss an den Vettringen (südl. von Libingen) ouch uff dem grossen Kapff, so wytt und fer biss uff das Lou", von den Holdren bis zum Gut der Toeber.
24. Man darf das Holz in diesen Gütern "nütt lassen walen".
25. Zimmerholz kann bis Mitte Mai geführt werden.
26. Holz darf nur aus eigenen Gütern verschenkt oder verkauft werden.
27. Holzstöcke in frisch gereuteten Zelgen gehören nur zwei Jahre lang dem Zelgenbesitzer. Danach kann sie jeder holen.

Da kein Krinauer ein Siegel führt, hat an ihrer Stelle Hans Hausaman von Uzwil gesiegelt.

Wer Festlegung einer Ordnung als moderne Reglementiererei betrachtet, kann sich hier eines anderen belehren lassen.

Bevor wir das weitere Schicksal Krinaus verfolgen, werfen wir einen Blick auf das so ähnliche Libingen hinüber. Die geographische und historische Situation ist auffallend ähnlich. Beide Dörfer sind niedere Vogteien, gehören sogar (Libingen zur Hälfte) beide dem gleichen Albrecht Miles; beide sind auswärts kirchhörig Krinau zu Bütschwil, Libingen zu Mosnang. Aber wie verschieden entwickeln sich die beiden Dörfer! Dabei stellt Libingen eher den Normalfall dar. Die Vogtei Libingen gelangte nach zwei Zwischenhändeln 1552 endgültig an das Kloster St.Gallen (unter dessen Oberhoheit es natürlich vorher schon gehört hatte). Damit ergab sich die dauernde Abhängigkeit von Mosnang.

Die Rechte an der Vogtei Krinau indessen wurden von den Krinauern selber erworben. Die Erben des Albrecht Miles

verkauften sie ihnen, zuerst Albrechts Enkelin Eva Elmer, dann der Ibergische Obervogt Hildbrand Miles und schliesslich noch 1514 Hans Elmer. Damit hatten sich die Krinauer aus dem Stand der Leibeigenschaft gelöst, waren all jener Abgaben von denen in der Öffnung von 1493 die Rede war, ledig geworden; überdies war die niedere Gerichtsbarkeit an sie gefallen. Sie hatten eine Freiheit errungen, wie sie im Toggenburg in ähnlicher Weise nur die Leute von Aemelsberg, Schlatt und Ennetbühl besaßen. Ohne Zweifel hatte sie dies gewaltige Anstrengung gekostet. Zwar sagen uns die 334 Gulden nicht viel. Wir können diese Summe aber auch etwa einem Kilogramm Gold gleichsetzen. Oder es war soviel, wie nach der alten Ordnung die Krinauer in neunzig Jahren an Geld abzuliefern hatten. Wenn wir auf die Ablössungssumme für einen Tagwen zurückgreifen wollen, ergäbe sich gar der Wert von 74 Arbeitsjahren einer Mannskraft. Bei der geringen Bevölkerungszahl bedeutet das mindestens ein Arbeitsjahr der ganzen Bevölkerung. (Die früheste zuverlässige Einwohnerzahl gibt Zollikofer 1870: 350) die Zahlen bei Rothenflue sind offensichtlich unzuverlässig; wenn er für 1789 180 Seelen angibt, dürfte auch die Angabe für 1598 zu niedrig gegriffen sein: 8 reformierte und 7 katholische Familien).

Wie regierten sich nun die Krinauer?

Jedes Jahr im Mai wurde im Dorf unter freiem Himmel Gerichtsgemeinde gehalten. Das war nichts anderes als eine kleine Landsgemeinde. Sie wurde feierlich vom Ammann eröffnet. Dann wählten sie Schreiber, Schätzer, Wegmeister und Feuerschauer. Wer eine Wirtsstube, eine Bäckerei, eine Schmiede eröffnen wollte, hatte ein Gesuch vorzubringen. Das Gericht war zu bestellen. Dazu gehörten: der Ammann, ein Weibel (meistens der Ammann selber), ein Schreiber, zwölf Richter.

Das Gericht durfte nur Zivilstreitigkeiten regeln. Es hatte eine Spruchkompetenz bis auf 9 Gulden. Das ebenfalls zu bestellende Appellationsgericht war aus 8 Richtern und einem Obmann

zusammengesetzt. Seine Spruchkompetenz belief sich bis auf 15 Gulden. Was darüber ging, gehörte vor das toggenburgische Appellationsgericht. Alle Kriminalfälle waren vor das toggenburgische Landgericht zu bringen. Die Polizeikompetenzen des Ammanns waren verhältnismässig gross, konnte er doch Bussen bis zu 12 Gulden fällen. Begreiflicherweise machte die Besetzung so vieler Richtersitze oft Mühe, sodass sich die Krinauer auswärts Zuzug holen mussten. Im 18. Jahrhundert verzichteten sie sogar auf die Weiterführung des Appellationsgerichtes. Sonst aber wurde nach Kräften die selbständige Geschlossenheit der Gemeinde betont: wer als Braut hinaus wollte, hatte 10% des Vermögens zurückzulassen; wer in die Gemeinde einziehen wollte, musste 5 Gulden bezahlen.

Alle diese Rechte, auch wenn sie sauer verdient waren, blieben formell vom lehenerteilenden Abt von St.Gallen abhängig, einem Reichsfürsten, der seinerseits bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beim Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation bei jedem Thronwechsel sein Lehen bestätigen liess, sodass also die Krinauer mit allen Toggenburgern und dem ganzen Fürstbistum de jure Glieder des Reiches waren, bis 1798. Jährlich hatte der Ammann im Hof zu Wil zu erscheinen, um die niedere Gerichtsbarkeit als Lehen des Fürstbistums neu zu empfangen.

Diese politische Situation mag mitgespielt haben, als in der Reformationszeit die zu Bütschwil kirchhörigen Krinauer mehrheitlich reformiert wurden und blieben. Freilich hatten sie damit beträchtliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Fortan hatten sie ihr Gericht streng paritätisch zu bestellen. Die Kirche zu Bütschwil stand den Reformierten nur morgens 7 Uhr offen, bei den schwierigen Wegverhältnissen, gar zur Winterszeit, eine unbequeme Zeit. Die Seelsorge der Reformierten wurde dem fernen Pfarrer zu Mogelsberg übertragen. Die gegenseitigen Reibereien im Kirchdorf und auf dem Weg dorthin nahmen bisweilen recht bössartige Formen an. Nicht zuletzt hatte man den Groll des Lehensherrn zu tragen.

Als der Krinauer Ammann im Jahre 1598 versäumte, wie üblich in

Wil das Lehen bestätigen zu lassen, erklärte der Abt, damit sei das Lehen verfallen, das Krinauer Gericht werde aufgehoben. Man versuchte nun, alle Register ziehend, die Drohung abzuwenden. Die einen gestanden, dass sie "us varlesigkeit vil versumbt und verschult" hätten und hofften, durch Bitten den Abt wieder gnädig zu stimmen; die andern klagten in Zürich, Schwyz und Glarus, der Abt hätte ihnen gedroht, "wann sie mit all zur mess gan wellend, werde man inen nit allein ein geltstraf uflegen, sonder söllind nit anders sinnen, dann das man all ihr haab und gut haben welle, sollend deshalb ein steckli an die hand nemen und abzüchen". Indem die Krinauer schliesslich in aller Form erklärten, mit solchen Anschuldigungen "einiger unrüwiger lüt" sei dem Abt "zu vil und ungütlich beschechen", und indem der Ammann Hans Schnyder seinen Fehler eingestand und bereute, fand sich auch der Abt wieder bereit, wenigstens "gnadenhalber", wenn auch "nit rechtens" das Gerichtslehen in Zukunft bestehen zu lassen. So blieb denn, nach gehörigem Einsatz von Druck und Gegendruck alles beim alten.

Das 17. Jahrhundert macht einen etwas verschlafenen Eindruck. Es ist das Jahrhundert der Sittenmandate. Von mehreren Generationen ist uns keine andere Kunde geblieben als diejenige von einer peinlichen Uebertretung und ländlichen Skandalaffäre. 1689 hatte der Landvogt einzugreifen "wegen nächtlicher Zusammenkünfte von jungen Leuten, Manns- und Weibsgeschlechts, mit überflüssigem Trinken, tanzen und Spielen". Wegen solcher "Libertät" (d.h. Duldung durch die Gemeinde) seien "junge Knaben und Töchter von fern dahin geloffen, ja das Ort sogar von hochgestellten Personen mehrmalen besucht worden". Fünf Tage Gefängnis bei Wasser und Brot wurden "für diese Ueppigkeit" den Zitierten auferlegt - gnädiglich in Busse abgewandelt; dem Ammann aber drohte man, wenn er nicht besser zum Rechten sehe, werde man die verbrieften Rechte entziehen.

Ruhmreicherer ist aus dem 18. Jahrhundert zu berichten. Die 37 reformierten Familien gingen daran, eine eigene Kirche und Pfarrei einzurichten. In der Folge schufen sie, wenn zunächst auch noch

im bescheidensten Rahmen, eine eigene Schule.

Die Spannungen des Zwölferkrieges sind es wohl gewesen, die jenen grossen Entschluss reifen liessen, sich von Bütschwil zu lösen. Zwar wurde die Abkurung erst 1778 vorgenommen. Bis dahin fand noch jeden Monat ein reformierter Gottesdienst in Bütschwil statt; er wurde abwechselungsweise von den Pastoren der umliegenden Gemeinden geleitet. Aber die Krinauer hatten doch 1724 ihre eigene Kirche mit Pfarrer Johannes Bullinger aus Zürich einweihen können. Wenngleich man vorerst noch auf Orgel, Turm und Glocken verzichten musste, und sich damit begnügte, die Posaune zum Gottesdienst rufen zu lassen; wenngleich der Pfarrer vorerst noch einige Jahre bei Ammann Schnyder auf der Gruben hausen musste - so war doch unter Anspannung aller Kräfte der wesentliche Schritt getan. Neben dem bescheidensten Pfarrgehalt von 230 Gulden jährlich nehmen sich die freiwilligen Spenden von 100, 200, 300, 700, ja 1000 Gulden recht stattlich aus. Und kaum hatte man sich vom ersten Aderlass erholt, ging man mit Abständen von einigen Jahren daran, ein Pfarrhaus zu bauen, zwei Glocken anzuschaffen, die Pfrund zu verbessern, eine Kirchenuhr einzurichten, ein Schulgut von 200 Gulden zu äufnen, einen Kirchturm zu bauen, schliesslich eine Orgel anzuschaffen.

Wie notwendig eine geordnete, regelmässige Pastoration in dem abgelegenen Dorf gewesen sein muss, erfahren wir eindringlich bei Ulrich Bräker. Aus keiner andern Quelle könnten wir ein lebendigeres Bild des damaligen Lebens schöpfen.

Ulrich war sechs Jahre alt, als sein Vater 1741 ins verlorene Dreischlatt zog, weil er den Eindruck gehabt habe, es wolle ihn eine große Haushaltung anfallen, für die dahinten genügend Platz und Arbeit vorhanden und die dort sicher sei vor weltlicher Verführung. Nach 13 Jahren kamen sie wieder heraus, um manche Illusion ärmer, aber auch reicher um manche Erfahrung. In Uli unauslöschlich und durch ihn für Jahrhunderte lebendig waren manche Szenen eines ärmlichen toggenburgischen Familienlebens um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Da ist ein Beispiel körperlicher Not, der Tod des Grossvaters, begraben auf dem Kirchhof zu Krinau. Er hatte sich an einem Dorn gestochen. Die Eiterung machte Fortschritte, trotzdem der Mann frischwarmen Kuhmist draufgebunden hatte. Bevor er sich zu Bett legte, wusch er den wirkungslosen Verband am Brunnentrog ab. Seiner Wassersucht liess er zu Leibe rücken, dass das Wasser in den Keller hinab lief. Nach fünf Monaten hatte er ausgelitten.

Ein Beispiel, wie Konflikte des Zusammenlebens gelöst wurden, gibt die Grossmutter. Nachdem der Sohn ihr in der Wut das Habermusbecken nachgeschmissen hatte, lief sie davon.

Eindrückliche Beispiele geistlicher Not gibt Vater Bräker. Seinen Hang zu "Historischem oder Mystischem" befriedigte er in der Lektüre versponnener pseudoreligiöser Modebücher wie dem "Flüchtigen Pater". Der darin aufgelesene Glaube an den nahen Fall des Antichrist vermischte sich mit der Hoffnung auf Erlösung aus den misslichen materiellen Verhältnissen. Die Gegenwart erschien ihm als ein Babel, und die Flucht ins gelobte Kanaan sollte über Carolina Pensylvani und Virgini führen. Welch ein Ereignis, wenn da etwa an einem Wintertag Pfarrer Heinrich Näf ("einer der heitersten Köpfe und ebenso gründlicher Theologe als Philosoph", sagt Franz) durch den Schnee heranstampfte, um mit dem geplagten Männchen stundenlang zu diskutieren.

Und von ebendiesem Pfarrherrn schreibt der ehemalige Geissbub Ulrich, der mit seinen Kameraden keineswegs nur unschuldige Idyllen erlebt hat: "Viel hundertmal denk ich mit gerührter Seele an dieses redlichen Manns Treu und Eifer; an seinen liebevollen Unterricht, welchen ich von seinen holdseligen Lippen sog, und dem mein damals gewiss auch für das Gute weiche und empfängliche Herz so begierig aufnahm". Wie tröstlich musste dieser gutwillige Uli neben dem "fuchsroten Stockfisch", dem andern Konfirmanden für den eifrigen Seelenhirten sein: "Am heiligen Abend - erzählt Bräker - da man uns der Gemeind vorstellte, war er vollends ganz verstummt. Ich musste drum fast aneinander antworten, von 2 bis 5 Uhr".

Wenn möglich noch packender ist die folgende Erinnerung, die uns zeigt, wie der geringe Anfang einer Schulbildung Frucht tragen konnte. Das 1736 angelegte Schulgut erlaubte zunächst nur eine Winterschule in des Mesmers Stube. Bräker sagt, er sei in seinen Kinderjahren nur wenige Wochen in die Schule gegangen; die habe in Krinau 10 Wochen gedauert, und davon seien wegen tiefem Schnee noch etliche abgegangen. Von seinem Lehrer erzählt er nichts. Es waren also Ort, Einrichtung und Lehrer dieser Schule auf allerbescheidenste Ansprüche ausgerichtet - aber sie existierte doch. Und nun vergleiche man, was Absolventen eines ausgereiften Schulwesens als Erinnerung beibringen können, mit den Zeilen, die Ulrich Bräker seinem Schulkameraden widmet: "J.W. war ein gar geschicktes Bürschlin, der die Bibel und den Catecist vollkommen inne hatte... Von Angesicht war er zwar hässlich; die Kinderblättern hatten ihn jämmerlich zugerichtet; aber sonst ein Kind, wie die liebe Stunde... Wir fiengen an über allerley Sachen kleine Brieflein zu wechseln, gaben einander Rätsel auf, oder schrieben uns Verse aus der Bibel zu, ohne Specification wo sie stühnden, da musste dann ein jeder selbst nachschlagen... Bisweilen schrieben wir einander von allen Thieren, welche uns die liebsten seyen; dann von allerhand Speisen, welche uns die bessten dünkten; dann wieder von Kleidungsstücken, Zeug und Farben usw. und da bemühte sich je einer den Andern an Anmutli zu übertreffen..." - An Anmut zu übertreffen! - Wie wunderbar scheint solches Streben in unserer Zeit, in der Heftli, Radio und Schausport geistige Spannung zum vornherein auf null herabsetzen.

Zu den mancherlei Voraussetzungen jener Leistung gehört gewiss nicht die Kürze der Schulzeit, wohl aber die Existenz der Schule. Trotz mancher Widerstände nicht bloss materieller Art bauten auch die Krinauer ihre Schule aus, auf 12 Wochen, auf 16 Wochen, in der Mediationszeit zu einer Halbjahrschule, 1870 zu einer Halbtagjahrschule; sie bauten 1831 ein Schulhaus und verschmolzen 1875 die konfessionellen Schulgüter. 1824 schrieb Pfarrer Weber: "Es wollte nicht allen einleuchten". So gut für Krinau wie für tausend andere bäuerliche Gemeinwesen der Zeit

gilt, was J.J. Rütlinger 1817 in Hemberg satirisch darstellte, das "Gespräch zwüschet Wib und Maa über die neu Schuelirichtig", woraus nur zwei Strophen mitgeteilt seien:

Wib: Was! S'Rechnä nützt für derig Lüt
Wie üsereim frisch suber nüt;
Und 'Schribe ghört dä Buebä zuä,
Ae Meitli cha mit dem nüt thuä.

Maa: 's ist albig ebä besser gsii
Wo ich no i der Schuäl gsii bi;
Mä het kei neu Buecher gha,
Und sövel Weses gmachet dra.

Zum Lobe Krinaus sei's gesagt, dass solche Stimmen nicht den Gang der Entwicklung bestimmten. Im Gegenteil kann zum Abschluss dieses Ueberblicks über die Entwicklung von Kirche und Schule ein Name genannt werden, der für beide Einrichtungen Ehre einlegt; die Blatter im Krinäuli. Ein Christian Blatter hatte 1724 zum Kirchenbau 1000 Gulden gestiftet und somit ein Hauptstück zur Finanzierung getragen. Hundert Jahre später hört man von einem Joseph Blatter aus dem Krinäule, der es in Berlin zum Hofuhrmacher bringt. Und sein Bruder Heinrich gar war ein universaler Mechanikus, der Elektrisier- und Rechenmaschinen konstruierte, besonders leistungsfähige Feuerspritzen baute und bei der Einrichtung der ersten mechanischen Baumwollfabriken in der Schweiz leitend beteiligt war.

Auch die kleinste, abgelegenste Gemeinde ist in den Strom der Weltereignisse eingebettet. Nicht nur schüttelten Naturgewalten 1751 die Nagelfluhfelsen auf der Kreuzegg so durcheinander, dass heute noch die Trümmer den Wanderer erstaunen. Auch die große Revolution verwandelte Krinau. Hier gab es so gut wie in Paris eine Scheidung der Geister in ein Lager der "Aristokraten" und eines der "Patrioten", Verfechter des Alten und des Neuen. Das Jahr 1799 brachte sogar einmal ein französisches, einmal ein österreichisches Detachement zur Einquartierung, und den "Schwarzen Husaren" redete man nach, sie hätten in Krinau

schreckliche Greuel verübt.

Mit der alten Eidgenossenschaft stürzte natürlich auch der Gerichtsbezirk Krinau. Das Dorf wurde in der helvetischen Republik ohne Umstände zur Gemeinde Lichtensteig geschlagen, und, nachdem beide Teile protestierten, 1803 zu Oberhelfenschwil. Die Mediationsverfassung verlangte, die Gemeinden sollten so eingerichtet werden, dass eine jede wenigstens 1000 Seelen zählte. Krinau hatte gerade einen Drittel davon. Trotzdem hörte man in St.Gallen auf seine neuerliche Einsprache. Dort stand ja ein Mann an der Spitze, der als ehemaliger Landvogt im Toggenburg die jahrhundertalte Selbständigkeit Krinaus wohl kannte. Letztlich aber beruht auch das heutige Gemeinwesen auf dem mutigen Entschluss der Männer von 1510, ihr eigener Herr zu werden.

Bald kamen schlimme Jahre, in denen jene Duldung der Selbständigkeit sich rechtfertigte: im Hungerjahr 1817. Damals standen acht Geburten neunzehn Todesfälle gegenüber. R.Zollikofer aus St.Gallen konnte in seinem grossen Rechenschaftsbericht schreiben: "Krinau, das wahrlich nicht zu den vermöglichsten des Landes kann gezählt werden, brachte es durch seine rege Tätigkeit und durch kräftige Massregeln dahin, dass von dieser Gemeinde bezeugt wurde, sie allein vielleicht, habe keine Bettler in ihrer Mitte gehabt". Immerhin zählte man 46 Arme, bei einer Bevölkerungszahl von 350. In jenem Bericht wird beigefügt: "Aber rastlos bemühte sich um ihr Wohl Kranich, ihr kräftiger Seelsorger und wackerer Vorsteher". Dieser Sachse nach Krinau in Hemberg tätig, machte sich auch als Liederkomponist und als um das Volkwohl besorgter Publizist einen Namen. Noch ein dritter Pfarrer darf besonders rühmlich genannt werden: Kranichs Nachfolger Joh. Henrich Weber, der anlässlich des ersten Kirchenjubiläums 1824 zum ersten Geschichtsschreiber Krinaus wurde. Sein trefflicher Geist kommt in einer 1823 gedruckten Predigt sehr schön zum Ausdruck. Das Traktätlein trägt den Titel: "Auch aus dem Toggenburg eine Stimme über und für die bedrängten Griechen". Er schildert darin seinem Bauernvölklein den heldenhaften Kampf der Griechen gegen die Türken, ihre

grausamen Unterdrücker. Er hält ihnen vor Augen, was alles das Abendland den Griechen verdankt: Bildung, Wissenschaft, Kunst, die Vermittlung des Christentums. Er erzählt, wie allethalben ein begeisterter Helferwille für die Griechen erwacht sei und ruft ihnen zu: "Und wie sollte Toggenburg, in dessen Söhnen stets eifrige Liebe zur Freiheit lebt... wie sollte Toggenburg nichts tun für die Griechen?" - So legten die Krinauer 50 Gulden für die leidenden Griechen zusammen und wurden damit zu Philhellenen. Vielleicht noch stärker als der humanistische Geist erwachte im 19. Jahrhundert der kommerzielle. Noch zu Bräkers Zeiten hatte die Handweberei als willkommene Hausindustrie Eingang gefunden. Ihre Blütezeit erreichte sie zwischen 1820 und 1840. Fast in jedem Keller flogen die Weberschifflein. Ein halbes Dutzend Fabriken beschäftigten nicht nur ganz Krinau sondern sogar Leute aus allen umliegenden Gemeinden. Zu den besten Zeiten sollen es 500 Weber und Spuler gewesen sein. Da wurden weisse Krawatten, "viele mit roten Enden" fabriziert, Weisses "am Stuck", dann aber immer mehr Farbiges, "Brentaniere, Moreas, Madras, Romals, viele mit schönem Glanz, aber nicht immer von dauerhafter Farbe". Leider, leider - so wird geklagt - sei mit dem leichten Verdienst auch die alte Einfachheit in Kleidern und Sitten verloren gegangen, ein verderblicher Luxus und Flitter habe eingerissen. - So vor 130 Jahren.

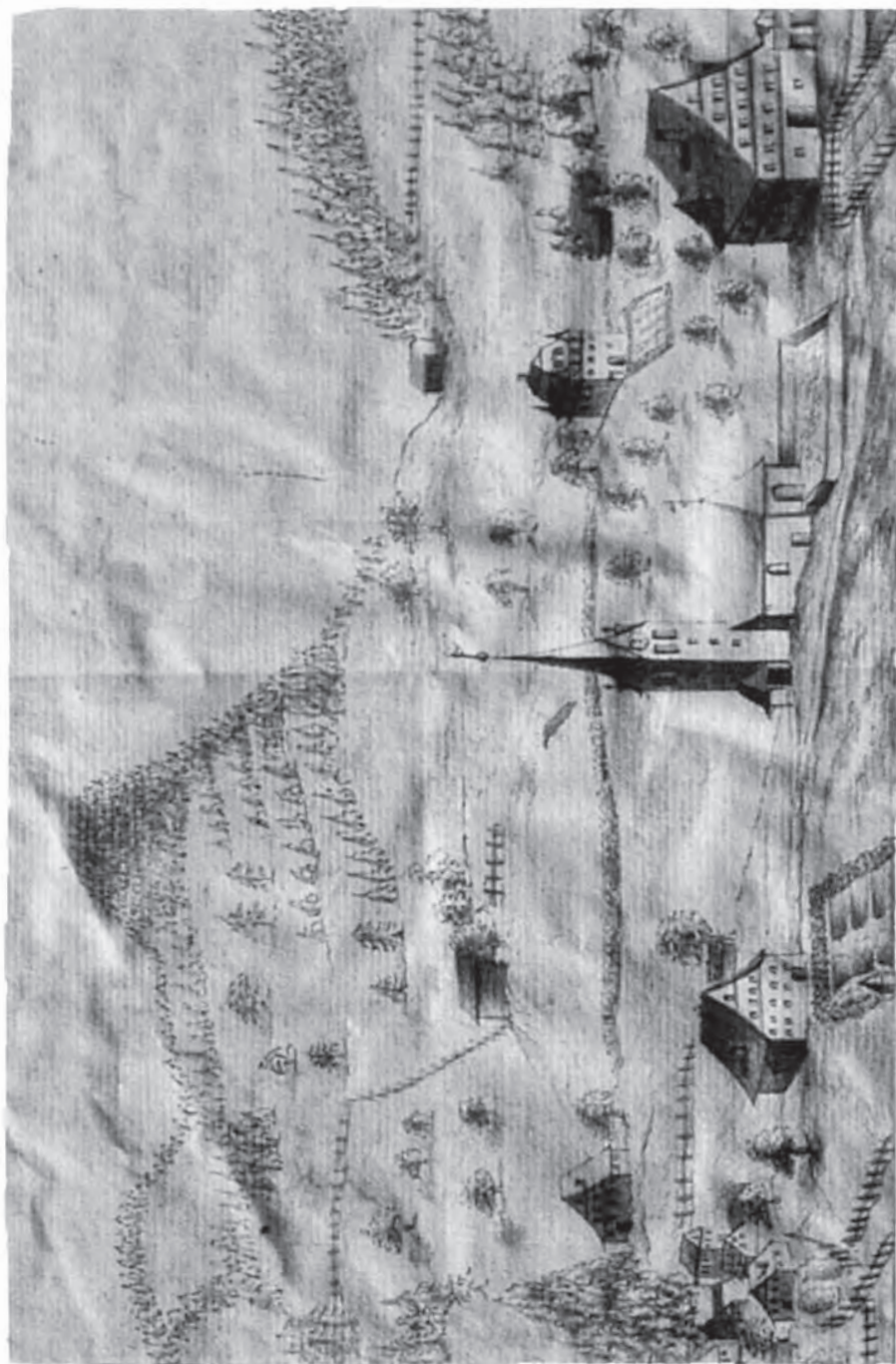
Nach der Mitte des Jahrhunderts wurde die Handweberei durch die Maschine verdrängt. Im Feldmoos wurde eine mechanische Buntweberei gebaut. Darin beschäftigten 68 Webstühle 50 bis 60 Arbeiter. Es brauchte wohl guten Mut, um bei den schlechten Wegverhältnissen so abseits eine Fabrik zu bauen.

Aus der Not vollbrachte der Fabrikant ein gutes Werk, indem er zum Initianten und Spender für die Strasse nach Lichtensteig wurde. Fünfzig Jahre früher war die Strasse nach Bütschwil gebaut worden. Von der übrigen Entwicklung im 19. Jahrhundert und darüber hinaus ist in der leicht zugänglichen Festschrift von 1924 ausführlich die Rede.

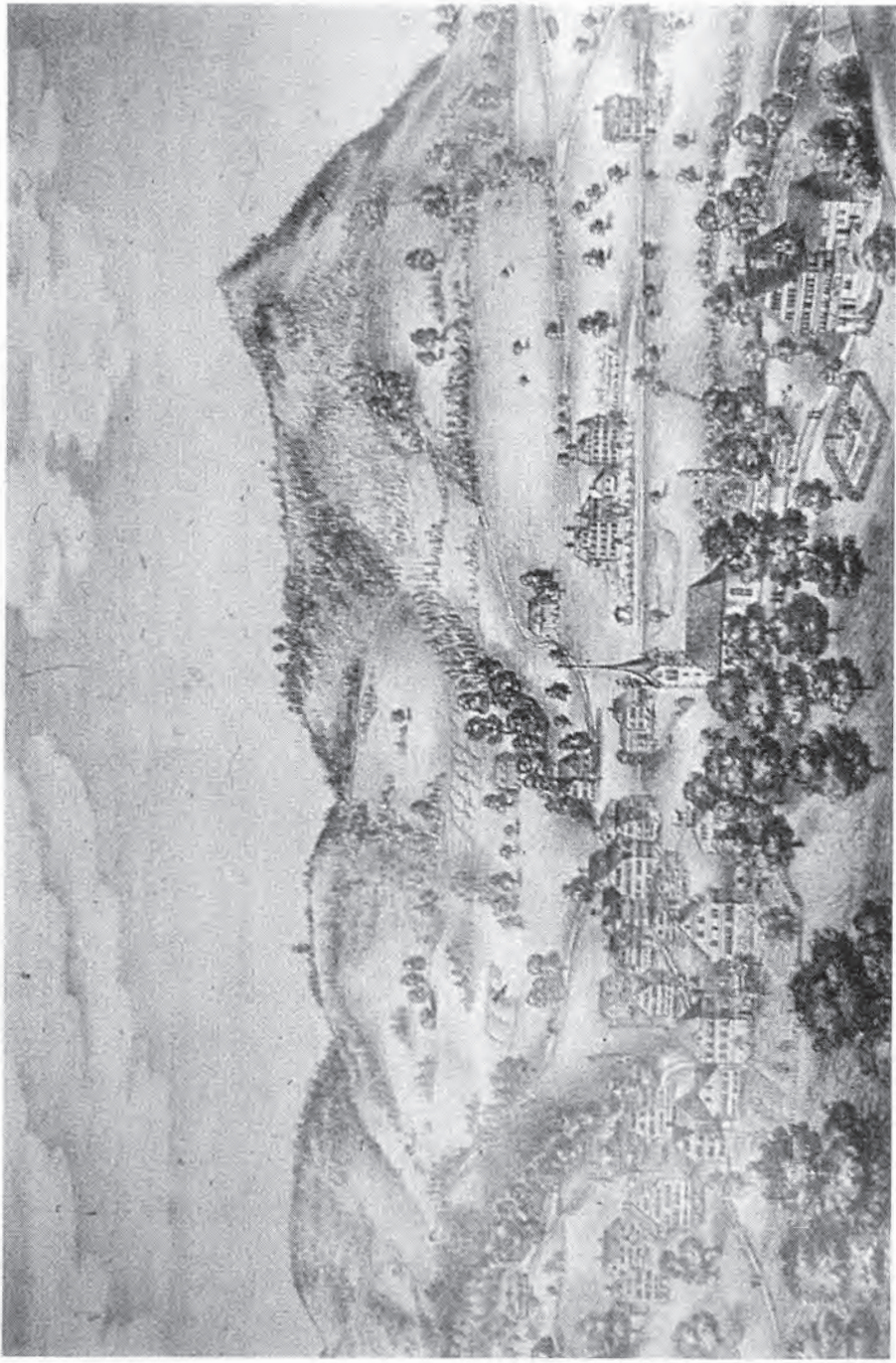
Wie leicht und gern geht dem Schweizer ohne Unterschied das Zitat von den Lippen : "Wir wollen frei sein, wie die Väter waren". Wir gaben gesehen, dass das stille, bescheidene Krinau ohne falsches Pathos mit solchem Spruch sich zieren darf.

Die historische Literatur über Krinau

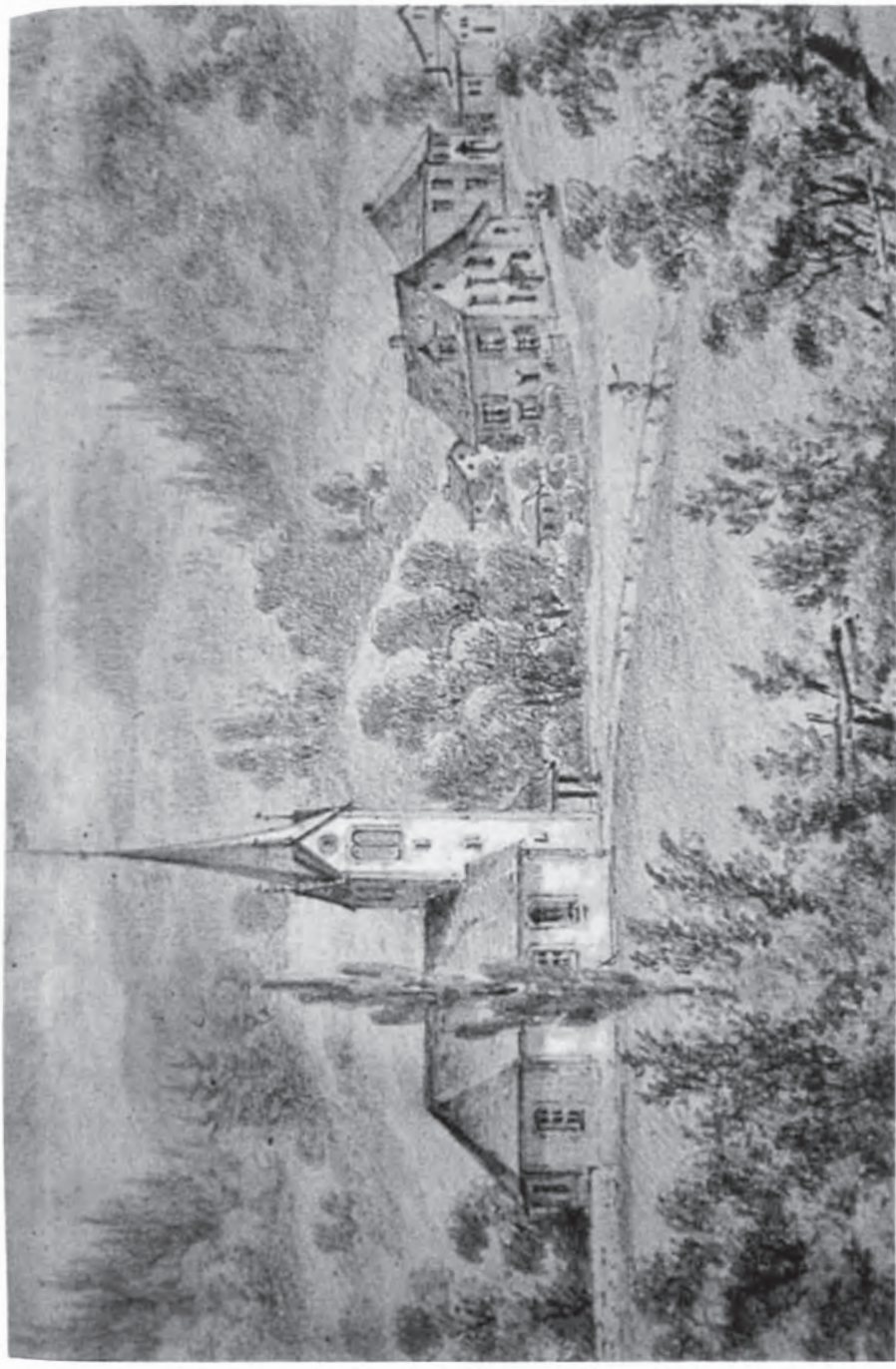
1. Wartmann, Urkundenbuch III Br. 1527
2. Gmür, Die Rechtsquellen des Kts. St.Gallen 2.Band
3. Von Arx, Geschichten des Kts. St.Gallen I/507, II/40, II/135.
4. Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes im Hungerjahr 1817, I/186, II/83.
5. Weber Joh.H., Historische Denkwürdigkeiten der Gemeinde Krinau, bei Abr. Keller, 1824.
6. Festschrift zur Feier des 200-jährigen Bestandes der Kirche Krinau, 1924, darin Neudruck von Nr. 5.
7. Weber Joh.H., Auch aus dem Toggenburg eine Stimme über und für die bedrängten Griechen, 1823.
8. Franz J.F., Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden Toggenburgs, Ebnat 1824
9. Sulzberger H.G., Beiträge zur toggenburgischen, evangelischen Kirchengeschichte, MVG 1862/65 Ergänzung zu Nr. 8
10. Wegelin K., Geschichte der Landschaft Toggenburg, 1830/33, I/160, 318; II/182
11. Naef A., Chronik der Stadt und Landschaft St.Gallen, 1867, II/557
12. Einige Lehrer, Geschichte der Landschaft Toggenburg, 1878
13. Rothenflue FR., Allgemeine Geschichte der Landschaft Toggenburg, 1886
14. Holenstein Th., Recht, Gericht und wirtschaftliche Verhältnisse in den St.Gallischen Stiftslanden und im Toggenburg, 1934
15. Bräker Ulrich, Lebensgeschichte
16. Beschreibung des Gerichtsbezirks Krinau, 1761, mitgeteilt von J.Braunwalder in Toggenburger Blatt für Heimatkunde, 1947.
17. Hungerbühler J.M., Kulturgeschichtliches aus der Landschaft Toggenburg, 1846, LXXXII



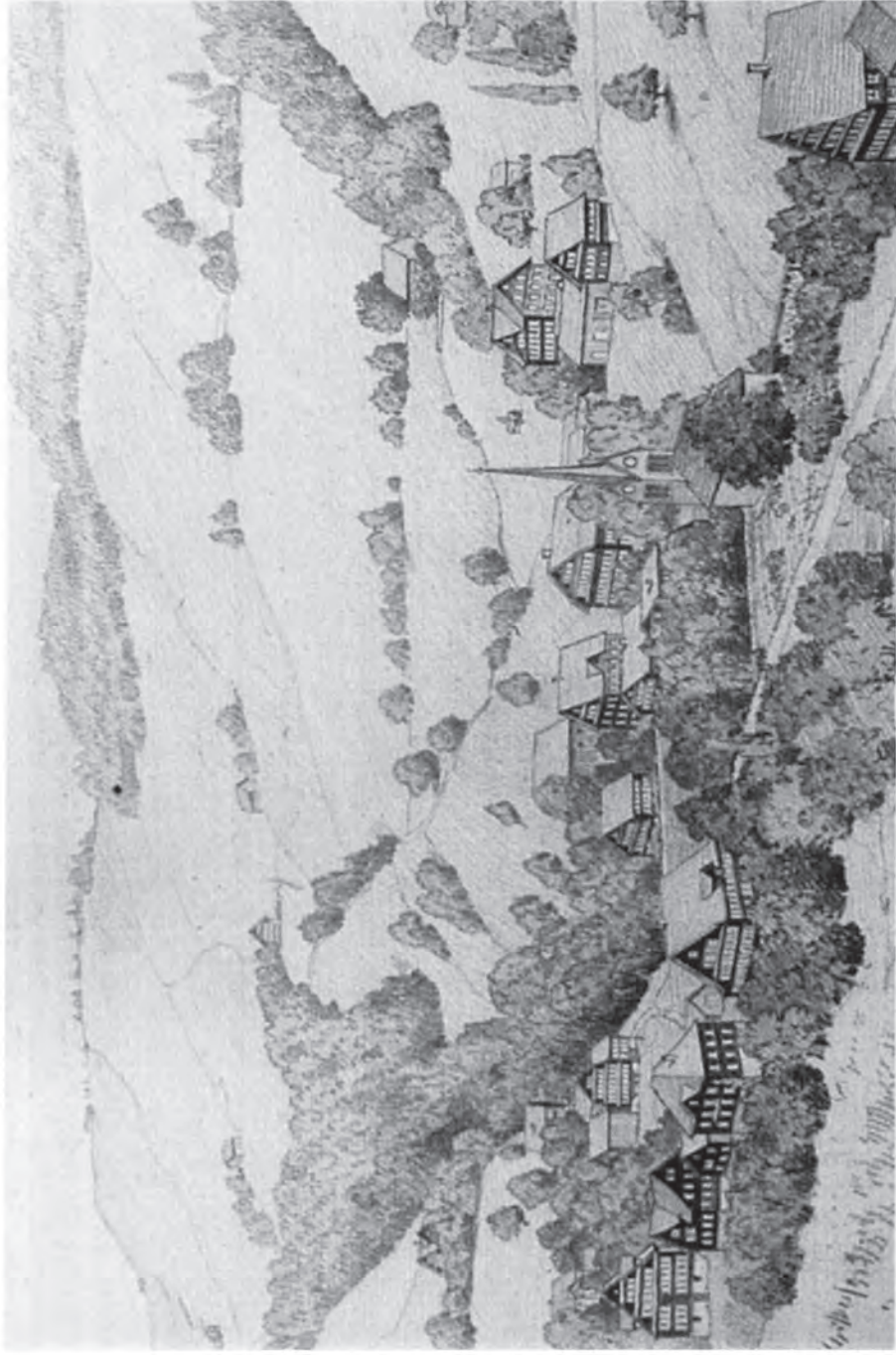
Krinau, Gesamtansicht von Nordosten, 1757



Krinau, Gesamtansicht von Süden, 1870



Krinau, reformierte Kirche, 1863



Krinau, Gesamtansicht von Südosten, 16. Juli 1905